

Stenographischer Bericht

30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 13. Februar 1973

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Dr. Klauser, Abg. Ritzinger und Abg. Gerhard Heidinger.

Nachruf nach Ökonomierat Franz Koller (1103).

Nachruf nach Dr. Peter Reininghaus (1103).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 562, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Heidinger, Dr. Piaty, Pözl, Pranch, Ritzinger und Ing. Stoisser, betreffend die Höherdotierung der Förderungskreditaktionen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs durch den Bund und die Aufhebung der ERP-Kreditsperre für bereits gestellte Anträge (1103);

Antrag, Einl.-Zahl 563, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Dr. Dorfer, betreffend die Vorlage eines Altstadterhaltungsgesetzes für Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 564, der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Prensberger, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde St. Radegund als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 565, der Abgeordneten Laurich, Klobasa, Sponer, Aichholzer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 566, der Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa, Sponer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 567, der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Zinkanell, Prensberger und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 212 nach Semriach;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 228, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg und Pranch, betreffend die Errichtung einer Sonderanstalt für uneinsichtige Tbc-Kranke beim Landes-Lungenkrankenhaus und der Heilstätte Hörgas-Enzenbach;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 514, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend den sofortigen Baubeginn einer Straßenunterführung im Bereiche der Handelsakademie Bruck a. d. Mur;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 215, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Förderung besonders abgasarmer Heizungsanlagen bei Wohnbauten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 468, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Brandl, Heidinger und Genossen, betreffend die Sicherung des Zuganges zu den Erholungsräumen in der Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 224, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Einführung von Schulversuchen bei Wahrung des Elternrechtes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 292, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Nigl, Ing. Stoisser und Dr. Hei-

dinger, betreffend ein Programm für den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens für die Jahre 1971—1980;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 297, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend die Unterstützung eines Forschungsprojektes „Audiovisuelle Zentren“;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 375 a, zum Antrag der Abgeordneten Reich, Heidinger, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Gestaltung des Vorabendprogramms im ORF;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 238, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Haas, Buchberger und Koiner, betreffend die Novellierung des Vermessungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 306;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 462, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Einführung des Berufstitels „Ingenieur“ auch für Frauen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1972);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1972);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 295, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Heidinger, Fellingner, Laurich und Genossen, betreffend die Unterstützung der steirischen Gemeinden bei der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 70 Anrainern für das Bauvorhaben Nr. 8/72 „Thalerhof/Ost—Kalsdorf“ der Landesstraße 190;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 571, über den Verkauf des Landesbahn-Personalwohnhauses (Einfamilienhaus) in Waisenegg 98 an Herrn Gottfried Reitbauer in Feistritz 2;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 156 Anrainern für das Bauvorhaben Nr. 19/72 „Wildon—Haslach“ der Landesstraße 140;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 573, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Johann Bauer für das Bauvorhaben Nr. 19/72 „Wildon—Haslach“ der Landesstraße 140;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 4 Anrainern in den KG. Eckberg und Glanz für das Bauvorhaben „Zollhäuser Mahorko“ der Landesstraße 151;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 575, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Stölzer Leopold, Anna und Johann für das Bauvorhaben „Zollhäuser Mahorko“ der Landesstraße 151;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von der Liegenschaft Alfred Prinz von und zu Liechtenstein in der KG. Gressenberg für das Bauvorhaben Nr. 20/72 „Glashütten—Landesgrenze, Abschnitt I“, der Landesstraße 181;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Christian Alois und Marianne für das Bauvorhaben „Zollhäuser Mahorko“ der Landesstraße 151;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Josef Perl für das Bauvorhaben „Maierhof“ der Landesstraße 150;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 579, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Repolusk Karl und Amalia für das Bauvorhaben „Zollhäuser Mahorko“ der Landesstraße 151;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 2 Anrainern für das Bauvorhaben Nr. 4/72 „Fehring—Brunn“ der Landesstraße 49;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Franz und Maria Gobly-Heigl für das Bauvorhaben Nr. 19/72 „Wildon—Haslach“ der Landesstraße 140;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Berghofer Erwin für das Bauvorhaben Nr. 4/72 „Fehring—Brunn“ der Landesstraße 49;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von den Besitzern Rumpf Johann und Anna für das Bauvorhaben Nr. 19/72 „Hart—Neudorf“ der Landesstraße 84;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Müllner Mathilde für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Uebelbach“ der Landesstraße 214;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 585, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Kohlbacher-Schönbrunner für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Uebelbach“ der Landesstraße 214;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 586, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 4 Anrainern in der KG. Uebelbach-Markt und Gleinthal für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Uebelbach“ der Landesstraße Nr. 214;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Ing. Alfred und Hermine Loschek für das Bauvorhaben „Verbesserung der Straßenführung in Dönnersbach“ der Landesstraße 274;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Uebelbach 18 der Marktgemeinde Uebelbach für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Uebelbach“ der Landesstraße 214, Uebelbacher Straße.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Gressenbauer Gottlieb und Sigrid für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Uebelbach“ der Landesstraße 214;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme des Besitzers Wolf Kodella für das Bauvorhaben „Einbindung der Landesstraße 78 in die Landesstraße Nr. 75“ der Landesstraßen 75 und 78;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung der Guggenbacher Papierfabrik für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Uebelbach“ der Landesstraße 214, Uebelbacher Straße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Schade Josef für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Uebelbach“ der Landesstraße 214;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Dipl.-Ing. Rudolf Nagele für das Bauvorhaben „Kaltwasser—Landesgrenze“ der Landesstraße 344;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594, betreffend den Ankauf einer 338 m² großen Grundfläche zur Verbreiterung der Zufahrt zum Landeskrankenhaus Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 595, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von neun Anrainern in den KG. Kalsdorf, Thalerhof und Laa für das Bauvorhaben Nr. 9/72 „Kalsdorf“ der Landesstraße 192, Kalsdorf—Unterpremstätten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 596, betreffend den Ankauf eines Grundstückes in Graz, Körblergasse 110, im Ausmaß von 10.086 m² für die Errichtung einer Anstalt im Rahmen des Behindertengesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 4 Anrainern in den KG. Krottendorf und Weiz für das Bauvorhaben „Umfahrung Weiz“ der Landesstraße Nr. 1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Pfohl Dorothea in der KG. Erhardstraße für das Bauvorhaben „Straußbrücke“ der Landesstraße 20;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 599, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ablöse der Bootshütte des Konrad Hopfer für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundsee—Göbl“ der Landesstraße 269;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 600, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Johann und Ludmilla Tassatti für das Bauvorhaben „Straußbrücke“ der Landesstraße Nr. 20;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601, zum Beschluß Nr. 223 vom 13. Dezember 1971 des steiermärkischen Landtages, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften im Jahre 1972 (1105).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 562, 563, 564, 565, 566, 567, der Landesregierung (1103).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 228 dem Sozial-Ausschuß (1104).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 514 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1104).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 215 und 468 dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (1104).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 224, 292, 297 und 375 a dem Volksbildungs-Ausschuß (1104).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 238, 462, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54 und Nr. 55, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1104).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 295 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und dem Finanz-Ausschuß (1104).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 568, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600 und 601, dem Finanz-Ausschuß (1104).

Die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 232 a, 287, Einl.-Zahl 476, und zu Einl.-Zahl 348 werden der Landesregierung zurückverwiesen (1106).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koimer, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Lackner, betreffend die Einstellung eines Generalplanes der steirischen Wasserwirtschaft (1106);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koimer, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller und Lackner, betreffend die Erstellung eines Maßnahmekataloges für die steirischen Gewässer;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Pölzl, Marczik und Lackner, betreffend das Preisbildungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Feldgrill, Pranchh und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Dr. Dorfer, Pranchh und Dr. Piaty, betreffend die ehealdigste Errichtung eines Personalwohnhauses für Bedienstete des Landeskrankenhauses in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger und Pranchh, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Bewohner der Ortschaft Oberlaussa;

Antrag der Abgeordneten Pözl, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Piaty, Schrammel, Prenner, Lafer und Lind, betreffend den sofortigen weiteren Ausbau der Südautobahn von der derzeitigen Anschlußstelle in Ludersdorf bis zur Kreuzung mit der Feldbacher Bundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Preitler, Ileschitz, Zinkanell, Prensberger und Genossen, betreffend die Bachbettverlegung des Rötschbaches im Raume Friesach bei Peggau;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend die Uebernahme der sogenannten „Leitenstraße“ im Gebiet der Gemeinden Schladming und Ramsau.

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 209 a, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (1106).

Redner: Abg. Marczik (1107), Landeshauptmann Dr. Niederl (1108), Abg. Prof. Hartwig (1108).

Annahme des Antrages (1108).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 315, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Gross, Fellinger und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter: Abg. Alfred Sponer (1108).

Annahme des Antrages (1108).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 339, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Aichhofer, betreffend eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (1108).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1109), Abg. Brandl (1109), Landeshauptmann Dr. Niederl (1110), Erster Landeshauptmannstellv. Sebastian (1110), Landeshauptmann Dr. Niederl (1110).

Annahme des Antrages (1110).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 346, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundbeschaffungskosten in die Wohnbauförderung.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1111).

Annahme des Antrages (1111).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 374, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Wegfall der Entlehnungsgebühr in der Steiermärkischen Landesbibliothek.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (1111).

Annahme des Antrages (1111).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 404, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1111).

Annahme des Antrages (1111).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 485, betreffend die Aufstockung des Baukostenzuschusses für den Neubau eines Fachschulgebäudes für wirtschaftliche Frauenberufe und für Sozialarbeit in Mureck.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (1111).

Annahme des Antrages (1112).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1971.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1112).

Annahme des Antrages (1112).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 196, KG. Egelsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf, von den Ehegatten Eckardt und Maria Dittrich.

Berichterstatter: Abg. Walter Gratsch (1112).

Annahme des Antrages (1112).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung Karl Kaltschmid Ges. m. b. H. für das Bauvorhaben Nr. 3/72 „Laming I und II“ der Landesstraße 285.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (1112).

Annahme des Antrages (1112).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 556, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 226, KG. Fürstenfeld, von Herrn Josef Stallmayer und Frau Katharina Kapl.

Berichterstatter: Abg. Alois Klobasa (1112).

Annahme des Antrages (1112).

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 146, zum Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 283 im Gemeindegebiet von Leoben.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (1113).

Annahme des Antrages (1113).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 367, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der Bundesstraße 145 im Bereich Trautenfels—Taufplitz, einschließlich der Kreuzung Trautenfels.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (1113).

Annahme des Antrages (1113).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 369, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend das Lkw-Fahrverbot am Wochenende am Grenzübergang Spielfeld.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (1113).

Annahme des Antrages (1113).

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 377, zum Antrag der Abgeordneten Schön,

Pichler, Fellingner, Sponer, Karrer und Genossen, betreffend bessere Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße 67.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (1113).

Annahme des Antrages (1114).

16. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 409, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (1114).

Annahme des Antrages (1114).

17. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 436, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Dr. Piaty, Lafer und Buchberger, betreffend die Regulierung der Lafnitz und Feistritz.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1114).

Annahme des Antrages (1114).

18. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 441, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1114).

Annahme des Antrages (1115).

19. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 453, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Aichhofer, Lafer, Koiner, Pözl und Seidl, betreffend die Fortsetzung und Inangriffnahme von Regulierungsarbeiten in den durch die letzten Hochwasser besonders betroffenen Flußgebieten.

Berichterstatter: Abg. Franz Trummer (1115).

Annahme des Antrages (1115).

20. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 443, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend den Ausbau der Paaler Landstraße von km 10,6 bis zur Landesgrenze.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (1115).

Annahme des Antrages (1115).

21. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 354, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Sponer, Karrer, Zinkanell und Genossen, betreffend Grundverkäufe an Ausländer.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (1115).

Annahme des Antrages (1116).

22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 355, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organtransplantationen.

Berichterstatter: Abg. Julie Bischof (1116).

Annahme des Antrages (1116).

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 240, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranch, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1116).

Annahme des Antrages (1116).

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-

Zahl 370, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pözl, Neuhold und Lafer, betreffend die Schaffung eines kleinen Grenzverkehrs zwischen Österreich und Ungarn.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1116).

Annahme des Antrages (1117).

25. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 400, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Lind, betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen/Instruktionen.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (1117).

Redner: Abg. Dr. Piaty (1117), Abg. Zinkanell (1119), Abg. Pözl (1119), Abg. Gross (1120), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1120), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1121), Landeshauptmann Dr. Niederl (1122).

Annahme des Antrages (1123).

26. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Landesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1123).

Annahme des Antrages (1123).

27. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 337, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag und Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1123).

Annahme des Antrages (1123).

28. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 420, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (1123).

Annahme des Antrages (1123).

29. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (1123).

Annahme des Antrages (1124).

30. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 357, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Ing. Stoisser über die Novellierung des § 63 des Schulorganisationsgesetzes 1962.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Piaty (1124).

Annahme des Antrages (1124).

31. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 293, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Fellingner, Gross, Schön und Genossen, betreffend Maßnahmen für die gekündigten Arbeiter der Zellulosefabrik Hinterberg.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (1124).

Annahme des Antrages (1124).

32. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über den Bau und den Betrieb von Ölfeuerungsanlagen (Steiermärkisches Ölfeuerungs-gesetz 1972).

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1125).

Annahme des Antrages (1125).

33. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz über die Erzeugung, Speicherung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase (Steiermärkisches Gasgesetz 1972).

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1125).

Annahme des Antrages (1125).

34. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501, zum Beschluß Nr. 307 des Steiermärkischen Landtages vom 28. Juni 1972, betreffend die steirischen Betriebe der Verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1125).

Annahme des Antrages (1125).

35. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Heidinger, betreffend die Beschlußfassung eines Landes-Umweltschutzgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1125).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1126).

Annahme des Antrages (1127).

Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Jamnegg, Nigl, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Bammer, betreffend Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz wegen des Volksbegehrens über die Trassenführung der Pyhrn-Autobahn.

Begründung der Anfrage: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1127).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (1128).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1129), Abg. Dr. Dorfer (1129), Abg. Pözl (1130), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1130), Abg. Dr. Strenitz (1133), Abg. Nigl (1135), Abg. Dr. Piaty (1136), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1137), Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (1137), Abg. Loidl (1138), Landeshauptmann Dr. Niederl (1139), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1139), Landesrat Dr. Krainer (1140), Landesrat Bammer (1140).

Beginn der Sitzung: 9.35 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet.

Es findet heute die 30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt sind: Landesrat Dr. Klauser, Abgeordneter Ritzinger und Abgeordneter Gerhard Heidinger.

Hohes Haus! Vor Eingang in die Tagesordnung haben wir auch diesmal eine Pflicht zu erfüllen.

Wir gedenken heute des am 21. Dezember 1972 verstorbenen Ökonomierates Franz Koller sen.

Franz Koller gehörte dem Steiermärkischen Landtag in der II. Legislaturperiode vom 5. November 1949 bis 18. März 1953 an. Er wirkte auch als Mitglied im Fürsorge-Ausschuß und als Ersatzmann im Finanz-Ausschuß.

Als Abgeordneter, als Vertreter seines Berufes und seiner Standesgenossen, aber auch persönlich als fortschrittlicher Landwirt hat er die wertvollen Grundlagen einer Agrarpolitik mitgeschaffen, auf denen sein Sohn, der frühere Präsident dieses Hauses und nunmehrige Nationalrat Franz Koller, erfolgreich weiterbauen konnte.

Wir werden des Abgeordneten Ökonomierat Franz Koller sen. immer ehrend gedenken.

Am 21. Jänner 1973 ist Dr. Peter Reininghaus gestorben. Sein vielfältiges Wirken als führende Persönlichkeit in der steirischen Industrie wurde anlässlich seines Heimganges von berufener Seite gewürdigt.

Wir erinnern uns daran, daß Dr. Peter Reininghaus vom 24. November 1934 bis 4. März 1936 berufen wurde, als Abgeordneter in dieser Landstube sein Wissen und seine Erfahrung zur Verfügung zu stellen. Die Bemühungen galten in besonderer Weise der Stärkung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Steiermark mit dem Raum um Triest. Tatkräftig verfocht er diesen Gedanken zeit seines Lebens. Dabei verstand er es immer, das Gewicht seiner Persönlichkeit und seine Geltung im Wirtschaftsleben auch für die kulturelle und geistige Verpflichtung des Landes einzusetzen.

Wir betrauern in ihm einen der Initiatoren zur Wiederherstellung des Grazer Schauspielhauses.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben haben.

Von den Landtags-Ausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden können:

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 209 a, zu Einl.-Zahl 315, zu Einl.-Zahl 339, zu Einl.-Zahl 346, zu Einl.-Zahl 374, zu Einl.-Zahl 404, die Einl.-Zahlen 485, 541, 554, 555, 556, zu Einl.-Zahl 146, zu Einl.-Zahl 367, zu Einl.-Zahl 369, zu Einl.-Zahl 377, zu Einl.-Zahl 409, zu Einl.-Zahl 436, zu Einl.-Zahl 441, zu Einl.-Zahl 453, zu Einl.-Zahl 443, zu Einl.-Zahl 354, zu Einl.-Zahl 355, zu Einl.-Zahl 240, zu Einl.-Zahl 379, zu Einl.-Zahl 400, Beilage Nr. 49, zu Einl.-Zahl 337, zu Einl.-Zahl 420, Beilage Nr. 46, zu Einl.-Zahl 357, zu Einl.-Zahl 293, Beilage Nr. 44, Beilage Nr. 48, Einl.-Zahl 501 und Einl.-Zahl 512.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 562, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba, Doktor Heidinger, Dr. Piaty, Pözl, Prandkh, Ritzinger und Ing. Stoisser, betreffend die Höherdotierung

der Förderungskreditaktionen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs durch den Bund und die Aufhebung der ERP-Kreditsperre für bereits gestellte Anträge;

den Antrag, Einl.-Zahl 563, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ingenieur Fuchs, Jamnegg und Dr. Dorfer, betreffend die Vorlage eines Altstadterhaltungsgesetzes für Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 564, der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Prensberger, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde St. Radegund als Landesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 565, der Abgeordneten Laurich, Klobasa, Sponer, Aichholzer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 566, der Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa, Sponer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 567, der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Zinkanell, Prensberger und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 212 nach Semriach;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 228, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg und Prandkh, betreffend die Errichtung einer Sonderanstalt für uneinsichtige Tbc-Kranke beim Landes-Lungenkrankenhaus und der Heilstätte Hörgas-Enzenbach;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 514, zum Antrag der Abgeordneten Professor Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend den sofortigen Baubeginn einer Straßenunterführung im Bereiche der Handelsakademie Bruck an der Mur;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 215, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Förderung besonders abgasarmer Heizungsanlagen bei Wohnbauten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 468, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellinger, Brandl, Heidinger und Genossen, betreffend die Sicherung des Zuganges zu den Erholungsräumen in der Steiermark;

dem Volkshilfungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 224, zum Antrag der Abgeordneten Professor Dr. Eichinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Einführung von Schulversuchen bei Wahrung des Elternrechtes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 292, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Nigl, Ing. Stoisser und Dr. Heidinger, betreffend ein Programm für den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens für die Jahre 1971 bis 1980;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 297, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend die Unterstützung eines Forschungsprojektes „Audiovisuelle Zentren“;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 375 a, zum Antrag der Abgeordneten Reicht, Heidinger, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Gestaltung des Vorabendprogramms im ORF;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 238, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Haas, Buchberger und Koiner, betreffend die Novellierung des Vermessungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 306;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 462, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Einführung des Berufstitels „Ingenieur“ auch für Frauen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1972);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1972);

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und sodann dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 295, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Heidinger, Fellinger, Laurich und Genossen, betreffend die Unterstützung der steirischen Gemeinden bei der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 70 Anrainern für das Bauvorhaben Nr. 8/72 „Thalerhof/Ost—Kalsdorf“ der Landesstraße 190;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 571, über den Verkauf des Landesbahn-Personalwohnhauses (Einfamilienhaus) in Waisenegg 98 an Herrn Gottfried Reitbauer in Feistritz 2;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 156 Anrainern für das Bauvorhaben Nr. 19/72 „Wildon—Haslach“ der Landesstraße 140;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 573, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Johann Bauer für das Bauvorhaben Nr. 19/72 „Wildon—Haslach“ der Landesstraße 140;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von vier Anrainern in der KG. Eckberg und Glanz für das Bauvorhaben „Zollhäuser Mahorko“ der Landesstraße 151;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 575, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Stolzer Leopold, Anna und Johann für das Bauvorhaben „Zollhäuser Mahorko“ der Landesstraße 151;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von der Liegenschaft Alfred Prinz von und zu Liechtenstein in der KG. Gressenberg für das Bauvorhaben Nr. 20/72 „Glashütten—Landesgrenze, Abschnitt I“, der Landesstraße 181;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Christian Alois und Marianne für das Bauvorhaben „Zollhäuser Mahorko“ der Landesstraße 151;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Josef Perl für das Bauvorhaben „Maierhof“ der Landesstraße 150;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 579, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Repolusk Karl und Amalia für das Bauvorhaben „Zollhäuser Mahorko“ der Landesstraße 151;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von zwei Anrainern für das Bauvorhaben Nr. 4/72 „Fehring—Brunn“ der Landesstraße 49;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Franz und Maria Gobly-Heigl für das Bauvorhaben Nr. 19/72 „Wildon—Haslach“ der Landesstraße 140;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Berghofer Erwin für das Bauvorhaben Nr. 4/72 „Fehring—Brunn“ der Landesstraße 49;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von den Besitzern Rumpf Johann und Anna für das Bauvorhaben Nr. 19/72 „Hart—Neudorf“ der Landesstraße 84;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Müllner Mathilde für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Ubelbach“ der Landesstraße 214;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 585, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Kohlbacher-Schönbrunner für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Ubelbach“ der Landesstraße 214;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 586, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von vier Anrainern in den KG. Ubelbach-Markt und Gleinthal für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Ubelbach“ der Landesstraße Nr. 214;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Ing. Alfred und Hermine Loschek für das Bauvorhaben „Verbesserung der Straßenführung in Donnersbach“ der Landesstraße 274;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Ubelbach 18 der Marktgemeinde Ubelbach für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Ubelbach“ der Landesstraße 214;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob-

jektseinlösung Gressenbauer Gottlieb und Sigrid für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Ubelbach“ der Landesstraße 214;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme des Besitzers Wolf Kodella für das Bauvorhaben „Einbindung der Landesstraße 78 in die Landesstraße 75“ der Landesstraßen 75 und 78;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung der Guggenbacher Papierfabrik für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Ubelbach“ der Landesstraße 214, Ubelbacherstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Schade Josef für das Bauvorhaben Nr. 10/72 „Ubelbach“ der Landesstraße 214;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Dipl.-Ing. Rudolf Nagele für das Bauvorhaben „Kaltwasser—Landesgrenze“ der Landesstraße 344;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594, betreffend den Ankauf einer 338 m² großen Grundfläche zur Verbreiterung der Zufahrt zum Landeskrankenhaus Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 595, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von neun Anrainern in den KG. Kalsdorf, Thalerhof und Laa für das Bauvorhaben Nr. 9/72 „Kalsdorf“ der Landesstraße 192, Kalsdorf—Unterpremstätten.

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 596, betreffend den Ankauf eines Grundstückes in Graz, Körblergasse 110, im Ausmaß von 10.086 m² für die Errichtung einer Anstalt im Rahmen des Behindertengesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von vier Anrainern in den KG. Krottendorf und Weiz für das Bauvorhaben „Umfahrung Weiz“ der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Pfohl Dorothea in der KG. Erhardstraße für das Bauvorhaben „Straußbrücke“ der Landesstraße 20;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 599, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ablöse der Bootshütte des Konrad Hopfer für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundlsee—Göbl“ der Landesstraße 269;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 600, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Johann und Ludmilla Tassatti für das Bauvorhaben „Straußbrücke“ der Landesstraße 20;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601, zum Beschluß Nr. 223 vom 13. Dezember 1971 des Steiermärkischen Landtages, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften im Jahre 1972.

Meine Damen und Herren, Sie werden nach dieser Litanei verstehen, daß ich die Regierung ersucht habe, in Hinkunft einen anderen Vorgang zu wählen. Es ist nicht nur für mich sehr interessant, diese Liste vorzulesen, sondern auch für Sie

sehr spannend (Heiterkeit), zumal Sie diese Anträge ohnehin schriftlich vorgelegt bekommen haben. Ich glaube, es müßte ein Weg gefunden werden, daß das zumindest in einem Akt zusammengefaßt dem Landtag vorgelegt wird, natürlich in Wahrung der Rechte jedes Abgeordneten, in die einzelnen Akten Einsicht zu nehmen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß in der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 7. Februar 1973 folgende Regierungsvorlagen an die Landesregierung zurückverwiesen worden sind:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232 a, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 287, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Stoisser, Lackner und Marczik über die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Steirischen Dachstein Hotel und „Bürotel“ Bürogebäudebetriebs-Ges. m. b. H. gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich.

Ebenfalls an die Landesregierung zurückverwiesen wurde in der Sitzung des Volksbildungs-Ausschusses am 7. Februar 1973

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Lackner, betreffend die Erstellung eines Generalplanes der steirischen Wasserwirtschaft;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller und Lackner, betreffend die Erstellung eines Maßnahmekataloges für die steirischen Gewässer;

der Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Doktor Dorfer, Pözl, Marczik und Lackner, betreffend das Preisbildungsgesetz;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Feldgrill, Pranch und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Dr. Dorfer, Pranch und Dr. Piaty, betreffend die ehebaldigste Errichtung eines Personalwohnhauses für Bedienstete des Landeskrankenhauses in Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger und Pranch, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Bewohner der Ortschaft Oberlaussa;

der Antrag der Abgeordneten Pözl, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Piaty, Schrammel, Prenner,

Lafer und Lind, betreffend den sofortigen weiteren Ausbau der Südautobahn von der derzeitigen Anschlußstelle in Ludersdorf bis zur Kreuzung mit der Feldebacher Bundesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Preitler, Ileschitz, Zinkanell, Prensberger und Genossen, betreffend die Bachbettverlegung des Rötzbaches im Raume Friesach bei Peggau;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der sogenannten „Leitenstraße“ im Gebiet der Gemeinden Schladming und Ramsau.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Jamnegg, Nigl, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Bammer, betreffend Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz wegen des Volksbegehrens betreffend die Trassenführung der Pyhrnautobahn.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage wird nach Erledigung der Tagesordnung vorgenommen.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 209 a, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer.

Berichterstatte ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt den Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Eichinger und Jamnegg, wonach die erweiterten Bezugsvorschüsse für Lehrer, die dieses Geld für Wohnbauzwecke verwenden, von 30.000,— Schilling auf 50.000,— Schilling erhöht werden. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilte der Steiermärkischen Landesregierung mit, daß inzwischen eine Erhöhung auf 40.000,— Schilling erfolgte und bei Nichtausreichen der Kreditmittel auch eine Regelung zugunsten einer Lehrerkategorie, aber zu Lasten einer anderen, möglich sei. Da die Möglichkeit einer solchen Regelung im Hinblick auf die Vielzahl der Ansuchen aber wohl kaum einmal gegeben sein wird und auch die Höchstgrenze eines Einzelkredites mit 40.000,— Schilling einzelnen Bedürfnissen nicht gerecht wird, wird die Landesregierung weiterhin bemüht bleiben, bei den Bundeszentralstellen einerseits auf eine Erhöhung der Bezugsvorschüsse von derzeit 40.000,— Schilling auf 50.000,— Schilling und andererseits eine Aufstockung der Kreditansätze im Rahmen des Haushaltsplanes des Bundes hinzuwirken.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß für das Jahr 1971 für die Steiermark anfänglich für Landeslehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen 2,9 Millionen Schilling und für Landeslehrer für berufsbildende Pflichtschulen 140.000,— Schilling vorgesehen waren, die jedoch bis Jahres-

ende auf 8,3 Millionen Schilling beziehungsweise 480.000,— Schilling erhöht und zur Gänze an Vorschußwerber flüssiggestellt wurden. Für das Jahr 1972 ist der Kreditansatz für Bezugsvorschüsse an Landeslehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen auf 5.320.000,— Schilling erhöht worden, so daß dem Abgeordneten Antrag weitestgehend entsprochen erscheint.

Im Namen des Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Marczik.

Abg. Marczik: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Obgleich die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209 a, auf Grund der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes 1973 in ihrer ursprünglichen Form in gewissem Sinne von der Zeit und auch von den gesetzlichen Gegebenheiten überrundet wurde, ist die Sache doch nach wie vor aktuell. Es sei mir daher gestattet, zu diesem Antrag auf Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für die steirischen Lehrer einige mir wesentlich erscheinende Anmerkungen zu treffen.

Am 8. Juni 1971, also vor über eineinhalb Jahren, meine Damen und Herren, hat der Hohe Landtag den gegenständlichen Antrag der Steiermärkischen Landesregierung mit der Aufforderung zugewiesen, bei den zuständigen Ministerien in Wien die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit eine Erhöhung der erweiterten Bezugsvorschüsse für Lehrer, und zwar gebunden für Wohnbauzwecke, von 30.000,— Schilling auf 50.000 Schilling erreicht werde. Dieses Anliegen war und ist durchaus gerechtfertigt, zumal ja den übrigen Kollegen des öffentlichen Dienstes dankenswerterweise ein solches Ausmaß für zweckgebundene Zuschüsse und Vorschüsse längst gewährt worden war. Nur lag für die Pflichtschullehrer — ich muß das heute sagen — damals leider die Kompetenz noch nicht beim Land, sondern bei den hierfür zuständigen Ministerien des Bundes. In rascher Folge hat die Steiermärkische Landesregierung daher bereits am 19. Juli desselben Jahres beschlossen, an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst das Ersuchen zu richten, die Höchstsätze auf 50.000,— Schilling zu erhöhen und die für diese Zwecke vorgesehenen Kreditmittel entsprechend aufzustocken. Am 20. August 1971 teilte dann das Ministerium mit, daß die Kreditmittel durch die Verteilung der Restkredite zwar für alle Lehrerkategorien in der Steiermark um nahezu 2 Millionen Schilling höher waren als im Vorjahr, ohne jedoch gleichzeitig im entsprechenden Ausmaß darauf Rücksicht zu nehmen, daß die zur Verfügung gestellten Gesamtkreditmittel in bezug auf den tatsächlich vorhandenen Bedarf und auch auf die kontinuierliche Nachfrage viel zu gering waren. Außerdem wurde nicht berücksichtigt, das muß man hier auch anfügen, daß gerade in diesen Jahren die Preise und besonders die Baupreise erheblich gestiegen waren. Dies alles noch dazu in einer Zeit, in der man auf Grund der so oft genannten Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten einen gestiegenen Bedarf an Lehrern zu verzeichnen hat. Alle diese Aspekte blieben aber,

ich muß das sagen, seitens der Wiener Stellen unberücksichtigt. Ja, man zog es seitens des ressortzuständigen Bundesministeriums vor, anstatt den berechtigten Anliegen der Lehrer Rechnung zu tragen, in einer diesbezüglichen Stellungnahme zu bemerken, daß zwar eine Erhöhung der Bezugsvorschüsse für Wohnbauzwecke für die Lehrer auf 40.000,— Schilling vorgenommen wurde, doch sei es Aufgabe des Amtes der Landesregierung, eben nur in „berücksichtigungswürdigen Fällen“ jeweils positiv zu entscheiden. Es wäre zu weitgehend — für die Lehrerkollegen allerdings nicht uninteressant — zu erfahren, wer nach Auffassung des Ministeriums von den um einen Vorschuß ansuchenden Lehrern als nicht berücksichtigungswürdig abgewiesen hätte werden sollen. Als besonders bezeichnend muß aber jener Passus der Wiener Stellungnahme aufgefaßt werden, der großzügig die Möglichkeit aufzeigt, eine Regelung zu treffen, und zwar in der Form, daß eine Lehrerkategorie zu Lasten einer anderen — in dem Fall spricht Pflichtschullehrer kontra Berufsschullehrer — mit einem größeren Anteil am Kreditkuchen beteiligt wird, und zwar einer, meine Damen und Herren, nie existenten Kategorie, bei der die Kredite nicht voll ausgeschöpft worden wären. Ich muß mir daher die Bemerkung erlauben, daß das ein Schwarzpeterspiel auf dem Rücken der Lehrer war, und ich muß sagen, gleichzeitig der Versuch, den Begriff „divide et impera“ durchzusetzen. Nur bei uns mit sicher sehr wenig Erfolg!

Dies alles, meine Damen und Herren, obwohl bei allen zuständigen Stellen evident war, daß für sämtliche Lehrerkategorien viel zu wenig Mittel vorhanden waren. Auf diese Weise, das darf ich zum Schluß nun sagen, wurde seitens des Bundes den durchaus berechtigten Wünschen der Lehrer auf die dringend notwendige Erhöhung der Bezugsvorschüsse im erforderlichen Ausmaß über eineinhalb Jahre, das heißt, solange eben die Zuständigkeit beim Bund lag, nicht Rechnung getragen. Es wäre, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, das hinzuzufügen, überaus bedauerlich, wenn seitens des Bundes eine solche Einstellung gegenüber den Lehrern auch bei anderen durchaus berechtigten und derzeit in Beratung und Verhandlung stehenden Problemen, wie etwa der Gewährung einer Administrations- beziehungsweise Schuldienstzulage als Abgeltung für den ständig zunehmenden Administrationswulst zur Richtschnur und Beurteilung des Handelns gemacht würde!

Jedenfalls darf ich dem Hohen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung für das Verständnis und die laufenden Bemühungen in dieser Frage danken und meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß nun, nachdem die Sachzuständigkeit auf Grund der eingangs zitierten neuen Gesetzesregelung ab 1. Jänner dieses Jahres in die Kompetenz des Landes fällt, die Höchstsätze für die Bezugsvorschüsse der steirischen Lehrer ehebaldig tatsächlich auf 50.000,— Schilling erhöht werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf dem Hohen Haus nur mitteilen, daß die Steiermärkische Landesregierung gestern beschlossen hat, die Vorschüsse auf 50.000 Schilling zu erhöhen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Professor Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Da ja nun mittlerweile der Streitgrund an und für sich ausgeschieden ist, weil das von der Landesregierung beschlossen wurde (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Sonst hätte ich jetzt ja viel mehr gesagt!“), möchte ich nur noch sagen: Die Aufregung des Herrn Abgeordneten Marczik ist mir nicht verständlich, denn die Regelung war bisher niemals anders. (Abg. Marczik: „Eineinhalb Jahre zu warten bei 30.000,— Schilling ist lange genug!“)

Das Vorgehen war, seit ich Lehrer bin, immer das gleiche. Ich sehe keine Änderung gegenüber früher. (Abg. Nigl: „Warum so konservativ?“) Man müßte auch noch wissen, wie viele Lehrer zu ihrem Vorschub nicht gekommen sind. Ich habe nie gehört, daß die Aufregung gar so groß gewesen sei. Ich glaube, daß es hier nur darum gegangen ist, der Bundesregierung ein Klampferl anzuhängen. Das Vergnügen sei Ihnen gegönnt. (Abg. Marczik: „Nein, da waren Sie zu wenig bei den Pflichtschullehrern!“) Herr Abgeordneter, der Grund Ihrer Rede war der, Sie wollten der Bundesregierung ein Klampferl anhängen. (Abg. Marczik: „Nachweisliche Versäumnisse!“) Es wäre sehr einfach, nun nachweislich Versäumnisse in den Jahren vor 1970 festzustellen. Es steht im Grund nicht dafür. Es ist ein Streit um das Kaisers Bart. (Abg. Marczik: „Aber das ist doch die beste Bundesregierung, die es je gab!“ — Zweiter Präsident Ileschitz: „Jawohl! Jawohl!“ — Abg. Brandl: „Ja!“)

Es freut mich, daß Sie das auch zugeben. Im übrigen glaube ich, wir können uns nun auch bei der besten Bundesregierung, die es je gab, zufriedengeben damit (Zweiter Präsident Ileschitz: „Mit Schulsachen Propaganda zu machen, das geht doch zu weit!“), daß die Lehrer ... (Abg. Marczik: „Unter Anführungszeichen!“)

Ich glaube nur eines und das ist etwas Grundsätzliches, etwas was mich seit langem verwundert. Die OVP kritisiert ununterbrochen, daß viel zu wenig getan wird zur Stabilisierung, daß der Staat viel zu viel Geld ausgibt. Dort, wo wirklich gebremst wird, schreit dieselbe OVP: „Entsetzlich, der Bund schädigt uns, der Bund gibt nicht zu, daß das Geld ausgegeben wird.“ Das geht nicht nur auf diese 10.000 Schilling, sondern das ist das Prinzip, das jetzt bei Ihnen herrscht, das aber so einsichtig ist, daß es alle schon erkennen. (Abg. Marczik: „Das sind ja zurückzuzahlende Kredite, Frau Abgeordnete!“ — Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 315, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichtersteller ist Abgeordneter Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Bei der Vorlage der Abgeordneten Sebastian und Genossen handelt es sich darum, daß 1. die bestehenden Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 über die Schulfahrtbeihilfe für das Schuljahr 1972/73 verlängert werden, 2. für den Gelegenheitsverkehr eine analoge Bestimmung, wie sie bereits für den Linienverkehr besteht, geschaffen wird und 3. die Absolventinnen und Absolventen der Krankenpflegeschulen, der Schulen für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst in den Genuß der Schulfahrtbeihilfe gelangen können.

Dazu darf ich berichten, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit welchem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, am 7. und 8. Juni 1972 im Finanz- und Budget-Ausschuß angenommen wurde. Ich ersuche um Kenntnisnahme des Berichtes.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 339, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Aichhofer, betreffend eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus!

Der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Kollegen hat folgenden Wortlaut: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen vorstellig zu werden, es möge eine Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes dahingehend veranlaßt werden, daß die bestehende ungleiche Behandlung von Schülern und damit der Eltern bei der Durchführung von Schülerfreifahrten beseitigt wird. Weiters sollen die öffentlichen Verkehrsträger aufgefordert werden, das bestehende Verkehrsnetz zu verdichten und dort, wo Verkehrsmittel laufend überfüllt sind, zusätzliche Verkehrsmittel einzusetzen.“

Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 27. März 1972 wurde dieser Problembereich an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen, und hat dieses nunmehr mit Schreiben vom 15. Juni 1972 darauf verwiesen, daß der am 27. März 1972 zur Begutachtung versendete Entwurf eines Bundesge-

setzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, „insbesondere die Möglichkeit von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr und die Gewährung von Schulfahrtbeihilfen“ vorsieht und die auf Grund des Begutachtungsverfahrens dem Nationalrat zugeleitete Regierungsvorlage vom Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 7. und 8. Juni 1972 angenommen wurde.

Ich darf als Berichterstatter den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Ebendorfer und Aichhofer, betreffend eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin einer der Mitunterzeichner des Antrages, der auf der Tagesordnung zur Behandlung steht. Ich darf dazu sagen, daß ein wesentlicher Punkt dieses Antrages durch die Novellierung des Bundesgesetzes einer Regelung zugeführt worden ist. Ein zweiter, der uns aber sehr wichtig erschienen ist, weil wir die Situation gerade im ländlichen Raum sehr gut kennen, ist nicht einmal mit einem Wort behandelt worden. Und zwar geht es um das Problem des Schülertransportes in den Gebieten, wo die Verkehrsverhältnisse recht ungünstig sind. Dort können wir immer wieder erleben, daß Autobusse bis zu 100 % überfüllt sind und damit Probleme entstehen. Nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lenker dieser Autobusse, die ständig vor der Frage stehen, entweder die Schüler abzuweisen oder sie mitzunehmen. Es ist ein großes Glück, daß bisher noch nichts passiert ist. Ich möchte nicht wissen, was passiert, wenn ein solcher Autobus verunglückt und es wird festgestellt, daß die doppelte Zahl der Schüler hineingestopft worden ist. Das ist eine sehr brennende Frage, gerade in den ländlichen Gebieten. Ich verstehe nicht ganz und das ist der Anlaß meiner Wortmeldung, daß das zuständige Bundesministerium auf dieses Problem nicht einmal mit einem Wort eingeht.

Mir scheint das deshalb problematisch, weil diese Art, Anträge des Landtages zu behandeln, im Zunehmen begriffen ist. Ich möchte sagen, es ist eine schnoddrige Art (Abg. Marczik: „Sehr richtig!“), mit diesen unseren Problemen umzugehen. Wir haben daher auch im Ausschuß einen ähnlich gelagerten Antrag zurückgewiesen. Ich möchte meinen, daß wenn wir uns sehr bemühen, die Arbeit des Landtages zu verlebendigen und dann wirklich Probleme hier zur Diskussion stellen und dem Bund vorlegen, daß wir eigentlich dann mit Recht enttäuscht sein müssen, wenn solche Anträge einfach abgespritzt werden oder nicht behandelt werden. Ich glaube auch, wir reden soviel von Demokratisierung der verschiedenen Bereiche, es ist der Würde und dem Ansehen nicht förderlich, wenn so mit unseren Anträgen umgegangen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl, ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Einführung der Schülerfreifahrten hat die Bundesregierung zweifellos eine ausgezeichnete familienpolitische Tat gesetzt. Es geht nicht um die Frage, wie man beispielsweise nach Meinung der ÖVP Überschüsse aus dem Familienlastenausgleich gleichmäßig verteilt, sondern es geht um die Frage, wie man solche vorhandenen Mittel gerecht verteilt. Und gerade durch die Einführung der Schülerfreifahrten ist im ländlichen Raum eine wesentliche Hilfe für die Bevölkerung, für die Familien, aber auch für die Kinder erfolgt. Eine finanzielle Erleichterung für Familienväter, die besonders dort sehr groß ist, wo natürlich auch die Entfernungen entsprechend groß sind. Ich erinnere mich sehr gut an eine Beschwerde vor einigen Jahren, die mir ein Familienvater im Raum Gußwerk vorgebracht hat, wo er mir bekanntgegeben hat, daß er für seine drei Kinder (zwei Kinder von Weichselboden in die Hauptschule nach Mariazell und ein Kind von Weichselboden in die Volksschule von Gußwerk) monatlich trotz verbilligter Wochenkarten für Kinder 750,— Schilling ausgeben muß. Das ist sehr viel, meine Damen und Herren, für einen verhältnismäßig wenig verdienenden Familienvater. Diese Sorge hat ihm die Bundesregierung weggenommen und er kann diese Mittel für andere und bessere Zwecke anwenden.

Es geht aber noch um eine andere, sehr entscheidende Frage: Mit der Einführung der Schülerfreifahrten sind wir in den Gemeinden in der Lage, eine bessere Schulorganisationsform anzustreben. Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Auffassung einklassiger Volksschulen, die schon weit unter dem Schnitt besucht sind, war immer die Frage, wer dann die Fahrtkosten zu den entfernteren Schulen übernimmt. Diese Frage ist erledigt und wir hoffen, daß es damit zu besseren und höheren Schulorganisationsformen kommt. Herr Abgeordneter Schaller hat hier in diesem Zusammenhang die Frage kritisiert, daß zu wenig Vorsorge getroffen würde in gewissen einzelnen Ballungsräumen, daß bei den öffentlichen Verkehrsmitteln Überfüllungen entstehen können. Das mag durchaus örtlich berechtigt sein. Ich glaube jedoch, man sollte bei einer solchen grundsätzlichen Frage nicht die kleinen Nebenerscheinungen kritisieren, sondern man soll sich gemeinsam zu einer entscheidenden Änderung auf diesem Gebiet bekennen. Der Österreichischen Volkspartei ist es nicht gelungen, diese Schülerfreifahrten in den Augen der österreichischen Bevölkerung und in den Augen der Familien als schlecht hinzustellen. (Abg. Pözl: „Die ÖVP hat das ja nie wollen, das ist eine Unterstellung!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Heute gehört diese Maßnahme zu den Selbstverständlichkeiten, die Sie nicht mehr wegdiskutieren können und die Sie auch mit negativen Äußerungen nicht herabsetzen können. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wenn Sie es sagen, müssen wir es auch sagen!“)

Nach unserer Meinung — und das darf ich abschließend sagen, damit sich wieder alles beruhigt — ist diese Maßnahme der Schülerfreifahrt ein sehr

entscheidender und erfolgreicher Schritt auf dem Wege, allen Kindern in unserem Lande die gleichen Bildungschancen zu geben und darüber, meine Damen und Herren, können wir alle zusammen uns gemeinsam freuen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, gerade die letzten Äußerungen, Herr Abgeordneter, muß man wohl richtigstellen. Es ist doch keine Rede davon, daß es in diesem Hohen Haus oder draußen einen Menschen gibt, der glaubt, daß die Schülerfreifahrten eine schlechte Sache sind. (Abg. Zinkanell: „Das würde behauptet, darf ich Ihnen den ‚Bauernbündler‘ geben?“) Ja, ganz im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir der Meinung, daß diese Schülerfreifahrt natürlich eine gute Sache ist, aber, Herr Abgeordneter, wenn Sie sagen, daß es einige kleine Gebiete gibt, wo diese Schülerfreifahrt noch nicht klappt, dann muß ich Sie berichten: Wenn man heute durch das Land fährt und herumhört, sind es gerade jene entlegenen Gebiete (Von der ÖVP: „Jawohl!“), wo die größten Schwierigkeiten sind. Dort gibt es Bergbauernkinder, die ein oder zwei Stunden zur Schule haben (Abg. Brandl: „Aber die kriegen was dafür!“) und das heute genau noch so tun müssen wie in der Vergangenheit. Ich möchte daher folgendes vorschlagen: Wir sollen doch darüber nicht streiten, was besser und was schlechter ist, sondern ich glaube, wenn ein guter Antrag vorliegt, daß man allen Eltern eine Abstattung geben kann für die Schülerfreifahrt, so wie es der ÖVP-Antrag vorsieht, dann sollte man diese Sache doch untersuchen und nicht deshalb, weil der Antrag zufällig von der Minderheit auf Bundesebene kommt, sagen, nein, das können wir nicht machen. Ich bin schon der Meinung, daß dies der Überlegung wert ist. Ich meine daher, daß wir hier gemeinsam überlegen sollen, wie man jene Mißstände, die da und dort noch vorhanden sind, im Interesse jener Bevölkerungskreise, die am meisten darunter leiden, beseitigen kann. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, ich kann Ihnen nicht vorschreiben, was Sie reden. (Zwischenrufe von der ÖVP: „Das wäre ja noch schöner!“) Wenn Sie als Landeshauptmann hier gesprochen haben, dann möchte ich feststellen, daß die ÖVP gegen die Einführung dieser Schülerfreifahrten gewesen ist. (Abg. Zinkanell: „Jawohl!“) Sie müssen sich auf das Problem einigen. Der Herr Abgeordnete Schaller hat gesagt, die Autobusse sind überfüllt und er ist froh, daß es noch zu keinem Unglück gekommen ist. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das stimmt ja auch!“) Jawohl, es ist richtig, die Landesregierung hat sofort einver-

nehmlich Autobusse gekauft, aber es reicht noch immer nicht aus. Aber Sie haben jetzt davon gesprochen, daß denen nicht geholfen wird, die irgendwo drinnen im Graben und auf dem Berge sind. Da gibt es aber keinen überfüllten Autobus. Der Herr Abgeordnete Schaller hat übersehen, es ist nicht nur ein Punkt geregelt worden. Was hat uns hier im Landtag bewegt: die Frage, daß der Gelegenheitsverkehr nicht geregelt war, weil man keine Erfahrungswerte hatte. Diesen Gelegenheitsverkehr hat man geregelt. Wir haben beantragt, daß die Krankenschwestern und -schülerinnen aufgenommen werden, das ist geregelt worden, und wir haben weiters eine Regelung erhalten, daß jene um die es uns und Ihnen, verehrter Herr Landeshauptmann, im besonderen geht, die in der Einschnitt wohnen, mehr Geld bekommen als im ersten befristeten Gesetz, daß es möglich ist, dieses Geld abzustatten, wenn die Eltern es so machen, daß einmal der und das andere Mal der andere mit dem Wagen fährt und die Kinder mitnimmt und dafür bekommen sie eine Abstattung. So ist das geschehen, Sie haben einen Antrag eingebracht, wir haben einen Antrag eingebracht, die Dinge sind geordnet. Nicht geordnet ist, das sage ich noch einmal, daß es gewisse Strecken gibt, wo es in den Autobussen, vor allem in den Stoßzeiten, zu einem Überbelag kommt, das bedauern wir und ich hoffe, daß nach einer gewissen Anlaufzeit auch diese Dinge in Ordnung kommen.

Aber, meine Damen und Herren, ich sehe ja ein, daß die ÖVP keinen Anlaß vorübergehen läßt, um zu sagen, na, das, was die rote Regierung macht, ist schlecht. Ich verstehe das ja, aber dazu muß ich auch sagen, die Öffentlichkeit verlangt, daß die ÖVP nicht nur kritisieren soll, sondern sagt, wie man es besser macht. Sie haben weder eine Schülerfreifahrt eingeführt, sie waren nur dagegen, und nur dagegen sein, ist halt auch zuwenig. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl ist am Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich muß sagen, ich habe nicht auf das geantwortet, was der Abgeordnete Schaller hier gesagt hat, sondern ich wollte als Mitglied der Landesregierung das ins rechte Lot bringen, was der Abgeordnete Brandl hier gesagt hat und zwar, weil er doch darauf Bezug genommen hat, daß es da und dort einige kleine Fehler gibt. Das wollte ich berichtigen.

Ich habe doch mit keinem Wort über die Bundesregierung polemisiert (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Sie nicht!“), sondern habe den Appell an Sie gerichtet, daß wir gemeinsam daran gehen, eine Lösung für jene zu finden, die die Ärmsten sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 346, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundbeschaffungskosten in die Wohnbauförderung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Nigl: Hoher Landtag!

In der Landtagssitzung vom 22. Februar 1972 wurde ein Antrag der Landesregierung zugewiesen, mit dem Wunsch, an die zuständigen Bundesdienststellen heranzutreten mit dem Ziel, im Zuge der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 neuerlich auf die Einbeziehung der Grundbeschaffungskosten zu dringen. Diesem Auftrag ist die Landesregierung auch nachgekommen. In der Antwort des Bundeskanzlers vom 30. Mai 1972 ist darauf hingewiesen, daß der Nationalrat eine Novelle einstimmig beschlossen hat, in der zwar nicht die Einbeziehung der Grundbeschaffungskosten erfüllt wurde, daß aber andererseits insofern eine Erleichterung eingetreten ist, als nunmehr auch die Aufschließungskosten innerhalb einer Bauparzelle in die Gesamtbaukosten eingerechnet werden, was zweifellos zu einer Verbilligung der Wohnungskosten führt. Wären die Grundbeschaffungskosten auch einbezogen worden, so hätte die Gefahr bestanden, daß insgesamt das Bauvolumen auf dem Wohnbau-sektor eine Einengung erfahren hätte, was nicht die Absicht war.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundbeschaffungskosten in die Wohnbauförderung, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 374, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Professor Hartwig und Genossen, betreffend den Wegfall der Entlehnungsgebühr in der Steiermärkischen Landesbibliothek.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus!

Im vergangenen Jahr haben sozialistische Abgeordnete den Antrag gestellt, in der Landesbibliothek die Entlehnungsgebühr abzuschaffen und die Bücherbestände dem Publikum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Anlaß für diesen Antrag war das Beispiel verschiedener anderer Bibliotheken, die bereits den Nulltarif eingeführt haben und dadurch

eine wesentliche Steigerung der Entlehnfrequenz erzielen konnten. Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluß vom 25. September 1972 verfügt, daß die Einhebung der Entlehnungsgebühr von 2 Schilling pro Buch in der Steiermärkischen Landesbibliothek ab 1. Jänner 1973 entfällt und hat weiters die Gebühr für die Jahreslehnungskarte mit 30 Schilling festgesetzt.

Ich bitte, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 404, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Auch zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 ist seitens des Landtages ein Novellierungsantrag beschlossen worden, das heißt ein Antrag zur Novellierung an die Bundesregierung. Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß im § 35 Abs. 1 der novellierten Fassung nunmehr im Wohnbauförderungsgesetz 1968 Gebührenfreiheit für Kapitalmarktdarlehen eindeutig festgestellt ist. Dadurch ist bei verschiedenen Rechtsgeschäften, Schriften usw. die Vergebührung weggefallen.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses ebenfalls den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 485, betreffend die Aufstockung des Baukostenzuschusses für den Neubau eines Fachschulgebäudes für wirtschaftliche Frauenberufe und für Sozialarbeit in Mureck.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage betrifft die Aufstockung des Baukostenzuschusses für den Neubau eines Fachschulgebäudes für wirtschaftliche Frauenberufe und Sozialarbeit in Mureck. Es wurde zuerst ein Raumprogramm aufgestellt mit dem Kostenpunkt von 23 Millionen Schilling. Das wurde reduziert. Inzwischen hat es sich ergeben, daß ein neues Raumprogramm notwendig ist. Dieses erfordert nun Kosten von 15 Millionen Schilling. Das sind gegenüber der ersten Berechnung um 6 Millionen Schil-

ling mehr. Es besteht ein Vertrag zwischen Bund und Land, daß diese Baukosten halbiert werden. Es ist daher notwendig, diesen Vertrag zwischen Bund und Land den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu ändern. Gleichzeitig müßte der Punkt 1 dieses Vertrages, der den neuen Namen der Schule, und zwar Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe und Fachschule für Sozialarbeit in Mureck, beinhaltet und den Punkt 3 bezüglich des neuen Raumbedarfs und den Punkt 4, der die Aufstockung des Baukostenanteiles des Landes Steiermark von 4,5 auf 7,5 Millionen Schilling beinhaltet, geändert werden. Es wäre noch zu bemerken, daß der Vertrag so abgefaßt ist, daß eventuelle Mehrkosten in jedem Fall mit 50 Prozent vom Bund bezuschußt werden. Außerdem sind diese Mittel aus dem Budget des jeweiligen Jahres des Landes zu entnehmen.

Namens des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident: Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1971.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag!

Der Bericht für das Geschäftsjahr 1971 der Landes-Hypothekenanstalt ist in allen Sparten positiv gehalten. Ich darf den Antrag stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt den Dank auszusprechen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 196, KG. Egelsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf, von den Ehegatten Eckardt und Maria Dittrich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Gratsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gratsch: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Frau Hermine Weber, die seit Juli 1970 aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge unterstützt wird, wohnt derzeit mit ihren sechs Kindern in einem Haus, das wegen Einsturzgefahr geräumt werden muß. Für die Wohnversorgung soll das Wohnhaus Egelsdorf 68 samt Grundstück zum Kaufpreis von 300.000,— Schilling gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Feldbach im Verhältnis dreiviertel zu einviertel käuflich erworben werden.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um die Zustimmung.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung Karl Kaltschmid Ges. m. b. H. für das Bauvorhaben Nr. 3/72 „Laming I und II“ der Landesstraße 285.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Verhandlung über die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung Karl Kaltschmid für das Bauvorhaben „Laming I und II“ im Einigungswege durchgeführt. Die seitens der gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von 147.865,— Schilling sind angemessen und vertretbar.

Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Wer zustimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 556, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 226, KG. Fürstenfeld, von Herrn Josef Stallmajer und Frau Katharina Kapl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hoher Landtag! Die Ehegatten Maierhofer mit ihren 11 Kindern im Alter von 1 bis 14 Jahren bewohnen in Bierbaum ein Wohnhaus, welches von der Baubehörde als baufällig erklärt wurde. Außerdem herrschen bei der Familie ausgesprochen ärmliche Verhältnisse. Aus diesem Grund war die Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld bemüht, ein entsprechendes Wohnhaus für die Familie Maierhofer ausfindig zu machen. In der Stadt Fürstenfeld haben nun Herr Josef Stallmajer und Frau Katharina Kapl ein solches Wohnhaus zum Kaufpreis von 260.000,— Schilling angeboten. Die zuständige Baubezirksleitung fand das Haus in gutem Zustand und den Kaufpreis als angemessen. Nach dem Erwerb wird der Familie Maierhofer das Haus vermietet werden. Die Steiermärkische Landesregierung hat das Haus bzw. das Anwesen gekauft und ich stelle den Antrag um Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 146, zum Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 283 im Gemeindegebiet von Leoben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Herr Präsident, Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage ist ein Bericht der Landesregierung zu obigem Antrag. Es wird ausgesagt, daß durch den Ausbau des Leobner Kreuzes, das ist die Überführung und der Anschluß der Zeltenschlager Straße, der Ausbau dieser Landesstraße an Wichtigkeit verloren hat und es wären auch die Kosten nicht mehr gerechtfertigt. Es wird hier auch ausgesagt, daß die Straße aber eine Deckenregenerierung bekommen und dann wieder in den Besitz der Gemeinde Leoben zurückgegeben werden soll.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und schlägt die Annahme vor.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 367, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der Bundesstraße 145 im Bereich Trautenfels—Tauplitz einschließlich der Kreuzung Trautenfels.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Prof. Doktor Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Für den Ausbau der Bundesstraße 145, Salzkammergut-Bundesstraße, im Abschnitt Tauplitz—Trautenfels wurde das Detailprojekt 1971 erstellt und vom Bundesministerium für Bauten und Technik am 16. Februar 1972 genehmigt. Die Kreuzung Trautenfels konnte deshalb noch nicht einbezogen werden, da die endgültige Planung für die Ennstal-Bundesstraße bzw. -Schnellstraße und die Glattojoch-Bundesstraße bis jetzt nicht erfolgen konnte. Im Bauprogramm 1972 für Bundesstraßen B und S sind für die oben angeführten Baumaßnahmen keine Ansätze für den Straßen- und Brückenbau enthalten. Unter der Voraussetzung, daß Bundesmittel im Kreditjahr 1973 zur Verfügung gestellt werden und unter der weiteren Voraussetzung, daß die erforderlichen Rechtsverfahren zum Abschluß gebracht sind, könnten die Straßenbau- und Brückenarbeiten im Jahre 1973 für den Abschnitt Tauplitz—Trautenfels der B 145 begonnen werden. Im Entwurf für das Bundesstraßenbauprogramm 1973 sind dafür die Mittel vorgesehen.

Ich möchte bitten, daß der Hohe Landtag beschließen wolle: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der

Bundesstraße 145 im Bereich Trautenfels—Tauplitz einschließlich der Kreuzung Trautenfels möge zur Kenntnis genommen werden.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 369, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend das Lkw-Fahrverbot am Wochenende am Grenzübergang Spielfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ingenieur Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Regierungsvorlage liegt ein Antrag der Abgeordneten Seidl und Kollegen zugrunde. Er betrifft das Lkw-Fahrverbot auf den Bundesstraßen in Österreich und die zollamtliche Abfertigung beim Grenzübergang Spielfeld. Es wurde in diesem Antrag angeregt, die zollamtliche Abfertigung zu den Wochenenden in Spielfeld beim Grenzübergang nicht durchzuführen. Der Bundesminister für Finanzen hat als Antwort eine Fragebeantwortung aus dem Nationalrat geschickt, in der es zusammengefaßt lautet: „Ich muß feststellen, daß ich mangels einer entsprechenden gesetzlichen Zuständigkeit nicht in der Lage bin, zur Durchsetzung der Bestimmungen des § 42 der Straßenverkehrsordnung 1960 die Zollorgane anzuweisen, an Wochenenden keine Zollabfertigung durchzuführen.“ Es ist also von dieser Seite her nicht möglich, eine Änderung der schlechten Fahrverhältnisse an den Wochenenden zu erreichen. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat ebenfalls hiezu Stellung genommen und festgestellt, daß im Detailprojekt 1972 für den Grenzübergang Spielfeld im Projektierungsabschnitt ein zusätzlicher Parkstreifen bzw. zwei Parkstreifen von 1500 Meter errichtet werden. Wenn diese fertig sind, wird man in der Lage sein, Lkw an der Grenze über das Wochenende festzuhalten.

Ich stelle namens des Verkehrs-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle dies zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 377, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Pichler, Fellinger, Spöner, Karrer und Genossen, betreffend bessere Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße 67.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Diese Vorlage behandelt die Überwachung der Bundesstraße 67. Die Verkehrsdichte auf dieser Straße ist außergewöhnlich, da zum Inlandverkehr

auch noch der Durchgangsverkehr der Fremdarbeiter und der Schwerlastverkehr aus dem Balkan nach dem Norden hinzukommen. Die Rechtsabteilung 11 hat mit 6 Erlässen die Überwachung intensiviert und mit dem Landesgendarmeriekommando einen monatlichen Einsatzplan festgelegt. Nach diesem Einsatzplan sind motorisierte Patrouillen und auch Hubschrauber fallweise zu bestimmten Zeiten unterwegs und im Einsatz. Dieser Einsatzplan hat sich bewährt und hat auch den Schwerlastverkehr an Sonn- und Feiertagen fühlbar verringert. Diese Maßnahmen müssen auch in der künftigen Zeit fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, diese Vorlage wurde im Ausschuß ordentlich beraten und ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zur Annahme.

Präsident: Wer demnächst Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 409, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau—Landl.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Herr Präsident! Hohes Haus! In dieser Vorlage berichtet die Landesregierung, daß sie nach Einbringung des Antrages die Rechtsabteilung 6 beauftragt hat, mit dem Österreichischen Rundfunk in Verbindung zu treten und diese Angelegenheit näher zu beleuchten. Es wird von der Leitung des Österreichischen Rundfunks berichtet, daß Sofortmessungen eingeleitet wurden. Sie haben ergeben, daß die Erwartungen, das Programm in Landl—Hieflau besser empfangen zu können, durch die Inbetriebnahme des neuen Senders auf dem Polster nicht zutreffen. Es erscheint derzeit unmöglich, ein zweites Programm nach Landl—Hieflau zu bringen. Es scheint auch noch unmöglich, das 1. Programm in die Radmer zu bringen.

Abschließend wird berichtet, daß dazu die technischen, aber auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlen.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und schlägt die Annahme vor.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 436, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Dr. Piaty, Lafer und Buchberger, betreffend die Regulierung der Lafnitz und Feistritz.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Zum seinerzeit gestellten Antrag berichtet die Landesregierung, daß nach Vorliegen einer schutzwasserwirtschaftlichen Studie mit der Detailprojektierung zur Regulierung der Lafnitz begonnen wird. Die Regulierungsarbeiten sollen flußaufwärts in Angriff genommen werden, wobei vorerst die Siedlungsgebiete abgesichert werden sollen. Zur Regulierung der Feistritz wird berichtet, daß weitergearbeitet werden soll und zwar in Form von Teilregulierungen. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 441, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Diese Vorlage geht zurück auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds. Dazu hat die Steiermärkische Landesregierung an die Bundesregierung folgendes Schreiben gerichtet:

„In der Novellierung des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1969 wurde der § 10 hinsichtlich der Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, betreffend die Rückzahlung der gewährten Darlehen, wie folgt abgeändert:

Die gewährten Darlehen sind jährlich mit mindestens 1 v. H. und höchstens 3 v. H. des jeweiligen aushaftenden Kapitals zu verzinsen und sofern sie für die Errichtung oder Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen gewährt werden, in höchstens 40 (20 Jahre), in den übrigen Fällen (Abwasseranlagen) in höchstens 50 (25 Jahre) gleichbleibenden halbjährigen Tilgungsraten zurückzuzahlen.

Derzeit wird seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) für Wasserversorgungsanlagen eine Laufzeit für die gewährten Darlehen von nur 15 Jahren und für Abwasserbeseitigungsanlagen von nur 20 Jahren gewährt.

Auf Grund der bisher durchgeführten und abgerechneten Bauvorhaben mußte festgestellt werden, daß durch den vorangeführten Rückzahlungsmodus ein Großteil der steirischen Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Zum Teil mußten auch bereits begonnene Bauvorhaben eingestellt beziehungsweise zurückgestellt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat gleichzeitig den Beschluß gefaßt, der Bundesregierung folgende dringende Novellierung des § 10 Abs. 11 des Wasserbautenförderungsgesetzes zu unterbreiten, und zwar:

„Die gemäß Abs. 1 gewährten Darlehen sind jährlich mit mindestens 1 v. H. und höchstens 3 v. H. des jeweils aushaftenden Kapitals zu verzinsen und, sofern sie für die Errichtung oder Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen gewährt wurden, in mindestens 40, in den übrigen Fällen in mindestens 60 gleichbleibenden halbjährigen Tilgungsraten zurückzuzahlen.“

Durch diese Novellierung wäre den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Probleme, die einen wichtigen Faktor der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Umweltschutz darstellen, einer befriedigenden Lösung zuzuführen, wobei der Errichtung zentraler Kläranlagen eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Bundesregierung möge daher sobald als möglich dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des § 10 Abs. 11 des Wasserbautenförderungsgesetzes zur Beschlußfassung vorlegen, in der der vorstehende Antrag der Steiermärkischen Landesregierung volle Berücksichtigung findet.“

Diese Vorlage wurde im Ausschuß eingehend diskutiert und ich bitte um Annahme.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 453, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Aichhofer, Lafer, Koiner, Pözl und Seidl, betreffend die Fortsetzung und Inangriffnahme von Regulierungsarbeiten in den durch die letzten Hochwasser besonders betroffenen Flußgebieten.

Berichterstatter ist Abgeordneter Franz Trummer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trummer: Hoher Landtag!

Zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Aichhofer, Lafer, Koiner, Pözl und Seidl erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Für die Regulierung von zahlreichen steirischen Flüssen und Bächen liegen bereits baureife Projekte vor. Diese Projekte wurden deshalb ausgearbeitet, um nach Bereitstellung der erforderlichen Bundesmittel in den hochwassergefährdeten Gebieten die Regulierungsarbeiten vordringlich in Angriff nehmen zu können. Nach den heurigen Hochwasserereignissen sind jedoch zahlreiche zusätzliche Regulierungswünsche von Gemeinden und Interessenten vorgebracht worden, die die Erstellung weiterer Projekte erforderlich machen.

In den dringendsten Fällen wurden Projektierungsarbeiten bereits in die Wege geleitet. Um die Durchführung der Regulierungsmaßnahmen in den Katastrophengebieten des Jahres 1972 zu ermöglichen, wird die Steiermärkische Landesregierung erneut an die Bundesregierung bzw. an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit dem Ersuchen herantreten, in den nächsten Jahren zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung der entsprechenden

Landesmittel wird durch die Steiermärkische Landesregierung wie bisher Vorsorge getroffen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 18. September 1972 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Aichhofer, Lafer, Koiner, Pözl und Seidl, betreffend die Fortsetzung und Inangriffnahme von Regulierungsarbeiten in den durch die letzten Hochwasser besonders betroffenen Gebieten, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 443, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend den Ausbau der Paaler Landesstraße von Kilometer 10,6 bis zur Landesgrenze.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Herr Präsident! Hohes Haus! Auch diese Vorlage ist ein Bericht der Landesregierung zum obigen Antrag. Es wird ausgesagt, daß gleich nach Übernahme im Jahr 1969 mit der Planung zum Ausbau begonnen wurde. Es waren aber vorbereitende Maßnahmen notwendig. Da es sich auch hier um Brücken handelt, waren wasserwirtschaftliche Genehmigungsbescheide einzuholen, weiters Ablöseverhandlungen, zugleich auch öffentliche Ausschreibungen. Nun wurden diese Planungen und Verhandlungen abgeschlossen und ist für das Jahr 1973 bereits ein Betrag von 7,6 Millionen Schilling vorgesehen. Die sogenannte Grenzbrücke, genannt Paalbachbrücke, wird im Einvernehmen beziehungsweise nach Vereinbarung mit der Kärntner Straßenverwaltung vom Land Kärnten auf seine Kosten errichtet.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage befaßt und schlägt die Annahme vor.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 354, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Sponer, Karrer, Zinkanell und Genossen, betreffend Grundverkäufe an Ausländer.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Diese Vorlage geht auf einen Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Sponer, Karrer, Zinkanell und Genossen vom

22. Februar 1972 zurück und betrifft die Grundverkäufe an Ausländer. Nachdem im November 1972 eine diesbezügliche Novelle zum Grundverkehrsgesetz vom Hohen Haus beschlossen wurde, darf ich namens des Landwirtschaftsausschusses bitten, dem Antrag der Landesregierung auf Kenntnisnahme zu entsprechen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Händezichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 355, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organtransplantationen.

Berichterstatte ist Frau Abgeordnete Julie Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Bischof: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Über den Antrag der Abgeordneten Sebastian und Genossen wurde im Sozialausschuß folgender Zwischenbericht gegeben: Für die Einleitung und Durchführung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen hinsichtlich der Organverpflanzungen ist das Bundesministerium für Justiz zuständig. Dieses Ministerium hat am 29. Juni 1972 mitgeteilt, daß es sich schon seit einiger Zeit mit dem Fragenkreis der Organverpflanzungen sowohl in zivilrechtlicher als auch in strafrechtlicher Hinsicht befaßt. Es wurden aber auch eingehende rechtsvergleichende Untersuchungen eingeleitet, diese Untersuchungen machen aber ein Herantreten an ausländische Stellen erforderlich und diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Sebastian und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organverpflanzungen, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 240, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchh, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen.

Berichterstatte ist Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 3. November 1971 wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchh, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen, der Landesregierung zugewiesen. Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 12. Oktober 1972 mitge-

teilt, daß die offenbar von einigen Ämtern der Landesregierungen geübte Praxis, öffentliche Ausschreibungen auf Unternehmungen zu beschränken, die in dem betreffenden Bundesland ihren Sitz haben, keinen Anlaß zu verfassungsrechtlichen Bedenken ergebe. Jedoch hat es die Bundesregierung nicht unterlassen, auf die Onorm A 2050 hinzuweisen, wonach öffentliche Ausschreibungen in der Regel auch gebietsmäßig nicht beschränkt werden sollen. Bei der Landeshauptleutekonferenz am 26. Juni 1972 hat unser Herr Landeshauptmann Dr. Niederl die Vertreter der übrigen Bundesländer ersucht, in Hinblick von einer gebietsmäßig beschränkten Ausschreibung abzusehen und in anderen Bundesländern ansässigen Firmen bei Vergabung öffentlicher Aufträge die Beteiligung an der Ausschreibung und Anbotstellung unter gleichen Bedingungen wie den Firmen im ausschreibenden Bundesland zu ermöglichen. Die Landeshauptmänner der in Betracht kommenden Bundesländer haben jedoch erklärt, daß sie nicht bereit seien, ihre Vergabungsvorschriften beziehungsweise -richtlinien in diesem Sinne zu ändern. Um eine Benachteiligung steirischer Firmen und Betriebe zu verhindern und ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 17. Juli 1972 den einstimmigen Beschluß gefaßt, ähnlich wie an die Steiermark angrenzende Bundesländer öffentliche Ausschreibungen auf Firmen mit dem Sitz in der Steiermark zu beschränken. In diesem Sinne ist von der Landesregierung auch die Vergabungsvorschrift für das Land Steiermark abgeändert beziehungsweise ergänzt worden.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der schon erwähnten Abgeordneten, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 370, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl, Neuhold und Lafer, betreffend die Schaffung eines kleinen Grenzverkehrs zwischen Österreich und Ungarn.

Berichterstatte ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Die Landesregierung hat den Antrag an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten weitergeleitet und dieses teilt nunmehr mit, daß mit der Republik Ungarn bereits seit 1965 Verhandlungen hinsichtlich der Einleitung eines kleinen Grenzverkehrs geführt werden, daß ein diesbezügliches Abkommen ausgearbeitet und am 4. Jänner 1966 der ungarischen Regierung übermittelt wurde, aber bisher ohne Reaktion blieb.

Es ist daher nicht an der Republik Österreich gelegen, daß dieses Abkommen nicht zustande kommt.

Es wird daher der Antrag gestellt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 400, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Lind, betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen/Instruktionen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Seidl: Herr Präsident, Hohes Haus! Auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Lind hat die Steiermärkische Landesregierung in einer Sitzung beschlossen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung um Aufklärung ersucht werden soll, nach welchen Gesichtspunkten Wehrpflichtige der Reserve zu Inspektionen und Instruktionen einberufen werden, da die Zahl der abzuleistenden Inspektionen und Instruktionen bei den Wehrpflichtigen der Reserve so verschieden ist, daß der Eindruck einer ungerechten Vorgangsweise bei den Einberufungen entsteht. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat nun folgendes mitgeteilt: Inspektionen und Instruktionen dienen zur Kontrolle der Standesevidenz und der übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie zur Unterweisung in einzelnen Ausbildungsarten. Bei den Instruktionen sollen die Kommandanten ihre Untergebenen, deren Belastbarkeit und Fähigkeiten kennen lernen. Zur Beordnung in diese Einheiten sind die für die Kommandanten- und Funktionsposten am besten geeigneten Wehrpflichtigen der Reserve auszuwählen. Der Umfang des Reserveheeres muß jedoch aus einer Vielfalt zwingender Gründe erheblich geringer sein als die Gesamtheit der ausgebildeten Reservisten. Das bedeutet, daß eine erhebliche Anzahl von Wehrpflichtigen der Reserve nicht zu Instruktionen herangezogen werden kann, obwohl diese Wehrpflichtigen der Reserve vielleicht durchaus fachliche und persönliche Qualitäten für eine Beordnung in das Reserveheer aufweisen. Die angegebenen Gründe bewirken ohne weiteres, daß Reservisten bereits seit acht bis zehn Jahren zu Instruktionen herangezogen werden, während andere erst in den letzten Jahren einen Bereitstellungsschein für die Beordnung im Reserveheer erhalten haben. Generell wird eine durchgehende Einteilung der Wehrpflichtigen der Reserve für mindestens zehn Jahre in einer bestimmten Funktion beziehungsweise in einer Einheit angestrebt, wofür vor allem militärische und organisatorische Gründe maßgeblich sind. Ein Austauschplan für alte Reservisten mit einer entsprechend größeren Anzahl von Instruktionstagen, die eine möglichst gleichmäßige Belastung aller im Reserveheer eingeteilten Soldaten der Reserve be-

wirken soll, ist ausgearbeitet. Er kann jedoch auf Grund der geänderten wehrrechtlichen Situation lediglich zum Teil verwirklicht werden.

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieses Antrages ersuchen.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Doktor Piaty das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Die vorliegende Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400, bietet den Anlaß, einige Worte zum Thema Landesverteidigung zu äußern. Deswegen zu äußern, weil ich sicherlich nicht in den Verdacht komme, schon von Berufs wegen her, daß ich ein Militarist bin, sondern ich fühle mich als Bürger dieses Landes und Staates, als Bürger, der zufällig derzeit Abgeordneter ist und der so eine gewisse Entwicklung mit echter Besorgnis registriert. Ich fühle mich auch verpflichtet, weil dieser Landtag in der Budgetdebatte des Jahres 1970 eine Resolution zur Landesverteidigung einstimmig beschlossen hat, weil der Herr Landeshauptmann in einem Schreiben vom 6. Oktober 1972 an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und andere Persönlichkeiten auch entschieden für eine konstruktive Landesverteidigung eingetreten ist und weil es eine Resolution des Landeskomitees gibt, dem auch der Abgeordnete Zinkanell und der Herr Präsident Ileschitz angehören, die dem Herrn Landeshauptmann in Verteidigungsfragen unterbreitet wurde mit dem Ersuchen, daß sich die Landesregierung und der Landtag damit beschäftigen mögen. Ich fühle mich auch deswegen verpflichtet, weil in der Beantwortung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung mit Erlaß vom 19. Juli 1972 im Punkt 8 eine Formulierung gebracht wird, die ich Ihnen wortwörtlich vorlesen möchte. „Letzlich ist einer der Gründe auch im allmählich fortschreitenden Aufbau und Ausbau des Bundesheeres zu suchen.“ Das schreibt das Ministerium mit der Unterschrift des Herrn Ministers Lütgendorf am 19. Juli 1972, wo jeder Spatz von jedem österreichischen Dach bereits pfeift, wie es um dieses Bundesheer steht und wo jedes Kind, das auf der Straße spielt, weiß, wie es um dieses Bundesheer steht. Um dieses Bundesheer steht es sehr schlecht. Es ist vielleicht nie sehr gut gestanden. Wir wollen nicht schwarzweiß malen. Wir wollen nicht sagen Schleinzer, Prader und Lütgendorf, sondern wir wollen zur Kenntnis nehmen, daß dieses Bundesheer gewisse Aufzuchtsschwierigkeiten gehabt hat und daß eine dieser Aufzuchtsschwierigkeiten bedingt war durch eine chronische Blutarmut, die diesem Organismus eben eigen war. Nun sind Sie vor zwei Jahren mit einer Alleinregierung gekommen (Abg. Brandl: „Ein Wunsch der Wähler war das!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Die Alleinregierung ist von Ihnen!“) und dieser blutleere Jüngling sollte durch Ihre Reform aufgepäppelt werden. Die Heiler, Helfer und Reformer Kreisky und Lütgendorf entpuppen sich aber als Euthanasieärzte am österreichischen Bundesheer. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Was Sie heute machen ist nichts

anderes als die konsequent verfolgte, mit Absicht betriebene finanzielle und personelle Ausblutung des österreichischen Bundesheeres.

Hoher Landtag! Es gibt heute Bestrebungen zu einer europäischen Sicherheitskonferenz. Es war die Außenpolitik Ihrer Regierung — ich zitiere den Herrn Abgeordneten Scrinici —, die sich zum Bontträger der sowjetischen Außenpolitik gemacht hat (Landesrat Bammer: „Sie zitieren in letzter Zeit sehr oft die FPÖ, langsam werdet ihr wohl selbst gehen lernen!“), indem sich Ihr Außenminister besonders bemüht hat, eine Sicherheitskonferenz zustande zu bringen. Aber der Herr Minister Lütgendorf und der Herr Bundeskanzler Kreisky haben schon die Ergebnisse dieser Sicherheitskonferenz und des sogenannten Truppenabbaues vorweggenommen, denn in Österreich werden bereits die Truppen abgebaut und sozusagen der militärische Sicherheitsapparat reduziert. Es muß Ihnen völlig klar sein, daß es Kräfte gibt, die dieses Europa wehrlos sehen wollen, daß diese ganze Tendenz, Herr Kollege Strenitz, Sie können den Kopf schütteln wie Sie wollen, eine nüchterne Analyse der Situation beweist, man will Amerika aus Europa hinausdrängen, man will dieses Europa wehrlos machen. In wessen Interessen das liegt, das überlasse ich Ihnen zu beantworten. Das geschieht auf dem Vertragswege über die Politik. Aber Sie haben eines schon vorweggenommen, Sie haben systematisch seit Jahren diesen Wehrwillen unterhöhlt. Sie haben die ganzen Naivlinge mobilisiert und aktiviert, die träumerischen Utopisten, jene Leute, die keine Beziehung zu diesem Staat haben. (Landesrat Bammer: „Da brauchen wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen!“ — Erster Landeshauptmannstellv. Sebastian: „Haben Sie den Strobel gekannt?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Beruhigen Sie sich, ich komme auf Beispiele. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, wo Sie sagen wie, um mit Lenin zu sprechen, die nützlichen Idioten aktiviert und mobilisiert werden, um diesen Wehrwillen zu unterhöhlen. Ich nenne ein ganz besonders markantes Beispiel, nämlich Ihren Innenminister Rösch, von dem wir wissen, daß er zu früheren Zeiten politisch ganz anders gedacht hat. Wo er nicht zum Beispiel den Entwurf eines Zivildienstgesetzes vorgelegt hat, wo drinnen steht, daß jeder zu jeder Zeit erklären kann, daß er auf einmal Gewissensgründe entdeckt, um die Wehrpflicht nicht mehr erfüllen zu können. Das heißt, es braucht ihm nur der Unteroffizier anpfeifen, er ist darauf gekränkt und entdeckt ganz plötzlich, daß er auf einmal Gewissensgründe hat und erklärt auf einmal: „Ich möchte nicht mehr mit der Waffe in der Hand kämpfen.“ (Erster Landeshauptmannstellv. Sebastian: „Das stimmt nicht! Es heißt dort, nachweislich!“) Es gibt ein weiteres Beispiel in diesem Entwurf, zum Beispiel... (Landesrat Bammer: „Das ist ja eine Kleinigkeit, nachweislich!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Außerdem entsinne ich mich, daß ihre Jugendverbände auch dafür sind!“ — Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Piaty!“) Ich möchte zu diesem Entwurf des Ministeriums sprechen. Dort steht auch drinnen, daß jeder die organisierte Anwendung der Waffengewalt ablehnen kann. Das heißt,

Ihr Innenminister, der für die Sicherheit im Inneren verantwortlich wäre, ist ohne weiteres damit einverstanden, daß einer sozusagen individuell die Waffengewalt vertreten kann, etwa im Wirtshaus oder im Kaffeehaus oder beim Kartenspiel, aber nur die organisierte Waffengewalt, nämlich in Form von organisierten staatlichen Verbänden, die kann er aus Gewissensgründen ablehnen. Ich muß sagen, eine feine Einstellung und eine feine Metamorphose, wenn man die politische Vergangenheit vom Innenminister Rösch kennt. (Landesrat Bammer: „Er fängt schon wieder zu verleumden an!“ — Abg. Pichler: „Suchen Sie in Ihren eigenen Reihen!“)

Wissen Sie, was das Eigentliche ist und das möchte ich zu Ihnen als Abgeordneter sagen. Diese ganze Unterhöhung des Wehrwillens ist nur ein Symptom und ein Ausdruck jenes geistigen Hintergrundes, an dem Ihre Partei seit Jahren gearbeitet hat. Was tun Sie anderes? Sie sind in einer permanenten Stimmung eines Räumungsverkaufes, eines Ausverkaufes aller Werte, die bisher unsere Gesellschaft gebildet haben, nämlich des Ausverkaufes an Verantwortungsgefühl, an Leistungswillen, an Dienst- und Opferbereitschaft. Sie sind nicht nur eine Inflationspartei im Monetären, Sie sind auch eine Inflationspartei im Moralischen und Sittlichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie sind es, die immer mehr Freiheit fordern ohne Ordnung. Sie sind es, die immer mehr Bequemlichkeit lizitieren, ohne Pflichten zu statuieren. (Landesrat Bammer: „Sie sind nicht mehr rechter Flügel, Sie sind ja schon Outwachler bei Ihrer Partei!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Wenn Sie sich einmal die Mühe nehmen, Oswald Spengler zu lesen und vielleicht diesen Kulturpessimismus des Unterganges des Abendlandes. Ich weiß nicht, ob hier Oswald Spengler recht hat. Aber eines ist sicher, wenn, dann bilden Sie mit Ihrem Sozialismus den geistigen Hintergrund. (Landesrat Bammer: „Die Wähler sind zu blöd, um das zu merken!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Meine sehr Geehrten, es gibt ein Zitat. Beruhigen Sie sich, Herr Kollege Gratsch. Es gibt ein Zitat von Schopenhauer. Er sagt: Die perfideste Art, einer Sache zu schaden, ist sie schlecht zu vertreten. Sie haben sich den Herrn Lütgendorf genommen. (Abg. Gratsch: „Den Prader werden wir nehmen!“) Sie haben sich nicht, was ehrlicher gewesen wäre, den Herrn Schieder oder den Herrn Blecha genommen oder Ihren approbierten Hofnarren im Königreich Kreisky, Nennung. Das wäre der richtige Verteidigungsminister, der Ihrer Linie entsprochen hätte. Sie haben sich eines Berufsoffiziers bedient und Sie haben sich eines Adelligen bedient, was ganz schrecklich wäre, wenn das je die ÖVP gemacht hätte. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben am Sonntag gelesen in der „Neuen Zeit“ eine Überschrift „Lütgendorf schafft Zapfenstreich ab“. Das sind die Reformen, die der Herr Lütgendorf macht. Ich frage mich nur, wann wird endlich in der Zeitung stehen als Überschrift: „Kreisky schafft Lütgendorf ab“. (Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Peltzmann: „Die haben so selbst Bauchweh!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es wird dann wieder in Österreich aufwärts gehen, wenn auf der ersten Seite der Zeitung stehen wird: „Das österreichische Volk schafft Kreisky ab.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Ich werde mich darauf beschränken, nur auf einige Bemerkungen des Herrn Kollegen Piaty einzugehen. Ich darf vorerst einmal feststellen, daß er zu der gegenständlichen Vorlage praktisch überhaupt nicht gesprochen hat. Es handelt sich hier um die Einberufung von Reservisten in das Reserveheer und dazu wurde nichts gesagt. Er hat sich eigentlich darin erschöpft, so wie das leider andere Herren Ihrer Partei auch manches Mal tun, sich zwar als Quasi-Retter des Bundesheeres seit dem Jahre 1970 zu betätigen, daß man aber in Wahrheit alles dazu beiträgt, um dieses Bundesheer, so wie es heute Herr Primarius Piaty gemacht hat, krankzureden. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist gar nicht mehr möglich!“ — Gelächter bei der ÖVP.) Es ist nur gut, daß sowohl die österreichische Bevölkerung in politischer Hinsicht als auch das Bundesheer so gesund sind, daß es durch solche Krankredereien nicht infiziert wird. (Abg. Dr. Piaty: „Maul- und Klauenseuche!“) Ich möchte feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Bundesheer jetzt, nach dem Jahre 1970, nachdem nicht mehr Ihre Herren die Hauptverantwortung — ministeriell zumindest — tragen, daß dieses Bundesheer jetzt erst in eine gewisse zukunftsorientierte Ordnung gebracht wurde. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Piaty: „Sie meinen die Sandkastenspiele!“) Sie können lachen, wie Sie wollen, es kann Ihnen Spaß machen, meine Damen und Herren, aber reden Sie einmal mit dem Herrn General Spanochy, reden Sie mit anderen Ihrer Herren, die mehr das Militär und weniger die Parteipolitik im Auge haben, dann werden Sie genau das gleiche erfahren (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Was wäre, wenn Frau Minister Leodolter Verteidigungsminister werden würde?“), na, mein Gott, ich würde sagen, besser als der Herr Minister Prader wäre sie ganz bestimmt. Das würde gar keinen Zweifel geben, gerade weil Dr. Prader und einige andere seiner Herren die Parteipolitik im Vordergrund hatten. Sie werden sich mit einem unbehaglichen Gefühl erinnern, daß sogar die „Salzburger Nachrichten“, die bei Gott kein sozialistisches Blatt sind, eine ziemlich heftige und anhaltende Attacke gegen Dr. Prader wegen seiner Parteipolitik im Bundesheer geritten haben. Ihr Zwischenruf wäre also an sich gar kein so unmöglicher Vorschlag. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Zinkanell, ich bin für dich!“) Ich möchte noch etwas sagen: Herr Primarius Piaty, Sie brauchen sich nicht sehr bemühen, das Bundesheer ist auf dem Wege des Gesundwerdens. Und zwar gegen den Willen der ÖVP, die überall, wo sie Gelegenheit hat, im Landesverteidigungsrat oder sonst irgendwo, bremst und verhindert und hinauszögert, um ja noch längere Zeit hindurch an dem Bundesheer herumnörgeln zu können. (Abg. Dr. Piaty: „Warum ist der General Bach zurückgetreten?“) Wenn Sie nicht verzögert

hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP beziehungsweise Ihre Parteifreunde draußen in Wien, dann würden einige Reformdinge schon lange laufen. Durch Sie ist das weitgehend verhindert worden. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Unverständliche Zwischenrufe.) Ich muß sagen, Ihre Heiterkeit freut mich, aber ich finde sie eigentlich reichlich unbegründet bei diesem Problem. Ich würde eigentlich eher, meine sehr verehrten Damen und Herren, angenommen haben, daß Sie vielleicht in einen gemischten Heiterkeitsausbruch ausbrechen hätten sollen, bei den sehr eigenartigen und völlig unmotivierten Angriffen des Herrn Kollegen Piaty auf den Innenminister Rösch und es ist auch bereits in Zwischenrufen angeklungen: Kratzen Sie nicht dort, wo Sie selber Wunden haben, meine sehr verehrte Fraktion der Österreichischen Volkspartei. Und noch einmal möchte ich sagen, wenn jemand den Heerwillen untergräbt durch solche Krankredereien, dann sind Sie es. Lassen Sie parteipolitisch, und zwar in der polemischen Form, die Finger vom Bundesheer, lassen wir es arbeiten, das ist sicher in unser aller Interesse und dann glaube ich, brauchen wir weder einen Philosophen Spengler noch einen Schopenhauer, sondern eine korrekte Haltung zu diesen Dingen, dann geht schon alles in Ordnung. Das wollte ich nur dazu sagen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist der Maulkorbvorschlag vom Herrn Kollegen Zinkanell!“ — Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das österreichische Bundesheer wird auf Grund einer Verpflichtung des Staatsvertrages aufrechterhalten. Seit 1945 hat die Sozialistische Partei Österreichs eine Zersetzung der Wehrkraft betrieben. (Landesrat Bammer: „Das ist eine Verleumdung! Eine freche Verleumdung! In dieser Partei sind mindestens ebensoviele Kriegsteilnehmer drinnen, wie bei Ihnen!“ — Zweiter Präsident Ileschitz: „Das ist doch unerhört von Ihnen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Der Herr Bundeskanzler Kreisky und der Herr Bundesminister Lütgendorf haben es verstanden, aus dem Österreichischen Bundesheer einen Verein zu machen. Die letzte Tat war die Abschaffung des Zapfenstreichs, und Herr Landesrat Bammer, jeder, der einmal Soldat war, weiß, das oberste Gebot beim Militär ist die Disziplin, ist die Ordnung. Aber wenn ein paar Jungsozis herumschreien, man soll den Zapfenstreich abschaffen, weil es nicht angenehm ist, pünktlich wieder bei seiner Dienststelle zu sein, verfügt der Herr Bundesminister für Landesverteidigung, na, schaffen wir ihn eben ab. Meine Damen und Herren, ich bedauere es außerordentlich, daß man über das Österreichische Bundesheer lacht. (Zweiter Präsident Ileschitz: „Das habt ja ihr gemacht, ihr lacht. Du hast gesagt, das sei eine Fashingsrede!“) Die Rede des Abgeordneten Zinkanell war auf Heiterkeit aufgebaut und nicht auf Ernst, auf sittlichem Ernst, den das Bundesheer verdient. Wenn man so über das Österreichische Bundesheer redet und wenn eine Bundes-

regierung so handelt, dann ist der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo das ganze Volk bedauern wird, daß das Österreichische Bundesheer durch die Arbeit der Sozialisten in Österreich so weich geworden ist. Wir stehen in einer sehr expandierten Lage hier in Graz. Wir haben das Bundesheer vielleicht morgen schon dringend nötig, ein einsatzfähiges Heer, das Disziplin gewohnt ist, das eine Feuerkraft hat. Aber, meine Damen und Herren, die Schlagworte, die es hier gibt beim Militär, die sozialistische Toleranz, die es hier gibt beim Militär, schadet dem ganzen österreichischen Volke, und das bitte ich Sie zu bedenken. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hans Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich zu dieser Vorlage zu Wort zu melden und bin nur durch die Äußerungen meines Vorredners dazu gebracht worden. Ich möchte mit aller Deutlichkeit im Namen der Sozialistischen Partei feststellen, daß wir uns seit dem Jahr 1945 zu diesem Staat, zu dieser Republik und später, als wir den Staatsvertrag erhalten haben, bedingungslos zu diesem Bundesheer und zur bewaffneten Neutralität bekannt haben. Sie können kein Zitat aus einer Zeitung oder aus dem Mund eines Regierungsmitgliedes der Sozialistischen Partei hier bringen, das Ihre vorherigen Äußerungen in diesem Haus rechtfertigen würde. Das ist eine Unterstellung, die wir uns als Sozialisten nicht bieten lassen können. (Von der SPO: „Sehr richtig!“ — Beifall bei der SPO.)

Es gehört einigermaßen eine gewisse Unverfrorenheit dazu, sich hier hinzustellen und zu sagen, wie lächerlich die Dinge aufgenommen worden sind, obwohl zum überwiegenden Teil, mehr als 90 Prozent, während der Rede des Abgeordneten Zinkanell bei Ihnen gelacht worden ist und ich wollte schon in einem Zwischenruf sagen: „So ernst nehmen Sie die Fragen der Landesverteidigung, daß Sie nur lächeln können darüber. Für uns sind sie nicht so einfach zu handhaben. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie haben die Frage der Landesverteidigung in den Wahlkampf gezogen!“)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, heute diesem Bundesheer Vorwürfe machen, daß es nicht einsatzfähig wäre, nicht mobil (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Nicht dem Bundesheer!“), wenn Sie wollen, dem Herrn Minister und der sozialistischen Regierung, dann muß ich Ihnen eines sehr deutlich sagen, daß diese Regierung das reparieren muß, was in Ihrer Verantwortlichkeit verabsäumt wurde im Bundesheer zu tun. (Unverständliche Zwischenrufe von der ÖVP. — Beifall bei der SPO.)

Wenn Sie den Vorschlag gemacht haben, wir sollen doch die Frau Minister Leodolter — in einer spöttischen Zwischenbemerkung — zum Verteidigungsminister machen, dann muß ich Ihnen ehrlich sagen, wir müßten in unserer Partei lange suchen, um auf so ein Niveau zu kommen, wie es Dr. Prader gehabt hat. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das stimmt schon!“)

Es gibt außer der militärischen Landesverteidigung auch eine sogenannte geistige Landesverteidigung. Was Sie heute in der Diskussion gemacht haben, war eine Diskreditierung, eine Herabsetzung der geistigen Landesverteidigung und damit auch indirekt eine Zersetzung des Wehrwillens, den wir auf diesem Gebiet als Sozialisten in diesem Land anstreben. Sie haben damit dem Bundesheer und dieser Republik keinen guten Dienst erwiesen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Denken Sie an die sozialistischen Generalrede!“ — Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile es ihm.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß sich in diesem Haus aus Anlaß einer Vorlage, die sich mit der Einberufung zu Instruktionen/Inspektionen befaßt, eine solche Diskussion ergeben hat. Ich bedauere es schon deshalb, weil wir geglaubt haben, daß endlich einmal im Jahre 1973 damit Schluß gemacht werden müßte zu sagen, was jemand vor dem Jahr 1945 gewesen ist. Wir haben wiederholt in diesem Hohen Haus darüber gesprochen, daß wir die Kollektivschuld ablehnen und wir haben darüber gesprochen, daß man jemand aus der Gesinnung, die er einmal gehabt hat, wenn er sich nicht gegen die Menschlichkeit vergangen hat, keine Vorwürfe machen sollte. Ich bedauere außerordentlich, daß sich der Abgeordnete Dr. Piaty dazu versteht, im Jahr 1973 davon zu reden, daß der Innenminister Rösch einmal einer NS-Organisation angehört hat. Ich habe geglaubt, das ist vorbei. (Abg. Dr. Piaty: „Das höre ich jetzt aus Ihrem Munde!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich habe Ihnen gesagt, suchen Sie in Ihren Reihen. Sie brauchen nicht lange zu suchen. Das ist das erste, meine Damen und Herren. Das zweite. Ich weise namens der sozialistischen Fraktion mit aller Entschiedenheit zurück, daß die Sozialistische Partei in diesem Land Wehrkraftzersetzung macht. Ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Abgeordneter Pölzl. Ich habe mich als Verräter der Arbeiter beschimpfen lassen müssen, wo Sie noch nicht politisch tätig gewesen sind, als wir in Leoben die B-Gendarmerie noch vor Abschluß des Staatsvertrages aufgestellt haben, den Vorläufer des Bundesheeres. Wir sind dafür geradegestanden.

Wenn der Abgeordnete Piaty gesprochen hat über Anfangsschwierigkeiten beim Bundesheer, dann muß ich sagen, jawohl meine Damen und Herren. Nicht aus Nächstenliebe, sondern aus ganz bestimmten Gründen haben uns sowohl die Amerikaner als auch die Russen nach Abschluß des Staatsvertrages eine Vielzahl von Kriegsgeräten hiergelassen. Wir haben begonnen, das ist nur eine Feststellung und kein Vorwurf und keine Kritik, weil ich selbst als Offizier in der deutschen Wehrmacht tätig war. Wir haben begonnen mit Offizieren, die Armeen gewöhnt waren, die sich nie damit befassen konnten oder anfreunden konnten oder für die es schwer war, ein Bundesheer, das nur auf die Verteidigung

aufgebaut ist, zu führen. Es ist nie im Bundesheer und in der österreichischen Verteidigung unter den ÖVP-Verteidigungsministern, zuerst Staatssekretär Graf, darüber gesprochen worden, was sind Defensivwaffen, wenn die Diskussion um Fahrzeuge, Flugzeuge, Panzer usw. geführt wurde. Wir haben die Aufgabe unser Land zu verteidigen. Wir haben uns immer und überall und auch hier in diesem Hohen Haus jederzeit zu den staatsvertraglichen Verpflichtungen bekannt und haben gesagt, jawohl, in dem uns adäquaten Ausmaß wird diese Armee ausgestattet.

Aber darüber diskutieren, wie organisiert wird, was Verteidigungswaffen sind, das wird man doch dürfen. Wenn heute in der Demokratie alle Institutionen der Kritik ausgesetzt sind, so doch natürlich auch die Institution des Bundesheeres. Mit dem Bundesheer, das muß ich Ihnen sagen und Sie wissen es selbst, hat es dann begonnen bergab zu gehen, als der Herr Prader geglaubt hat (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Erstens ist ‚der Prader‘ Doktor und dann war er Minister!“), eine Prätorianergarde daraus zu machen, ein Parteiheer. Fragen Sie die Offiziere, wie er sie nach Salzburg dazu einberufen hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das stimmt nicht!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das stimmt ja gar nicht!“) Wenn Sie wollen, der Herr Dr. Prader als Verteidigungsminister. Fragen Sie Ihre Offiziere, wie er sie nach Salzburg geholt hat und was er dort gesagt hat. Ich glaube auch, daß wir dieser Institution nichts Gutes tun, wenn wir hier dergestalt über diese Institution reden.

Nun sagen Sie, der Herr Minister Rösch muß als Innenminister ein Gesetz machen, womit die Wehrdienstbefreiung Gesetz wird.

Er ist einerseits für die Ordnung zuständig und er macht auf der anderen Seite, weil diese Materie eben in der Kompetenz des Innenministeriums liegt, das Gesetz wegen der Befreiung vom Wehrdienst aus Gewissensgründen. Viele in diesem Haus gehören einer Generation an, die unter ganz anderen Voraussetzungen aufgewachsen ist. Für uns ist manches eine Selbstverständlichkeit, was Ordnung, Disziplin, Unterordnung betrifft. Wir sind es so gewöhnt gewesen. Übersehen Sie nicht, daß seit 1945 Jahre ins Land gezogen sind, wo die Jugend freier aufwächst, wo die Jugend diskutieren kann, ihre Meinung sagen kann. (Abg. Pözl: „Da sind wir einer Meinung. Uns geht es um die Disziplin und um die Ordnung!“ — Abg. Zinkanell: „Um die Verleumdung ist es dir gegangen!“) Wenn man nun dazu übergeht, wie es überall in den Kulturstaaten schon möglich ist und sagt das jemand, wenn er nachweislich aus Gewissensgründen die Waffe oder den Kampf mit der Waffe in der Hand ablehnt, dann steht der Herr Pözl auf und sagt die Jusos. Hat es für Sie den Fall Jägerstetter nicht gegeben?

Ist es nicht eine Schande, die vielen Tausende, die in den Konzentrationslagern umgekommen sind, nur weil sie den Mut besessen haben, gegen eine Kriegsmaschinerie anzurennen und zu sagen, „Ich kämpfe nicht“.

Wenn es heute in der Demokratie junge Menschen gibt — und die jungen Menschen sind sich im Bundesjugendring einig — daß man eine solche Möglichkeit schafft, dann sollte man es tun, wenn

nachweisbar aus Gewissensgründen jemand den Dienst beim Bundesheer ablehnt.

Meine Damen und Herren, gerade wenn man es mit der Institution Bundesheer ernst meint und wenn wir den Wert des Bundesheeres richtig erkennen, dann kann ich Ihnen nur sagen, ersparen wir uns aus der Überlegung, aus dem Glauben heraus, hier Parteipolitik machen zu können, solche Diskussionen, denn sie sind sinnlos. Tun wir alles das, was notwendig ist, um dieses Instrument zu stärken. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wer hat denn angefangen damit?“ — Abg. Brandl: „Der Abgeordnete Piaty hat angefangen!“ — Abg. Dr. Piaty: „Mit sechs Monaten ist es genug — damit hat es angefangen!“) Herr Abgeordneter Piaty, ich schätze Sie als Arzt — der Herr Kollege Pözl hat gesagt, drei Monate sind genug — aber wenn ich zu entscheiden habe, wer das Bundesheer aufbaut, Sie oder der Herr Spanochy (Abg. Dr. Piaty: „Graf General Spanochy!“), der Herr General Spanochy, der gar nicht zu uns gehört, so entscheide ich mich für ihn und für den General Lütgendorf. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt natürlich eine Reihe von Betrachtungsweisen der Probleme des Österreichischen Bundesheeres — nicht nur die politische Betrachtungsweise, sondern auch die Beurteilung etwa aus dem Blickwinkel führender Offiziere dieses Bundesheeres, aus dem Blickwinkel der jüngeren Truppenoffiziere, die schon eine erheblich abweichende Auffassung vertreten und nicht zuletzt aus dem Blickwinkel der Präsenzdiener, die ihre Präsenzdienstzeit in diesem Bundesheer ableisten. Ich habe nicht gewußt, daß die heutige Landtags-sitzung diese Diskussion bringt und es ist ein Zufall, daß ich gestern am Abend Gelegenheit hatte, mit einem relativ großen Kreis von jungen Präsenzdienern, die im Feber 1973 mit ihrem Dienst begonnen haben, zu sprechen. Meine Damen und Herren, die Erfahrung, die ich gestern und die Sie mühelos in persönlichen Gesprächen ebenso machen können, ist die, daß diese jungen Männer, die durchaus oder zumindest überwiegend sich zur Verpflichtung des Präsenzdienstes bekannt haben, zumindest nicht grundsätzlich dieser Verpflichtung ablehnend gegenüberstanden, erklärt haben, daß sie sich nahezu genieren müssen, wenn sie eine Uniform tragen, daß sie belächelt werden von ihren Freundinnen, wenn sie im Bundesheer sind und daß das entscheidende Problem der Längerdienenden durch diese Situation praktisch unlösbar geworden ist. Meine Damen und Herren, egal, ob es sich um technische Einrichtungen, um Panzer oder andere Spezialgeräte, Waffen, Ausbildungen handelt, eines ist doch klar: daß derartige waffenmäßige Ausrüstungen des Bundesheeres nicht einsetzbar sind mit Präsenzdienern, die ihre sechs Monate und nicht mehr ableisten. Dadurch werden zwangsläufig die Längerdienenden, die Durchdiener und ähnliches mehr benötigt. Und diese Situation des Belächelt-

werdens, diese Situation einer grandiosen und durch nichts verantworteten Abwertung des Ansehens derjenigen, die ihre Pflicht erfüllen, ist nicht nur unverständlich, sondern sie ist, glaube ich, der eigentliche Kern der nötigen Reform des Bundesheeres. Einer Reform, die bis heute nicht nur nicht eingesetzt hat, sondern die durch den letzten Erlaß — so sehr er ein Problem am Rande berührt — ja geradezu einen negativen Höhepunkt erreicht hat. Denn wenn das Bundesheer in den Kasernen von der Wach- und Schließgesellschaft bewacht wird, dann frage ich nur, wird es sonst gestohlen, oder wie schaut es sonst aus. (Abg. Marczik: „Genaui!“ — Abg. Pözl: „Sozialistische Regierung!“) Wir als freiheitliche Abgeordnete lehnen es ab, in einem Vorgang einer allgemeinen Relativierung auch die Pflichten, in dem Fall die Verteidigungspflichten, miteinbeziehen zu lassen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jeder Bürger, jeder junge und ältere Bürger dieses Staates, der nicht nur bereit ist, die Rechte dieser Gemeinschaft für sich in Anspruch zu nehmen, sondern der natürlich auch eine Ausweitung dieser Rechte verlangt, auf der anderen Seite sich darüber im klaren sein muß, daß die Kehrseite von Rechten Pflichten sind, die er für diese Gemeinschaft zu übernehmen hat. Und zu diesen Pflichten gehört für die jungen Männer eben die Ableistung des Präsenzdienstes. Wir erwarten von den jungen österreichischen Männern, die den Präsenzdienst ableisten, diese Einstellung der Pflichtenübernahme und daher werden wir allen Bestrebungen, die die dazu nötige geistige Einstellung beseitigen wollen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Präsident! Wenn ich mich zu Worte gemeldet habe, dann deshalb, weil aus dieser Diskussion fast das falsche Bild entstanden wäre, als wären unsere jungen Menschen nicht bereit, diesen Präsenzdienst abzuleisten. Aber jeder, der heute mit jungen Menschen spricht und besonders mit solchen, die das Bundesheer absolviert haben, weiß sehr wohl, daß sie sich dieser Pflicht, die ihnen verfassungsmäßig auferlegt ist, natürlich bewußt sind. Die jungen Menschen sind in der überwiegenden Mehrheit dafür, daß sie diese Bundesheerpflicht ableisten und sie wissen auch, warum sie es tun in diesem Lande. Ich glaube, das soll man einmal sehr klarstellen, und Herr Abgeordneter Dr. Götz, wenn hier vom Lächeln die Rede ist, dann wurde ja nicht das Bundesheer belächelt, sondern die Äußerungen, die hier gemacht worden sind, das sei wohl auch sehr klar ausgesagt; denn ich glaube, es gibt keine Frau und keinen Herrn Abgeordneten in diesem Hohen Hause, die nicht wissen, wie notwendig diese Verpflichtung aus dem Staatsvertrag 1955 gewesen ist. Alle unter uns, die bewußt diese Zeit miterlebt haben, wissen wohl auch sehr genau, wie sehr wir auf diesen Tag gewartet haben im Herbst 1955, daß wir unsere eigenen Soldaten begrüßen

konnten und die anderen, die Besetzungssoldaten, dieses Land verlassen haben. Wir sollen das hier klarstellen und sehr ernst sagen. Ich möchte mich in fachkundige Äußerungen hier auch nicht einlassen, obwohl ich auch Offizier des Zweiten Weltkrieges gewesen bin. Das soll man wirklich Offizieren überlassen, aber auch allen Offizieren. Ich bin der Meinung, daß das Bundesheer aus der Tagespolitik herausgehört. (Beifall.)

Was heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, immer wieder zu emotionalen Äußerungen Anlaß gibt, das ist halt das Hineinziehen in die Tagespolitik. Das Bundesheer hat hier nichts zu tun und auch das Beschuldigen der Minister gehört nicht hierher. (Zweiter Präsident Ileschitz: „Der Piaty hat angefangen!“) Schauen Sie, es ist ja fast ein Unrecht, zu sagen, ein Minister Prader oder ein Minister Schleinzer hätte dieses oder jenes falsch gemacht, denn wenn etwas falsch war zu dieser Zeit, so ist es nicht ein Minister allein gewesen, sondern auch die Umstände und die Zustände. Und meine sehr Verehrten, man muß Generäle hören, und nicht nur einen General, sondern auch andere hören, die darauf aufmerksam machen, daß etwas nicht gut ist. In diesem Fall sollte man wenigstens so weit sein, daß man darüber diskutiert und darüber letzten Endes objektiv entscheidet. Ich bin auch der Meinung, daß Gesinnungsfragen in diesen Tagen in unseren Reihen nichts mehr zu tun haben. Sie werden auch nicht mehr verstanden, denn die werden immer weniger, die aus dieser Vergangenheit noch etwas mitbekommen haben. Aber so waren die Äußerungen des Abgeordneten Dr. Piaty auch nicht gemeint (Abg. Brandl: „Oh, die war noch schlechter gemeint!“), sondern er hat auf eines hingewiesen, und zwar auf diesen Erlaß. (Landesrat Bammer: „Dann weiß er nicht, was er sagt!“)

Meine Damen und Herren, was hier zum Ausdruck kommen sollte, ist doch eines, daß es sich der Hohe Landtag doch nicht bieten lassen kann, wenn Äußerungen eines Bundesministeriums kommen, wo es fast so den Anschein hat, na ja, das ist eine Fleißaufgabe des Landtages bzw. der Landesregierung, da müssen wir das halt erledigen. (Abg. Zinkanell: „Das steht in keiner Weise drinnen in der Vorlage!“) Das ist auch kein Ernst, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch hier sollen wir eben gemeinsam darauf aufmerksam machen, wenn wir eine Auskunft brauchen, und zwar deshalb, weil der Landtag der Meinung ist, daß hier etwas geschehen soll. Dann soll die Auskunft so sein, daß in keinem Satz hier Schwierigkeiten entstehen. Noch eines. Ereifern wir uns nicht in Dingen, die uns nichts nützen. Das ist auch allgemein gesagt. Wir sollen uns nicht ereifern. Das hat keinen Sinn. Das hinterläßt einen Geschmack, der beim einen oder anderen nicht gut ankommt. Die umfassende Landesverteidigung, in der Vertreter aller Fraktionen drinnen sind, hat sehr genau herausgebracht, wo die Mängel sind und wo wir uns einzusetzen haben. Hier geht es natürlich nicht nur um die militärische Landesverteidigung. Ich möchte persönlich nicht sagen, wie viele Maschinengewehre notwendig sind, welche Panzertype notwendig ist damit wir dieses Land verteidigen können, sondern ich sage es sehr klar hier: Es geht um die umfas-

sende geistige Landesverteidigung. Aber nicht als Schlagwort, sondern wir müssen wirklich die Notwendigkeit erkennen und die Notwendigkeit weiter vermitteln, die einfach gegeben ist. Geben wir unserer Jugend damit ein Beispiel. Ich glaube, das ist sehr wesentlich. Geben wir unseren Mitmenschen das Beispiel und überzeugen wir die Menschen von der Wichtigkeit und Notwendigkeit.

Schließlich ist es eines. Arbeiten wir so zusammen, daß ein Bundesheer in diesem Land tätig ist, das immer und jederzeit die Möglichkeit hat, eines in diesem Land zu verteidigen, die persönliche Freiheit und die von uns so schwer errungene Demokratie. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Landesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches.

Berichterstatter ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage Nr. 49 beinhaltet eine Grenzänderung zwischen Steiermark und Oberösterreich und zwar zwischen der Gemeinde Weyer und Weißenbach an der Enns. Es ist eine alte Gepflogenheit, daß Grenzen immer entlang eines Flusses gezogen worden sind. Aber nachdem die Hengstpaßlandesstraße ausgebaut wurde, mußte auch der Laussafluß reguliert werden und dadurch hat sich die Grenze etwas zu unserem Nachteil nach Oberösterreich verschoben. Damit wieder die alte Ordnung hergestellt wird, ist es notwendig, daß Verfassungsgesetze beschlossen werden und zwar vom Bund und von den Ländern. Die Steiermark hat ein solches Verfassungsgesetz erlassen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat darüber beraten. Ich ersuche den Hohen Landtag, diesem Verfassungsgesetz die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

27. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 337, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag und Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Diese Vorlage geht zurück auf einen Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik und betrifft die Errichtung

einer Handelsakademie in Mürzzuschlag und die Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm. Dazu teilt der Amtsführende Präsident des Landesschulrates mit, daß dieses Projekt in das Zehnjahresprogramm bereits aufgenommen wurde. Für Mürzzuschlag ist ein Schulzentrum vorgesehen, das eine allgemeinbildende höhere Schule, die verlangte Handelsakademie und eine Handelsschule beherbergen soll. Leider ist die Finanzierung dieses Projektes noch nicht abzusehen.

Die Vorlage wurde im Ausschuß eingehend behandelt. Ich bitte um Annahme derselben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

28. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 420, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetzes 1966.

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß am 7. Februar behandelt und befaßt sich mit der Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Disziplinarkommissionen. In der Sitzung wurde festgestellt, daß der Inhalt dieser Vorlage in der letzten Novelle zum Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetz bereits berücksichtigt wurde und daher als überholt zu bezeichnen wäre.

Ich bitte Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

29. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus! Die vorliegende Gesetzesvorlage regelt die Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler an Pflichtschulen bestimmt sind und zwar für solche Kindergärtnerinnen, Erzieher, die vom Land Steiermark, den Gemeinden oder den Gemeindeverbänden eingestellt werden. Die gegenständliche Vorlage wurde

im Volksbildungs-Ausschuß einer eingehenden Behandlung unterzogen und darf ich in Abänderung dieser Vorlage den im Mündlichen Bericht vorgelegten Abänderungsantrag bringen: Es wolle geändert werden im § 4 nach dem ersten Absatz:

„1. für die Verwendung an Kindergärten hinreichende Erfahrung in der Erziehung und Betreuung einer Gruppe von Kleinkindern;

2. für die Verwendung an Kindergärten, in denen die Betriebsdauer im Kalenderjahr vier Monate nicht übersteigt:

Erfahrung in der Betreuung von Kleinkindern und Besuch eines Einschulungslehrganges in der Dauer von mindestens zwei Wochen oder den Nachweis einer Hospitier- und Praxiszeit von vier Wochen in einem Ganztagskindergarten;

3. für die Verwendung an Sonderkindergärten die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen.“

Punkt 1 und 2 der Vorlage werden 4 und 5.

Ich stelle namens des Volksbildungs-Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür stimmt, möge eine Hand heben. (Geschieht.)
Das Gesetz ist angenommen.

30. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 357, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Ing. Stoisser über die Novellierung des § 63 des Schulorganisationsgesetzes 1962.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Richard Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Hoher Landtag! Die Vorlage 357 befaßt sich mit dem Antrag der Abgeordneten im Hinblick auf eine Novellierung des § 63 des Schulorganisationsgesetzes 1962. Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich damit eingehend befaßt. Die Regierung hat auf Grund dieses Antrages der Abgeordneten mit Regierungsbeschluß vom 24. April 1972 an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst das Ersuchen herangetragen, zwecks Berichterstattung an den Steiermärkischen Landtag bekanntgeben zu wollen, ob und wann mit einer solchen Novellierung gerechnet werden kann. Mit 10. August 1972 hat das genannte Bundesministerium mitgeteilt, daß in der 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz diesen Intentionen der Antragsteller Rechnung getragen wird. Der Entwurf sieht eine dreijährige Fachschule für Sozialarbeit vor, die auf die 8. Schulstufe aufgebaut wird und berücksichtigt im wesentlichen alle unsere Vorschläge.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich damit befaßt und im Namen dieses Ausschusses beantrage ich die Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

31. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 293, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Fellingner, Gross, Schön und Genossen, betreffend Maßnahmen für die gekündigten Arbeiter der Zellulosefabrik Hinterberg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Diese Vorlage behandelt die Betriebsstilllegung der Zellulosefabrik Hinterberg. Davon wurden insgesamt 176 Bedienstete betroffen, 41 Bedienstete stellten den Antrag auf Alterspension und vorzeitige Pensionierung, 11 Dienstnehmer waren mit Liquidationsarbeiten für das Werk beschäftigt und 315 Arbeitskräfte wurden im Raume Leoben und Umgebung untergebracht. Dies alles war nur dadurch möglich, daß die Steiermärkische Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt alles unternahm, beratend vorgehend und diesen Menschen die Stütze bot, daß größere Härten vermieden werden konnten. Schwer unterbringbar waren lediglich 9 Personen. Der stillgelegte Betrieb konnte bisher leider nicht wieder reaktiviert werden, nachdem sich bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein ernsthafter, namhafter Investor gemeldet hat.

Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle nunmehr den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

32. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über den Bau und den Betrieb von Olfeuerungsanlagen (Steiermärkisches Olfeuerungsgesetz 1972).

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus! Im Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß wurde das Steiermärkische Olfeuerungsgesetz 1972 in der vorliegenden Fassung besprochen und hiebei einige Abänderungen beschlossen, die ich dem Hohen Haus zur Kenntnis bringe.

Erste Abänderung: Im § 5 soll der Absatz 3 wegfallen; im § 6 ist im Absatz 1 das Wort „lichtbaren“ zwischen den Worten „eigenen“ und „Lagerräumen“ einzuschalten; im Absatz 2 ist das Wort „100 l“ durch „200 l“ zu ersetzen und schließlich im § 13 im Absatz 1 sind die Worte „gegen gefahrbringende Berührung“ zu streichen. Im § 15 hat der Absatz 3 zu lauten: „Entlüftungen dürfen nicht in abgasführende Rauchfangschläuche eingeleitet werden.“ Weiters wurde noch eine Abänderung beschlossen im § 24, hier hat der Absatz 4 zu lauten: „Olfeuerungsanlagen sind mindestens einmal jähr-

lich von einem Sachverständigen auf die Betriebswerte der Rauchgase überprüfen zu lassen.“ Der Absatz 6 des § 24 hat zu entfallen. Im § 26 haben die ersten zwei Zeilen folgendermaßen zu lauten: „Zu widerhandlungen gegen die §§ 4 Abs. 1, 5—19, 22, 24 Abs. 2, 4 und 5 dieses Gesetzes“. Der § 27 hat schließlich zu lauten: „Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Ich stelle namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag, das Hohe Haus möge das Steiermärkische Ölfeuerungsgesetz 1972 mit den erwähnten Abänderungen beschließen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

33. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz über die Erzeugung, Speicherung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase (Steiermärkisches Gasgesetz 1972).

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die fortschreitende Entwicklung der Technik erfordert auch zusätzlich Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der Bevölkerung und der Anlagen. Das Gasregulativ, das uns bisher als einzige Verordnung und gesetzliche Regelung zur Verfügung stand, reicht noch auf das Jahr 1906 zurück. Es ist daher erklärlich, daß es notwendig war, eine neue gesetzliche Basis zu schaffen. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält die grundsätzliche bzw. grundlegende Bestimmung, daß Gasanlagen nach den technischen und wissenschaftlichen Erfahrungen ordnungsgemäß herzustellen, instandzuhalten und zu betreiben sind, und zwar in einer Weise, daß hiedurch das Leben oder die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet und sonstiger Schaden nach Möglichkeit vermieden wird. Damit ist grundsätzlich jede Art der Herstellung einer Gasanlage zugelassen, sofern sie nur diesen Bedingungen entspricht. Die unmittelbare Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmung ohne Durchführungsverordnung hiezu ist durchaus möglich. Das ist ein Auszug aus den Erläuternden Bestimmungen. Der zuständige Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat sich mit diesem Gesetz bzw. mit dieser Vorlage befaßt und es wurde eine Abänderung im § 3 vorgeschlagen. Ich darf ersuchen, daß diese Vorlage mit dieser Abänderung zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Ich darf Sie bitten, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

34. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501, zum Beschluß Nr. 307 des Steiermärkischen Landtages vom 28. Juni 1972, betreffend die stei-

rischen Betriebe der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht des Steiermärkischen Landtages bzw. der Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 28. Juni 1972, betreffend die steirischen Betriebe der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, wurde dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wirtschaft und Statistik, zur weiteren Veranlassung übermittelt. Dazu berichtet die Landesregierung: In Verfolgung dieses Beschlusses ist der Herr Landeshauptmann an den Herrn Bundeskanzler, an den Generaldirektor der OIAG herantreten, und haben die beiden genannten Herren zum gegenständlichen Beschluß Stellungnahmen abgegeben, die im wesentlichen aus der Vorlage zu ersehen sind. Dieser Vorlage ist weiters zu entnehmen, daß die Steiermärkische Landesregierung weiterhin der Stahlreform ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden und von den verantwortlichen Stellen die Maßnahmen fordern wird, auf die berechtigten Wünsche der Steiermark Rücksicht zu nehmen.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 307 des Steiermärkischen Landtages vom 28. Juni 1972, betreffend die steirischen Betriebe der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

35. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jammegg, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Heidinger, betreffend die Beschlußfassung eines Landes-Umweltschutzgesetzes.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Hohes Haus! In der Sitzung des Landtages am 7. November wurde der genannte Antrag eingebracht und der Landesregierung zugewiesen. Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, ein Landes-Umweltschutzgesetz auszuarbeiten und dem Landtag dieses zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Hiezu erstattet die Landesregierung nun folgenden Bericht: Nach den Art. 10 bis 15 der Bundesverfassung ist die Zuständigkeitsverteilung sowohl dem Bund als auch den Ländern zugemessen. Zahlreiche Bundes- und Landeskompetenztatbestände werden unter dem allgemeinen Begriff „Umweltschutz“ subsumiert. Es wird dann ausgeführt, welche Angelegenheiten dieses Umweltschutzes ausschließlich in die Kompetenz des Bundes fallen, insbesondere im Bereiche des Gewerbes und der Industrie, der Luftfahrt, des Kraftfahrzeugwesens, des Wasserrechts,

des Gesundheitsrechtes, des Pflanzenschutzes. Weiters wird dann ausgeführt, welche Gesetze im Landesbereich bereits Umweltschutzfragen berühren und welche in der nächsten Zeit, zum Teil in der heutigen Sitzung, in Behandlung stehen. Es wird dann weiters festgestellt, daß es derzeit noch nicht zweckmäßig erscheint, diese Begriffe und Vorschriften in einem Gesetz zusammenzufassen. Es wird schließlich darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium eine Zusammenstellung in rechtlicher Hinsicht, welche Umweltschutztatbestände durch Bundesgesetz geregelt sind, veranlaßt hat, und Sie können diese Zusammenstellung der Vorlage entnehmen. Die Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 27. November 1972 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Heidinger, betreffend die Beschlußfassung eines Landes-Umweltschutzgesetzes, wird zur Kenntnis genommen. Ich darf diesen Antrag namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses dem Hohen Haus unterbreiten. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben heute in mehreren Vorlagen — Einl.-Zahl 441, Beilage 44 und Beilage 48 — mit dem Ölfeuerungs-gesetz, das soeben beschlossen wurde, mit dem Gasgesetz und mit dem Antrag auf die Änderung der Laufzeiten für das Wasserbautenförderungsgesetz eine Reihe von Fragen behandelt, die den Umweltschutz betreffen. Ich bitte um die freundliche Genehmigung des Herrn Präsidenten, diese einzelnen Tagesordnungspunkte hier am Schlusse bei diesem Punkt zusammenfassen zu dürfen.

Wir haben mit dem Steiermärkischen Ölfeuerungs-gesetz der Tatsache Rechnung getragen, daß die Verwendung des Heizöles auch im privaten und nicht nur im gewerblichen Bereich zunehmend ist. Es ist daher mit diesem Gesetz Vorsorge getroffen worden, daß die Anlagen ordnungsgemäß sein müssen, daß das Wasser und die Luft entsprechend geschützt werden. Besonders wesentlich ist dabei die Verminderung der Abgasbelastung durch den Ausstoß der Rauchgase, die auch durch die Verwendung von Heizölen mit einem Höchstschwefelgehalt von 1 Prozent herabgesetzt werden wird.

In diesem Ölfeuerungs-gesetz ist auch vorgesehen, daß eine zweckmäßige Kontrolle möglich ist, ohne daß es zu unzumutbaren bürokratischen Belastungen der Bevölkerung kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich vielleicht noch einige Gedanken anfügen, wie es jetzt mit dem Umweltschutz in Österreich und auch in der Steiermark weitergehen wird. Sie wissen, es gibt seit mehr als zwei Jahren ein Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Dieses Ministerium wäre in erster Linie dazu berufen, um für den Umweltschutz, der heute in aller Munde ist, oftmals zum Überdruß, Sorge zu tragen. Aber dieses Umweltschutzministerium hat keine Kom-

petenzen und hat noch weniger Geld, und es hat vor allem auch wenig Glück, wenig Leistung und wenig Erfolg. Wenn wir nun daran denken, daß wir beispielsweise schon seit Oktober 1972 wissen, daß die Maul- und Klauenseuche an den Grenzen Österreichs steht und wir bis heute nicht in der Lage sind, im Bereich des Bezirkes Liezen etwa zu impfen, weil es noch immer keinen Impfstoff gibt, obwohl die Bauern selbst bereit wären, das zu bezahlen. Eine bedauerliche Fehlleistung, die hier erbracht wurde. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes selbst hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, wie Sie wissen, großartig eine Volksabstimmung angekündigt unter dem Motto: Wir werden das Volk fragen, was ihm die Gesundheit wert ist! Ich frage, wann kommt diese Abstimmung? Und wenn sie kommt, hängt es von ihrem Ausgang ab, ob es dann mehr oder weniger oder keinen Umweltschutz gibt? Und die nächste Frage: Woher wird das Geld kommen, auch wenn die Abstimmung dazu ja sagt? Wir müssen gerade am finanziellen Sektor feststellen, daß es um den Umweltschutz sehr trist bestellt ist. Im Landesbudget 1973 sind an Beiträgen für Umweltschutzmaßnahmen 71,6 Millionen Schilling vorgesehen, an Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände usw. 40 Millionen Schilling. Das bedeutet erfreulicherweise gegenüber 1972 eine Erhöhung um 7 Millionen Schilling. Der Finanzausgleich, der ab 1. Jänner dieses Jahres in Kraft ist, sieht insgesamt bis 1978 für alle Bundesländer für Umweltschutzmaßnahmen Zuwendungen von 50 Millionen Schilling vor, das bedeutet für die Steiermark einen Betrag von 7,830.000 Schilling, ein Betrag, der angesichts seiner Höhe und vor allem der Tatsache, daß er bis 1978 voraussichtlich unverändert bleibt, viel zu wenig ist.

Zum gegenständlichen Punkt der Vorlage, dem Antrag auf ein Landes-Umweltschutzgesetz, möchte ich feststellen, daß bedauerlicherweise es vorerst anscheinend so ist, daß diese Forderung in einem Gestrüpp der Kompetenzen und Paragraphen hängengeblieben ist. Es wird in dieser Vorlage zwar festgestellt, daß wichtige Kompetenzen dem Bund angehören, also müßten sie beim Umweltschutzministerium sein, das sind sie aber nicht, wie ich soeben feststellen mußte. Auf Landesebene werden es ungefähr 30 Gesetze sein, nach denen — wenn die noch offenen Gesetzesvorlagen erledigt worden sind — Umweltschutzfragen geregelt sind. Erhebt sich nicht aus dieser Tatsache gerade die Notwendigkeit, in einer Übersicht, in einer Zusammenfassung, eben in einem Landes-Umweltschutzgesetz alles das festzustellen und auszusagen, was jetzt die Bürokratie, aber auch der einzelne Staatsbürger allein in mindestens 30 verschiedenen Landesgesetzen herausuchen müßte, um zu wissen, was in den verschiedenen Bereichen zu geschehen hätte. Ich glaube, gerade diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß der Antrag, der hier gestellt wurde und dem vorerst eine Verwirklichung nicht zugesprochen wurde, berechtigt ist. Darüber hinaus glaube ich auch, meine Damen und Herren, daß es notwendig ist, daß wir einmal auch von seiten des Gesetzgebers feststellen, was wir unter Umweltschutz verstehen und welche Verpflichtungen sich daraus für jeden einzelnen Staatsbürger ergeben.

Denn Aufklärung, das Bewußtsein wecken ist immer besser als jede andere Maßnahme.

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat in der Steiermark in ihrem „Modell Steiermark“ sehr klare Vorstellungen entwickelt, wie wir uns den Umweltschutz, die notwendigen Maßnahmen für die nächsten Jahre vorstellen. Wir werden weiterhin diesen Weg beschreiten und sind auch davon überzeugt, daß er ein erfolgreicher Weg sein wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Diese Anfrage hat die im § 58 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Ich verlese den Wortlaut der dringlichen Anfrage:

„Dringliche Anfrage nach § 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Jamnegg, Nigl, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller an Herrn Landesrat Bammer.

Herr Landesrat!

Die Zustellungsbevollmächtigten des Volksbegehrens, betreffend die Trassenführung der Pyhrnautobahn, haben beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz wegen der nicht fristgerechten Vorlage des Volksbegehrens an den Gemeinderat eingebracht.

Sind Sie, Herr Landesrat, als zuständiger politischer Referent bereit, den Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz in Erledigung dieser Aufsichtsbeschwerde aufzufordern, das Volksbegehren unverzüglich dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz vorzulegen?“

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich Ihnen als Einleitung dieser Begründung kurz den bisherigen Gang der Dinge noch einmal vor Augen führe.

Es wurde am 8. Jänner 1973 beim Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz folgendes Volksbegehren mit Beschlußantrag und Begründung abgegeben:

Beschlußantrag: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

1. Der Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni 1970, GZ.: A 14-K 56814/1970, Pyhrnautobahn, mit dem der vorgelegte Bericht zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme zum Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Jänner 1970 mehrheitlich beschlossen wurde, wird aufgehoben. In einer neuen Stellungnahme ist aus der Sicht des Gemeinderates und im Interesse der Grazer Bevölkerung eine Trasse westlich des Plabutsch wünschenswert.

2. Alle zukünftigen Verkehrsplanungen der Stadtgemeinde (Straßen, Plätze, Garagen und andere) sowie solche, bei denen der Gemeinde ein Mitsprache- oder Anhörungsrecht eingeräumt ist, sind nach den Gesichtspunkten des Umweltschutzes zu erstellen. Geplante, aber noch nicht verwirklichte Vorhaben sind dementsprechend einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen bzw. bereits gefaßte Beschlüsse aufzuheben.

Begründung: Die Forderung nach Umweltschutz genießt heute bereits weltweiten Vorrang vor allen anderen Aspekten, unter denen öffentliche Maßnahmen stehen. Die geplante Trassenführung der Pyhrnautobahn als auch andere Verkehrsfragen gehen daran aber völlig vorbei. Die durch die unseitigen Unterschriften ausgewiesenen Einwohner sind der Meinung, daß durch die vorgesehene Trasse der Pyhrnautobahn unter anderem

1. die Luft von Graz durch Abgase lebensgefährlich, jedenfalls aber unzumutbar verschlechtert wird und
2. die anrainende Bevölkerung gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt sein würde,
3. durch die Vermischung des Stadt- und Durchzugsverkehrs die Sicherheit auf der Autobahn in gefährlicher Weise herabgesetzt wäre,
4. eine beträchtliche Wertminderung der Anrainergrundstücke eintreten muß und
5. den Mietern, die zum Teil ein Leben lang in gewohnter Umgebung verbrachten, durch die Aus siedlung schwerer ideeller und finanzieller Schäden erwachsen würde, und anderes mehr.

Aus Anlaß der verfehlten Planung der Pyhrnautobahn soll auch die gesamte übrige Verkehrsplanung der Stadt unter die Gesichtspunkte des Umweltschutzes gestellt werden. Als Zustellungsbevollmächtigte werden namhaft gemacht Viktor Strohmaier, Graz, Roman Neubauer, Graz, Obmann und Obmannstellvertreter des Schutzverbandes usw. Ein Beschlußantrag und eine Begründung, der eigentlich sehr zum letzten Tagesordnungspunkt paßt. Daraufhin hat der Magistrat (Wahlamt) laut Prüfung der Listen folgende Karte an verschiedene Damen und Herren, die auf den Listen unterschrieben waren, gesandt. Betrifft: Volksbegehren — Pyhrnautobahn — Überprüfungsverfahren. Datum des Poststempels. Der Schutzverband gegen die geplante Führung der Pyhrnautobahn durch Graz hat am 8. Jänner 1973 beim Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz gemäß § 77 des Statutes ein Volksbegehren eingebracht. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem Magistrat die Überprüfung der abgegebenen Unterschriften der Wahlberechtigung und des ordentlichen Wohnsitzes. Sie werden eingeladen, zwecks Überprüfung der Identität Ihrer Person und eigenhändigen Unterschrift in der Zeit vom 16. Februar bis 24. Februar 1973 im Statistischen Amt, Graz, Beethovenstraße 9, 1. Stock, Zimmer 13 bis 15, vorzusprechen. Dienststunden täglich von 8 bis 18 Uhr, ausgenommen an Samstagen von 8 bis 13 Uhr. An Dokumenten sind mitzubringen ein polizeilicher Meldeausweis und ein Lichtbildausweis (Paß, Kennkarte u. dgl.). Sie werden um Verständnis für diese dem

Magistrat durch das Gesetz vorgeschriebene Überprüfung und verlässliches Erscheinen gebeten, um Ihre Eingabe wirksam werden zu lassen. Es wird gebeten, diese Karte mitzubringen. Für den Bürgermeister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Gesetz, das hier so oft und heftig zitiert wurde, ist der Bürgermeister dieser Landeshauptstadt Graz verpflichtet, innerhalb von vier Wochen ein Volksbegehren entweder dem zuständigen Kollegialorgan, das ist der Gemeinderat, zuzuleiten, oder es dem Zustellungsbevollmächtigten mit Bescheid zurückzuweisen. Auf der Karte steht hier: Hat am 8. Jänner 1973 beim Bürgermeister, demnach sind die vier Wochen verstrichen am 5. Februar, das ist ungefähr vor einer Woche, der Herr Bürgermeister ist seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen und hat das Volksbegehren nicht dem Gemeinderat zugeleitet, vielmehr hat er die gegenständliche Überprüfung der Unterschriften angeordnet, wozu kein gesetzlicher Auftrag vorliegt, zumindest keiner, der eine aufschiebende Wirkung der Einbringung nach sich ziehen könnte. Im übrigen ist zu vermerken, daß noch nicht alle, die das Volksbegehren unterzeichnet haben, so eine Anforderungskarte bekommen haben und daß die mir hier vorliegende datiert ist mit 8. Februar 1973, also mit einem Datum, das drei Tage nach dem Ablauf der gesetzlichen Frist für die Vorlage beim Gemeinderat gilt. Manche haben es überhaupt noch nicht bekommen. Das Volksbegehren trägt 37.000 Unterschriften. Nach dem Gesetz sind 10.000 Unterschriften notwendig. Ein erstes Prüfungsverfahren hat ergeben, daß 13.000 Unterschriften ausgeschieden werden mußten, weil die Unterschreibenden entweder noch nicht wahlberechtigt waren, oder aber nicht in Graz ansässig. Es läßt sich nun darüber streiten, ob das ein sehr wesentliches Argument ist, denn die Landeshauptstadt Graz hat ja überregional auch eine Bedeutung, aber so hat man es eben gehandhabt. Mit Sicherheit ist aber anzunehmen, daß von den restlichen 24.000 Unterschriften immerhin die 10.000 verlangten Unterschriften überbleiben werden. Der Herr Bürgermeister, dem das Besagte offensichtlich nicht angenehm ist, hat es vorgezogen, sich durch eine verschleppende Taktik durch diese Überprüfung hinüberzuretten über die Gemeinderatswahlen und hat daher als Termin 16. bis 24. Februar festgestellt. Es ist das um so mehr erstaunlich, als derselbe Bürgermeister sehr gerne bereit war, eine Volksbefragung im Zusammenhang mit der Rathausfassade durchzuführen und den Hackherlöwen auch zum Gegenstand einer solchen recht kostspieligen Aktion gemacht hat. Das Volksbegehren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Gemeinderat zuzuleiten, ist ihm offensichtlich nicht gelegen dann, wenn ihm der Inhalt nicht paßt und wir können daraus nur ableiten, daß das eben die Vorstellungen von Demokratisierung, von der soviel gesprochen wird, sind, von der Mitbestimmung, die man in anderen Bereichen so heftig fordert, gar nicht zu reden.

Ich ersuche Sie nun, Herr Landesrat, als der zuständige Beaufsichtiger sozusagen der Gemeinde Graz, um Mitteilung, ob Sie bereit sind, im Sinne unserer Anfrage den Herrn Bürgermeister an seine

gesetzlichen Verpflichtungen, die für ihn so gültig sind wie für uns alle, zu erinnern.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Bammer das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Bammer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur dringlichen Anfrage und der Begründung des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs darf ich folgendes feststellen. Die Aufsichtsbehörde hat nüchtern zu prüfen und sich von Emotionen und Wünschen bei der Prüfung freizuhalten. Die Prüfung hat nach rein sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu erfolgen und kann sich nur auf das Verfahren und nicht auf den Inhalt der Materie, um die es dabei geht, beschränken. Sie hat vor allem auch künftige Entwicklungen und Auswirkungen allfälliger Entscheidungen und Weisungen im besonderen zu beachten. Der Landesgesetzgeber hat auf Grund unterschiedlicher Rechtsmeinungen zu überlegen, durch eine künftige Novellierung der einschlägigen Bestimmungen das Verfahren zu verbessern, um rechtliche Auffassungsunterschiede weitgehend zu vermeiden. Die Aufsichtsbeschwerde wurde am Freitag, dem 9. dieses Monats, bei der Rechtsabteilung 7 eingebracht und ist mir heute um 7.45 Uhr in der Früh vorgelegt worden. Ich habe daraufhin in Übereinstimmung mit der Rechtsabteilung die Stadtgemeinde Graz aufgefordert, umgehend zur Aufsichtsbeschwerde Stellung zu nehmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den § 110 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, wonach die Stadt Graz im Verfahren vor der Aufsichtsbehörde wie jede andere Gemeinde Parteistellung besitzt und daher gehört werden muß.

Da in den bisherigen Auseinandersetzungen Rechtsmeinungen des Verfassungsdienstes beim Bundeskanzleramt bereits eine Rolle gespielt haben, wird sich auch die Aufsichtsbehörde bemühen, die Meinung des Verfassungsdienstes einzuholen, um ausreichende Entscheidungsgrundlagen im Verfahren zu besitzen. Unvorgreiflich einer endgültigen Entscheidung scheint beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die Meinung vorzuherrschen, daß die vierwöchige Frist für die Vorlage eines Volksbegehrens in den Gemeinderat einzuhalten ist, daß diese aber nur eingehalten werden kann, wenn das Überprüfungsverfahren ergeben hat, daß die tatsächlichen Voraussetzungen für ein Volksbegehren nach dem Statut der Landeshauptstadt Graz vorliegen.

In der Sache selbst, Hohes Haus, ist vor allem unter Berücksichtigung — ich hoffe, mich nicht einer Fehlmeinung hinzugeben — der Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Dr. Krainer in der Fragestunde in der Landtagssitzung am 25. Oktober 1972 keine unmittelbare Gefahr im Verzuge. Der Zeitpunkt der Diskussion ist sicher, hervorgerufen auch durch den Wahltermin, nicht der günstigste. Rechtsfragen werden sicher in anderen, von Wahlterminen unbeeinflussten Zeiträumen leichter und ruhiger diskutiert. Es erscheint deshalb für die Aufsichtsbehörde wichtiger, ein einwandfreies rechtliches Verfahren sicherzustellen und bei einer Entscheidung die Beispielsfolgen für die Zukunft zu

beobachten. Nach Vorliegen der Unterlagen für eine solche Entscheidung werde ich im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 7 diese Entscheidung treffen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete DDr. Götz wünscht das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Ich muß sagen, daß die Ausführungen des Herrn Landesrates nur teilweise den Kern der Sache getroffen haben, und ich bitte, eine Wechselrede über diese Anfrage durchzuführen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete DDr. Götz stellt den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede. Ich frage die Damen und Herren, wer bereit ist, diesen Antrag zu unterstützen. (Geschieht.)

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Ich gehe nun zur Wechselrede über.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach dem, was wir alle aus den Worten meiner Vorredner entnehmen mußten, glaube ich feststellen zu müssen, daß das Vorgehen des Bürgermeisters unserer Stadt in seiner Wirkung faktisch eine Mißachtung einer Einrichtung der direkten Demokratie ist. Fest steht, daß die Vierwochenfrist verstrichen ist, und fest steht für mich — darauf werde ich im Detail noch eingehen —, daß dies nicht hätte sein müssen. Denn die notwendige Überprüfung hätte man auch innerhalb der Vierwochenfrist durchaus dem gesetzlichen Wege entsprechend vornehmen können.

Meine Damen und Herren! Leider spricht die Sozialistische Partei sehr viel von notwendiger Transparenz und Demokratisierung im allgemeinen, in allen Bereichen des Lebens, wie das immer so schön vom Parteivorsitzenden immer wieder gesagt wird (Landesrat Gruber: „Sie haben schon etwas gelernt!“), für selbstherrliche Vorgangsweise ist sie aber dann, wenn diese Demokratisierung der SPO selbst nicht gut tut, zumal dann, wenn Wahlen, wie in diesem Fall, vor der Tür stehen. (Abg. Pözl: „Doppelzüngigkeit!“ — Präsident Ileschitz: „Es kommt eine Volksbefragung für alle!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Drei Tage nach Ablauf der vierwöchigen Frist, Sie können es anschauen!“) Schließlich muß auch festgestellt werden, daß diese Vorladung, wie sie vom Kollegen Fuchs hier zur Verlesung gebracht wurde, irgendwo auch ein leises Spiel mit der Angst ist. Ein Unbehagen trifft letzten Endes jeden, der diese Vorladung in die Hand bekommt. Jeder Grazer Bürger, der unterschrieben hat, fühlt sich selbstverständlich kontrolliert. Dieses Vorgehen unseres Bürgermeisters ist bestimmt ein schlechter Dienst an unserer Demokratie. (Abg. Prensberger: „Da war heute einer bei mir und hat sich dafür bedankt!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Wofür hat er sich bedankt?“ — Abg. Prensberger: „Daß man ihm geschrieben hat, er hat gar nicht gewußt, was er da unterschrieben hat!“) Und nun die Frage, Hohes Haus: Wäre es überhaupt anders möglich gewesen?

Hiezu vielleicht folgende kurze Feststellungen: Ich glaube, es steht eindeutig fest, daß Gesetzwidrigkeit durch das Übergehen der Vierwochenfrist gegeben ist. Die Überprüfung des Volksbegehrens kann sich nur darauf beziehen, ob mindestens 10.000 Wahlberechtigte eigenhändig und gut lesbar — das ist die betreffende gesetzliche Bestimmung — unterschrieben haben und ob die übrigen formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Überprüfung der Echtheit der Unterschriften ist im Gesetz zumindest nicht vorgeschrieben, Herr Landesrat Bammer, weil ich hier mitschreiben mußte, da Sie sagen, „daß das Überprüfungsverfahren gegeben hat, daß die Voraussetzungen für ein Volksbegehren nicht vorliegen“, Gefahr im Verzuge oder ähnliches mehr wird hier erwähnt; es ist keinerlei Gefahr im Verzuge, wenn rechtzeitig dem zuständigen Organ der Gemeinde, dem Gemeinderat, das Volksbegehren vorgelegt worden wäre. (Abg. Zinkanell: „Ganze Telefonbuchseiten mit falschen Namen!“ — Zweiter Präsident Ileschitz: „Wo kämen wir da hin, wenn jeder unterschreiben könnte für 10.000 Leute!“) Eine Überprüfung der Echtheit der Unterschriften ist im Gesetz nicht angeordnet und das Gesetz enthält auch keine Vorschriften darüber, wie diese Unterschriften zu überprüfen sind, ganz abgesehen davon, daß von Herrn Bürgermeister Scherbaum angefangen bis zu uns allen wir der Meinung sind, daß bei 37.000 Unterschriften 10.000 sicher solche sind, die einem ordnungsgemäßen Volksbegehren standhalten. Und wenn hier ständig der Verfassungsgerichtshof zitiert wird, so darf ich nur auf die „Neue Zeit“ vom 10. Februar verweisen, in der auch festgestellt wird: „Ganz sicher scheint sich der Verfassungsdienst (des Bundeskanzleramtes) jedoch in seiner Auffassung auch nicht zu sein.“

Im übrigen, meine Damen und Herren (Abg. Pözl: „Die böse ‚Neue Zeit‘“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Die sind gegen den Bürgermeister!“), können sicher Unterschriften überprüft werden. Eine Überprüfung von Unterschriften ist im Wahlverfahren — und nicht im Volksbegehrensverfahren — nur dann üblich, wenn begründete Zweifel an der Echtheit einzelner Unterschriften gehegt werden und die betroffenen Unterschriften für die Erreichung der erforderlichen Mindestanzahl von entscheidender Bedeutung sind, was in diesem Falle sicher nicht zutrifft. Wenn man das analog anwenden würde, könnte man ohne weiteres noch die Vorgänge nach der Anfechtung der Nationalratswahl 1970 zitieren. Hier hat der Verfassungsgerichtshof anlässlich der Anfechtung der Nationalratswahl in drei Wiener Wahlkreisen die Unterschriften der Unterzeichner der betreffenden Kreiswahlvorschläge überprüft, weil die Fälschung von Unterschriften auch behauptet worden ist. In diesem Verfahren wurden die Unterzeichner von den Organen der Bundespolizeidirektion Wien befragt, ob die Unterschriften von ihnen stammen. Jeder einzelne wurde befragt. Und nur jene, die erklärten, nicht unterschrieben zu haben, sind vom Verfassungsgerichtshof als Zeugen einvernommen worden. Wenn man hier überhaupt Analogie zum Volksbegehren anwenden kann, so muß festgestellt werden, daß hier eine sehr viel einfachere Vorgangsweise in folgender Form mög-

lich gewesen wäre: Man hätte können, um gefälschte Unterschriften auszuscheiden, die Unterzeichner des Volksbegehrens nachweislich verständigen, daß ihre Unterschrift auf dem Volksbegehren aufscheint und sie auffordern, binnen einer kurzen Frist bei der Behörde mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen, falls ihre Unterschrift gefälscht sein sollte. Das hätte schon Mitte Jänner geschehen können. Wird innerhalb dieser Frist nicht Stellung genommen, so ist die Unterschrift als echt anzusehen. Bei Vorliegen von 10.000 gültigen Unterschriften kann das weitere Prüfungsverfahren unterbleiben. Bei einem solchen an und für sich kurzen Verfahren könnte auch die gesetzlich festgelegte Vierwochenfrist für die Vorlage an das zuständige Organ, den Gemeinderat der Stadt Graz, eingehalten werden.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Bürgermeister ging anders vor, offenbar, weil er durch eine Verzögerungstaktik den 25. Februar hinter sich bringen will. Es stört ihn dabei leider nicht, daß er eine Rechtswidrigkeit gesetzt hat, indem er die Vierwochenfrist sehr untätig verstreichen hat lassen.

Herr Landesrat Bammer! Sie sind der zuständige Referent der Aufsichtsbehörde Steiermärkische Landesregierung. Sie haben nun die Rechtswidrigkeit festzustellen, Sie sind an das Gesetz gebunden und Sie haben selbst gesagt, daß Sie eine sachliche Überprüfung veranlassen werden.

Ich hoffe, daß von Ihnen, Herr Landesrat, als zuständiger Behörde, der Herr Bürgermeister beauftragt wird, das Volksbegehren unverzüglich dem Gemeinderat der Stadt Graz vorzulegen. Denn, meine Damen und Herren, Demokratie muß Demokratie bleiben, auch wenn dies im Einzelfall der sozialistischen Rathausmehrheit nicht paßt. Juristische Haarspaltereien, wie sie hier als mögliche Formen einer Gesetzesinterpretation von seiten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes herangezogen werden, sind gerade in dieser causa sicher fehl am Platze. Die Unterzeichner des Volksbegehrens, zweifellos mehr als 10.000, wollen vor dem Gemeinderatswahltag in Graz wissen, woran sie mit dieser Mehrheit im Gemeinderat der Stadt Graz sind. (Beifall von der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Landesrat Bammer hat es sich als zuständiges Regierungsmitglied sehr leicht gemacht und hat gesagt, er wird dann, wenn die Überprüfung stattgefunden hat, seine Entscheidung treffen. Damit spielt er dem Bürgermeister Scherbaum alles das zu, was sich der Bürgermeister Scherbaum gewünscht hat. Oder, man könnte auch sagen, er steckt mit ihm unter einer Decke. (Landesrat Bammer: „Kollege Pölzl, das wäre wider die Natur!“) Im Jahre 1967 wurde hier im Hohen Haus das Grazer Statut beschlossen und mir ist nicht bekannt, daß der Herr Bürgermeister Scherbaum, der damals Bürgermeister war, gegen dieses Statut Einspruch erhoben hat. In diesem Statut ist festgelegt, daß, wenn ein Volksbegehren eingebracht wird, binnen vier Wochen zu entscheiden ist.

Meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, daß, wenn guter Wille vorhanden gewesen wäre — ich weiß, er war nicht vorhanden — man nicht innerhalb von 14 Tagen die Bevölkerung, die hier interessiert ist und unterschrieben hat, mittels einer Karte, der gleichen Karte, angeschrieben hätte, zwecks Überprüfung werden Sie ersucht, bei irgendeinem Büro des Magistrates Graz, oder bei einer Polizeistation in Graz mit einem Ausweis zu erscheinen, die Karte vorzuweisen und Ihre Erklärung abzugeben, haben Sie Ihre Unterschrift auf das Volksbegehren gegeben oder nicht, wenn ja, werden die zuständigen Beamten angewiesen, einen Stempel auf diese Karte zu drücken und die schmeißen Sie in den Postkasten und innerhalb von 5 Tagen wären zumindestens 10.000 Unterschriften als echt erwiesen gewesen und der Herr Bürgermeister Scherbaum hätte die Möglichkeit gehabt, dem Gemeinderat das zuzuweisen. Es ist eine Zumutung sondergleichen, die Ihr Bürgermeister Scherbaum und seine Hintermänner den Leuten zumuten, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben. Denn, meine Damen und Herren, ich setze voraus, daß nur 20.000 Unterschriften sich als echt herausstellen, dann ist das die gesamte Bevölkerung der Städte von Gleisdorf, von Deutschlandsberg, von Leibnitz und Fürstenfeld zusammengekommen, das ist doch immerhin ein großer Teil der Bevölkerung von Graz, noch dazu Wahlberechtigte, die Kinder haben und Familien zu vertreten haben und die eine Meinung des Gemeinderates haben wollen, daß hier die sozialistische Mehrheit in Graz es unterbindet, nur weil zufälligerweise am 25. Februar der gleiche Grazer Bürger aufgefordert wird, dem Papa Scherbaum und seinen Hintermännern wieder die Stimme zu geben. Meine Damen und Herren, ein sehr durchsichtiges Spiel, Herr Landesrat Bammer, wo ich Sie ersuchte, nicht mitzuspielen, Sie haben es nicht notwendig, einer solchen schmutzigen Gangart Ihre Hand zu bieten. (Landesrat Gruber: „Hallo! Hallo! Schmutzige Gangart! Beleidigen Sie nicht den Bürgermeister Scherbaum!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Herr Landesrat Gruber, wenn im Grazer Stadtstatut, also im Gesetz vorgeschrieben ist, eine Willenskundgebung der Bevölkerung im Falle eines Volksbegehrens hat innerhalb von vier Wochen dem nächsten Forum zugewiesen zu werden, dann, meine Damen und Herren, ist das ein schmutziges Spiel, das getrieben wird, wenn man 30.000 Menschen in das Statistische Amt des Magistrates Graz beordert, 30.000 Menschen in ein Haus beordert, mit Papieren, mit Ausweisen und sagt, bitte beweisen Sie, daß Sie das unterschrieben haben. Meine Damen und Herren, das ist Terror, was hier in Graz getrieben wird, Terror um ein paar Stimmen mehr oder weniger, ich kann nur sagen, Herr Landesrat Bammer, spielen Sie hier nicht mit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muß zu der vorliegenden dringlichen Anfrage doch in drei Hauptpunkten Stellung nehmen. Erstens in

der Sache selbst. Ich habe dazu vor diesem Hohen Haus im Dezember 1970 anlässlich der Budgetdebatte ausführlich Stellung genommen. Ich habe hier begründet und ich möchte darauf Wert legen, unwidersprochen, oder im wesentlichen unwidersprochen begründet, daß die eigentlichen Verkehrsschwerpunkte dieser Stadt Graz weit von der Trassenführung, der geplanten Trassenführung der Pyhrnautobahn entfernt sind. Ich habe darauf hingewiesen, daß die dieser Planung zugrunde gelegten Verkehrszählungen schon damals überaltert waren, von heute will ich gar nicht reden. Ich habe darauf hingewiesen, daß es gar nicht möglich ist, von der Verkehrsfunktion her eine Autobahn mit einer Stadtstraße zu vermengen, ohne daß entweder die eine oder die andere Funktion auf der Strecke bleibt. Ich habe darauf hingewiesen, daß eine Mitsprache von Experten nicht nur nicht sichergestellt, sondern verhindert wurde. Und ich habe darauf hingewiesen, daß dem Gedanken, den Vorstellungen und den Notwendigkeiten des Umweltschutzes überhaupt nicht Rechnung getragen wurde. Das, meine Damen und Herren, sind die sachlich gravierenden Punkte, die sich naturgemäß gegen den sehr und zu Recht bestrittenen Beschluß des Gemeinderates richten.

Nun aber auch die chronologische Reihenfolge dieser Entwicklung von diesem Beschluß an und zwar vor allem deshalb, weil jetzt nur vom 25. Februar 1973 gesprochen wird. Dazu darf ich in Erinnerung rufen, daß am 25. Juni 1970, also vor nahezu drei Jahren, eine Mehrheit und zwar die Gemeinderäte der Sozialistischen Partei und jene der Österreichischen Volkspartei den Gemeinderatsbeschluß auf Führung dieser Trasse durch bewohntes Gebiet in Graz gegen die Stimmen der freiheitlichen Gemeinderäte gefaßt haben.

Ein Zusatzantrag, den meine Fraktionskollegen eingebracht haben — und ich darf ihn doch wörtlich verlesen — hat gelautes:

„1. Die Beschlußfassung über die Trassenführung der Pyhrnautobahn wird ausgesetzt.

2. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung dieses Projektes werden die zuständigen Stellen des Landes und des Bundes ersucht, weitere Alternativen in Form genereller Projekte auszuarbeiten, um alle Vor- und Nachteile genauestens gegenüberstellen zu können.

3. Diese generellen Projekte werden einem Expertenteam, das sich aus einem Städteplaner (vorgeschlagen war Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rainer), einem Wirtschafts- und Transportfachmann (Prof. Dr. Lechner), einem Verkehrstechniker (Prof. Samuelson oder Dr. Hillebrecht), einem Hygieniker (Dozent Dr. Dostal) und allenfalls weiteren Fachleuten zusammensetzt, zur Beurteilung vorgelegt. Auch dabei sollen die zuständigen Stellen des Landes bzw. des Bundes als Auftraggeber fungieren.“

Meine Damen und Herren! Dieser Zusatzantrag ist ebenso mit der gleichen Stimmenmehrheit wie der Hauptantrag abgelehnt worden. Es scheint mir das nicht unwesentlich zu sein, nachdem mir vor einigen Tagen und sicher Ihnen allen, soweit Sie in Graz wohnhaft sind, eine Broschüre ins Haus geflattert ist, in der die sozialistische Fraktion auf einmal Behauptungen aufzustellen beginnt, die ein-

fach unwahr sind — und ich sage das im vollen Bewußtsein —, die glatt die Tatsachen auf den Kopf stellen. (Präsident: „Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie vom Thema der dringlichen Anfrage abgekommen sind. Ich ersuche Sie, beim Thema zu bleiben. Die dringliche Anfrage betrifft nicht die Trassenführung, sondern das Volksbegehren!“) Aber ich glaube, die chronologische Reihenfolge, warum es zu diesem Volksbegehren kommen mußte, muß man auch aussprechen können. (Präsident: „In gedrängter Kürze!“) In gedrängter Kürze stelle ich fest, das ist eine Lüge! (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Entweder ist es geschäftsordnungswidrig oder nicht; das geht nicht! Ich bin dafür, daß geredet wird! Zur Geschäftsordnung!“ — Präsident: „An sich können Sie zur Geschäftsordnung erst reden, wenn der Redner ausgesprochen hat!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber man kann nicht sagen, das ist geschäftsordnungswidrig oder nicht. Nur in gedrängter Kürze, das ist doch ein bißerl unmöglich! Entweder spricht der Herr Kollege Götz oder nicht!“ — Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Jetzt will er schon wieder eine Diskussion auslösen!“)

Präsident: Sie können in eine Geschäftsordnungsdebatte eintreten, aber als Präsident habe ich das Recht, dem Herrn Abgeordneten DDr. Götz zuzugestehen, daß er zur Begründung seiner Ausführungen in gedrängter Kürze einen weiteren Zusammenhang sucht. Ich bitte fortzufahren!

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Ich werde mich an die vom Herrn Präsidenten geforderte Kürze halten.

Es geht aber trotzdem klar hervor, wenn von diesen Experten hier gesprochen wird, die heute angezogen werden sollen, und zwar von der gleichen Fraktion, die einen solchen Antrag abgelehnt hat, dann heißt das doch, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen.

In aller Kürze: Die sogenannten schweren Bedingungen stimmen nicht. Ich werde sie im einzelnen nicht ausführen; sie existieren nicht. Hier ist das Originalprotokoll. Es hat — die Initiativen im Landtag möchte ich nicht erwähnen, sie sind Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt, die von uns freiheitlichen Abgeordneten gekommen sind — im Dezember 1970 Gemeinderat Matzka die Wiederbehandlung dieses Beschlusses gefordert. Es ist nichts geschehen. Am 18. März 1971 erfolgte eine Anfrage mit dem gleichen Ziel, im September 1971 eine neuerliche Intervention. Weiters ein Antrag des Gemeinderates Turek vom 27. April 1972, ein neuer im Dezember 1972, eine Anfrage vom 18. Jänner 1973, ein Dringlichkeitsantrag vom 8. Februar 1973. Und dann, meine Damen und Herren, behauptet die sozialistische Fraktion, es sei ein Wahlgag der Freiheitlichen, wenn diese Frage hier gelöst werden muß! Sie haben drei Jahre in dieser Frage praktisch nicht nur verschlafen, sondern eine Behandlung verhindert. Und jetzt wundern Sie sich, daß man natürlich diese Behandlung verlangt. Daher, meine Damen und Herren, kam es zum Volksbegehren nach dem § 77 des Statutes; und auch dazu nun die Feststellung der 37.000 Unterschriften.

ten. Ich will über die Frage der Überprüfung nicht reden. Ich möchte nur eines feststellen: Diese Überprüfung ist, selbst wenn man sich überhaupt dazu bekennen würde, in dieser Form nicht gerechtfertigt: Vorladen, Meldeschein und alles mögliche, als ob es nirgends eine Stichprobenüberprüfung gäbe. (Abg. Dr. Strenitz: „Das geht nicht nach dem Gesetz!“) Aber, Herr Dr. Strenitz, natürlich geht das.

Wenn Wahlvorschläge eingereicht werden können und niemand die 200 Unterstützer von Wahlvorschlägen vor das Statistische Amt lädt, um zu überprüfen, ob sie wirklich existieren, dann wird man doch auch noch ein gleichartiges Verfahren bei einem Volksbegehren dann anwenden können, wenn nicht mehr und nicht weniger drinnen steht, als daß sich der Gemeinderat mit einer Frage noch einmal befassen soll! Um so mehr, als Sie selbst in Ihrer Schrift schreiben, daß es auf Grund seriöser Grundlagen erst zu einer Beschlußfassung kommen soll. Das heißt, Sie haben auf Grund nicht seriöser Grundlagen gemeinsam mit der ÖVP im Jahre 1970 entschieden. Aber daß selbst dann, wenn eine solche Vorladung vorliegt, schikanös vorgegangen wird und sehr willkürlich die Streichung von etlichen Tausenden Unterschriften erfolgt, das können Sie einem Brief, der an den Herrn Bürgermeister Scherbaum gerichtet ist, entnehmen, einem Brief, von dem ich hier die Abschrift habe und wo klar geschildert wird: „Infolge meiner Berufstätigkeit bleibt mir für eine Vorsprache im Statistischen Amt nur die Mittagspause. Um in dieser herumzukommen, beschloß ich, ein Taxi zu nehmen, wollte aus ökonomischen Gründen gleich zwei Kollegen mitnehmen, die auch unterschrieben haben. Leider hatten beide, obwohl auf der gleichen Liste, keine Vorladung bekommen. Nach einigem Zuwarten fragte ich telefonisch bei Ihrem Amt nach dem Verbleib der Vorladung. Erste Antwort: Sie ist nicht auf der Liste. Nach Rückfrage bei der Kollegin und neuerlichem Anruf wurde auf Grund meiner Vorladungsnummer die Liste herausgesucht. Zweite Antwort: Nicht auf der Liste. Nach eindringlichem Vorbehalt, daß es das nicht geben könne: Ah ja, hier ist sie ja. Wir sprachen nun zu dritt im Statistischen Amt vor. Meine Ausweisleistung dauerte nur eine halbe Minute. Anders bei meinem Kollegen. Er war auf der Liste schwarz angekreuzt, was den Beamten vermuten ließ, er habe sich schon ausgewiesen. Da dies nicht zutraf, zweifelte er daran, daß er in Graz wohne. Nach Vorweis des Meldezettels mit der Wohnungsanschrift Einspinnergasse fragte eine anwesende Beamtin, ob die Einspinnergasse in Graz sei. (Gelächter.) Nach Klärung dieser Frage wurde der Kollege gefragt, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen sei. Als auch das feststand, begab sich der Beamte in den Nebenraum, um die Bedeutung des schwarzen Kreuzerls zu ermitteln. Auskunft: Ausgeschieden, da Name unleserlich. Das gleiche galt für meine mitgekommene Kollegin.“

Meine Damen und Herren! Wenn also irgendwer irgendwas nicht lesen kann oder nicht lesen können will und dann streicht, kann man leicht sagen, 13.000 haben nicht unterschrieben. Aber selbst wenn das der Fall wäre, bleiben noch immer jene 24.000. Davon sind 2700 nach Auskunft erschienen.

Davon waren 11 % ungültig. Bitte, rechnen Sie sich aus: Selbst wenn weitere 11 % ungültig wären von 24.000, dann bleiben noch immer erheblich über 20.000 Unterschriften. Das sei nur eine klare Feststellung. Aber, meine Damen und Herren, und das ist das letzte, aber meiner Ansicht nach auch das stärkste:

Es ist diese Frage nicht nur schikanös, sondern sie ist in manchen Bereichen skandalös geworden. Da hat ein Unterzeichner des Volksbegehrens in der „Kleinen Zeitung“ unter einem Leserbrief „Schikane gegen Volksbegehrenunterzeichner“ geschrieben etwa dasselbe, was sich über 30.000 denken, nämlich, daß es eine Schikane ist, die einfach deshalb zustande kommt, weil das Volksbegehren unerwünscht ist, weil es sich gegen die Rathausmehrheit richtet. Ich darf Ihnen nun sagen: Ich habe hier eine eidesstattliche Erklärung der Frau Leopoldine Hofer, Leonhardstraße 50, die dort Hausbesorgerin ist, vom gestrigen Tage. Die kann ich Ihnen nicht vorenthalten. „Ich, Leopoldine Hofer, Hauswart im Hause Leonhardstraße 50, dortselbst wohnhaft, gebe hiermit folgende Erklärung ab: Am 12. Februar 1973, also gestern, um ca. 12.30 Uhr erschien an meiner Wohnungstür ein älterer Herr, der mir erklärte, vom Magistrat Graz zu kommen, und um Auskunft bat, welcher politischen Partei ein im Hause wohnhafter Franz Grün angehöre. Der Mann fügte hinzu, daß es sich in diesem Zusammenhang um einen Zeitungsartikel handle, nämlich um den hier, den Herr Grün über Bürgermeister Scherbaum geschrieben habe. (ÖVP: allgemeine Zwischenrufe. — Abg. Pözl: „Gestapo-Methoden!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Unglaublich!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ich bedauerte, hierüber keine Auskunft geben zu können.“ (Zwischenruf von der SPO: „Das ist ein Einzelfall!“) Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, das ist ein Einzelfall, dann muß ich sagen, in dem Haus, wo der Franz Grün wohnt, ist halt nur eine Hausbesorgerin und nicht 10. Aber allein der Versuch, egal von welcher Seite und wie unternommen — ich kann es mir denken —, ist doch ein Hinweis dafür, daß der Spaß in dieser Frage wirklich längst aufgehört hat. (Abg. Pözl: „Marxismus in Reinkultur!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist ein Skandal!“ — Zweiter Präsident Ileschitz: „Das ist doch eine Provoktion! Da ist einer hingeschickt worden!“ — Zahlreiche weitere unverständliche Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Hammerl, hören Sie besser zu, dann machen Sie nicht solche Zwischenrufe. Ich kann Ihnen das gern zur Verfügung stellen. Dann wissen Sie Bescheid, weil Sie scheinbar nicht zugehört haben.

Das Abwürgen einer zentralen Einrichtung der direkten Demokratie — und was hier geschieht ist ein Abwürgen — das, meine Damen und Herren, betrifft die Abgeordneten dieses Hohen Hauses. Denn hier wurde das Statut der Landeshauptstadt Graz beschlossen und wir als Abgeordnete des Landtages können nicht zusehen, wie genau jene Einrichtung, nämlich das Volksbegehren bei der erstmaligen Anwendung desselben von vornherein in einer Form behandelt wird, daß jedem Staatsbürger die Lust dazu vergehen muß, in dieser Demokratie demokratische Rechte für sich in Anspruch

zu nehmen. Wenn hier nicht mit Raschheit und mit aller Deutlichkeit gezeigt wird, daß es so nicht geht, dann ist es durchaus möglich, daß das das erste, aber auch gleichzeitig das letzte Volksbegehren war, denn es wird sich niemand mehr bereit finden und sagt, na, dem werde ich mich aussetzen, wenn es hier zu einer Form der Vergeltungsmaßnahmen kommt. Und was zuletzt die Zuständigkeit betrifft, möchte ich auch etwas sagen. Eine Tageszeitung hat am Sonntag über die Kuriosität des steirischen Klimas geschrieben in der Frage der Zuständigkeit für Gemeinden mit SPO-Bürgermeister, ein SPO-Referent, für Gemeinden mit ÖVP-Bürgermeister, ein ÖVP-Referent. Ich muß ehrlich zugeben — und das ist jetzt keine Ironie, sondern meine feste Überzeugung —, daß dieser Referent letztlich überfordert ist zwischen zwei, sagen wir Kreisen, auf der einen Seite seine politische parteimäßige Bindung, auf der anderen Seite die, die er als Aufsichtsbehörde wahrzunehmen hat. Ich halte es nicht für möglich, daß genau diese Frage allein entschieden wird, und bin der Meinung, weil sie inhaltlich und in der Art des Vorgehens eine zentrale Frage nicht nur für die Landeshauptstadt Graz ist, in der immerhin rund ein Viertel der steirischen Bevölkerung wohnt, daß sie der kollegialen Behandlung der Landesregierung zugeführt wird und das möchte ich als Ersuchen an alle Mitglieder der Landesregierung stellen. Denn, meine Damen und Herren, wenn diese Form, praktisch und wirksam demokratische Rechte für sich in Anspruch zu nehmen, dann so beantwortet wird, mit der absoluten Macht einer Partei, dann glauben Sie mir, dann erweisen wir nicht nur der Demokratie einen schlechten Dienst, sondern dann stellen wir diese Demokratie in Frage. (Beifall.)

Präsident: Ich habe es übersehen, aber es wurde mir gerade gesagt, Herr Abgeordneter Dr. Strenitz, daß Sie sich zum Worte gemeldet haben. Wenn das stimmt, erteile ich Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vor der Gemeinderatswahl von der Freiheitlichen Partei und von der Kommunistischen Partei inszenierten Autobahnfestspiele gehen also offenbar nun auch hier in diesem Hohen Haus munter weiter. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Würden Sie das den 37.000 Frauen und Männern schriftlich geben?“) Welcher Anlaß wäre es sonst, eine Aufsichtsbeschwerde, die heute um 7.45 Uhr dem zuständigen Referenten vorgelegt worden ist, wenige Stunden später zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage zu machen. Es ist nun leider so, daß sich auch die Österreichische Volkspartei in das Ensemble dieser Autobahnfestspiele eingereiht hat. Ich muß sagen, wir bedauern es außerordentlich, denn die Mimen dieses Schauspiels legen hier zu viel Theatralik an den Tag, es wäre mehr Sachlichkeit geboten. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Gewesen!“)

Die sachliche Situation hat vorhin Landesrat Bammer in seiner Anfragebeantwortung klargestellt. Die Frage der Trassenführung der Pyhrnautobahn befindet sich im Stadium der Detailplanung und

Detailprojektierung, dann werden Expertengutachten eingeholt und schließlich wird die Entscheidung erfolgen. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Ja, nachdem ein Grundsatzbeschuß vorliegt, der noch immer gilt!“) Diesen sachlichen Standpunkt hat auch Herr Landesrat Dr. Krainer, der Baureferent der Österreichischen Volkspartei (Abg. Pözl: „Der Landesregierung!“), der Baureferent der Landesregierung im Oktober in einer Anfragebeantwortung geteilt, als er gesagt hat, daß erst nach Vorliegen aller Projektsunterlagen eine entsprechende Entscheidung ergehen wird. Trotzdem wurde die Sache heute auf die Tagesordnung gebracht. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Dort ist ja schon eine solche Entscheidung gefallen!“)

Was soll man davon halten, wenn Landesrat Dr. Krainer eine eingehende Überprüfung dieser Angelegenheit zusagt und man auf ÖVP-Seite diese dringliche Anfrage heute offensichtlich nur dazu benützt, Beleidigungen gegen sozialistische Mandatäre vorzubringen. (Abg. Jamnegg: „Das hat doch mit dem Volksbegehren nichts zu tun!“) Es hat sich heute der Herr Abgeordnete Pözl schon zum zweitenmal selbst diskriminiert, indem er ein gesetzensprechendes Vorgehen vom Bürgermeister Scherbaum als ein schmutziges Spiel bezeichnet hat. (Abg. Pözl: „Es ist leider nicht gesetzlich!“) Und ich füge hinzu, daß sich auch die Fraktion der ÖVP selbst diskriminiert hat, wenn sie sich von dieser Äußerung des Abgeordneten Pözl nicht distanziert. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Es war nicht gesetzlich!“ — Abg. Pözl: „Scherbaum-Diktatur!“)

Es sind im Zusammenhang mit der Behandlung des Volksbegehrens über die Pyhrnautobahntrasse sehr harte Ausdrücke gefallen. Man hat von faschistischen Methoden, man hat von Schikanen gesprochen. Insbesondere — ich muß es leider sagen — der Abgeordnete Götz hat immer wieder betont, auch in öffentlichen Veranstaltungen und Diskussionen, bei denen ich zugegen war, daß Bürgermeister Scherbaum deswegen so vorgehe, um der Bevölkerung zu zeigen, was passiert, wenn sie es wagen sollte, gegen die Mehrheit aufzutreten. (Abg. Pözl: „Genau!“) Der Herr Abgeordnete Götz hat heute sogar den Ausdruck Lüge verwendet, ich hätte diesen harten Ausdruck an seiner Stelle nicht in den Saal gestellt. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Nein, nein, ich habe es tun müssen, ich habe es gesagt!“) Der § 77 des Grazer Statutes verlangt nämlich ausdrücklich eine Überprüfung der Unterschriften des Volksbegehrens in zweierlei Hinsicht. Er verlangt erstens eine Überprüfung, ob wahlberechtigte Grazer unterschrieben haben. Diese Überprüfung ist insofern erfolgt, als anhand der Einwohnerkartei und der Wählerevidenz im Statistischen Amt des Magistrates Graz die nicht Wahlberechtigten ausgeschieden worden sind. Bis zum Donnerstag vergangener Woche waren es 13.265 Kinder, Auswärtige und nicht Wahlberechtigte, die auf diesen Unterschriftenlisten aufgeschienen sind. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Nicht lesbare!“) Nicht Wahlberechtigte, und es wäre an der Zeit, daß Sie und auch die übrigen Herren hier zur Kenntnis nehmen, daß heute nicht mehr 37.000 wahlberechtigte Grazer, sondern knapp über 23.000 auf diesen (Abg. Pözl: „Das genügt!“) Listen stehen. (Abg.

Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Was ist mit den nicht lesbaren?“)

Das ist die eine Seite der Überprüfung. Auf der anderen Seite verlangt das Grazer Statut, ein Gesetz, das dieser Landtag beschlossen hat, im § 77 auch die Überprüfung der Echtheit der Unterschriften. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Das ist ja nicht wahr!“) Es gibt ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 24. Juni 1970 (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Über das Grazer Statut!“) und es ist geradezu eine Ironie, daß dieses Erkenntnis durch eine Beschwerde bzw. Wahanfechtung der Freiheitlichen Partei herbeigeführt worden ist. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Herr Kollege Strenitz, über das Grazer Statut! Sie können doch nicht solche Sachen behaupten!“) Dieses Verfassungsgerichtshoferkennntnis ist selbstverständlich über die Wahanfechtung 1970 ergangen, weil das Grazer Statut ja heute, 1973, zur Diskussion steht. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Also darüber hat der Verfassungsgerichtshof nicht entschieden?“) Aber es hat der Verfassungsgerichtshof damals ausdrücklich festgehalten: Selbst wenn eine Eigenhändigkeit der Unterschrift expressis verbis im Gesetz nicht gefordert ist, dann ist diese Überprüfung der Eigenhändigkeit dennoch vorzunehmen. Ansonsten würde es der Behörde lediglich vorbehalten bleiben, die Anzahl der Unterschriften abzuzählen, aber sich nicht im geringsten darüber Gedanken zu machen, ob diese Unterschriften tatsächlich von einem wahlberechtigten Gemeindebürger stammen. Und auch der Verfassungsdienst des Innenministeriums hat in seiner Zuschrift an die Stadtgemeinde Graz festgehalten, daß dieses Verfassungsgerichtshoferkennntnis — und das ist jetzt die Antwort auf den Zwischenruf des Abgeordneten Götz — selbstverständlich auf die Vorgangsweise bei der Überprüfung des Volksbegehrens anzuwenden ist. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Innerhalb welcher Frist? Hat er das auch gesagt?“ — Abg. Pözl: „Auf die Methode kommt es an, Herr Kollege!“)

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit und mit vollem Ernst sagen, daß die sozialistische Fraktion im Grazer Gemeinderat die Frage des Volksbegehrens und auch die Fragen der Bürgerinitiativen unerhört ernst nimmt und gewissenhaft prüft. (Zweiter Präsident Ileschitz: „Sie ist völlig korrekt!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Nein, weil sie verzögernd ist!“ — Zweiter Präsident Ileschitz: „Es darf nur ein Wahlberechtigter unterschreiben!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Tun Sie nicht den eigenen Redner unterbrechen!“) Die Sozialistische Partei nimmt beispielsweise diese Frage wesentlich ernster als etwa die Freiheitliche Partei (Abg. Pözl: „Über die Hausmeisterin wird das geprüft!“), die sich nicht gescheut hat, den Schutzverband durch ihre Mandatare zu unterwandern (Abg. Pözl: „Das ist doch in einer Demokratie üblich!“), die heute im Vorstand des Schutzverbandes sitzen, die Freiheitliche Partei, die sich nicht gescheut hat, die Aktionen aus ihrem Hauptquartier in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße zu starten und zu lenken. Dann aber ist man hinausgegangen und hat gesagt, dieses Volksbegehren wäre ein unparteiliches. (Abg. Pözl: „Wir sind doch in einer Demokratie! Das ist doch unerhört!“)

Ich muß auch einige Anmerkungen zur Verhaltensweise der Österreichischen Volkspartei machen. (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Natürlich!“)

Es ist heute sachlich festgehalten worden, daß der Gemeinderatsbeschuß im Jahre 1970 mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion und der ÖVP gefaßt worden ist und daß auch die Freiheitliche Partei in Wien dem Bundesstraßengesetz, das die Autobahntrasse fixiert, zugestimmt hat. (Abg. Pözl: „Was hat das mit dem Volksbegehren zu tun?“) Es liegt aber bis heute noch kein Antrag der ÖVP-Fraktion des Grazer Gemeinderates vor, mit dem sie sich von dem Gemeinderatsbeschuß 1970 distanziert hätte. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Es geht hier ums Volksbegehren!“ — Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Wenn Sie schon aufzählen, dann nicht nur die Hälfte!“) Und ich nehme an, daß sich die ÖVP-Fraktion auch damit identifiziert, was 1970 Bürgermeisterstellvertreter Stöffler gesagt hat. Sie werden es vielleicht vergessen haben, aber Stöffler hat damals — ich habe hier das wörtliche Protokoll dieser Sitzung — die Autobahntrasse enthusiastisch begrüßt. Ich lese Ihnen nur drei Sätze vor. Stöffler hat beispielsweise gesagt: „Nach eingehender Überprüfung der vom Landesbauamt vorgelegten 13 Varianten zeigt sich die heute in Rede stehende Trasse als die doch in jeder Hinsicht günstigste Variante.“ Bis heute kein offizielles Abgehen von dieser Meinung der ÖVP-Gemeinderatsfraktion! (Abg. Marczik: „Das Volksbegehren gehört dem Gemeinderat zugewiesen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen. — Präsident: „Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß wir nicht über die Trasse sprechen, sondern über das Volksbegehren!“) Ich bitte, auch mir die gebotene Kürze noch zuzubilligen. Ein weiteres Zitat, meine Damen und Herren: „Die Fraktion der ÖVP bekennt sich zu der vorgeschlagenen Trasse“, und am Schluß die Aufforderung an das Bundesministerium, diese Autobahntrasse möglichst bald in Angriff zu nehmen. (Abg. Pözl: „Was hat das mit dem Volksbegehren zu tun? Das Volksbegehren ist doch nicht von uns!“ — Zweiter Präsident Ileschitz: „Hör doch zu!“)

Die Sozialistische Partei hat sich nie geweigert, über diese Dinge zu diskutieren. Im Gegenteil: Wir waren bereit, mit den Unterzeichnern des Volksbegehrens und mit dem Schutzverband in eine eingehende Diskussion zu treten. Es waren alle Voraussetzungen gegeben. Es hätte diese Diskussion auf den Hauptplatz für alle Menschen hörbar übertragen werden können. (Abg. Pözl: „Die Sozialistische Partei war nie für die Diskussion! Im Gemeinderat soll diskutiert werden, nicht am Hauptplatz!“) Aber die Parteichefs haben es anläßlich dieser Demonstration den Teilnehmern untersagt, zu Bürgermeister Scherbaum zu gehen und mit ihm über die Dinge zu diskutieren. Und ich kann mir auch vorstellen, warum sie es untersagt haben, weil sie nämlich die Gemeinderatssitzung vom Tag vorher noch in lebhafter Erinnerung gehabt haben, wo die Freiheitliche Partei und die Kommunistische Partei und auch die Volkspartei nicht gerade ein glückliches Bild geboten haben. (Abg. DDr. Götz: „Darauf habe ich gewartet!“)

Die Sozialistische Partei prüft diese Frage äußerst ernst, und sie ist nicht bereit zuzulassen, daß aus einer Frage, die sachlich beurteilt gehört, ein Wahlgag gemacht wird. (Abg. Pözl: „Nicht zulassen, daß die Bevölkerung gehört wird und daß das Volksbegehren innerhalb der Vierwochenfrist eingebracht wird!“ — Abg. Marczik: Vier Wochen, steht im Gesetz!“ — Zweiter Präsident Ileschitz: „Marczik, bleib in Judenburg! Du gehörst gar nicht nach Graz!“) Das Wort Wahlgag stammt nicht von der Sozialistischen Partei. Es war Landeshauptmann Krainer, der vor den Nationalratswahlen am 24. September 1971 gesagt hat: „Ich hab schon immer gesagt, zuerst das Detailprojekt, dann genau prüfen und dann erst entscheiden. Denn schließlich muß man eine Trasse festlegen, damit man dem Gesetz entspricht und zur rechten Zeit die nötigen Mittel flüssig werden. Daß die ganze Geschichte jetzt losbricht, ist natürlich ein Wahlgag!“ So Landeshauptmann Krainer in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ am 24. September 1971. (Abg. Dr. Dorfer: „Was hat das mit dem Volksbegehren zu tun?“ — Abg. Pözl: „30.000 Grazer Bürger sind ein Wahlgag für die Sozialisten!“) Und daß auch der Herr Abgeordnete Götz seine Meinung ändert, wenn es um eine Nationalratswahl geht oder um eine Gemeinderatswahl, wo sein Mandat zur Diskussion steht, beweist ein Interview, das er vor der Nationalratswahl abgegeben hat. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Drei Jahre haben Sie Zeit gehabt und nichts gemacht!“ — Abg. Zinkanell: „Ausreden lassen!“) Damals sagte Abgeordneter DDr. Götz: „Meiner Meinung nach ist es nicht zweckmäßig, würde man das Autobahnproblem bereits bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 7. Oktober diskutieren. Es ist sicher nicht zielführend, eine Frage zu klären, wenn drei Tage später Nationalratswahl ist.“ (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Nur haben Sie es nachher auch nicht gemacht!“) Ein sehr aner kennenswerter Ausspruch, Herr Abgeordneter Götz. Ich wundere mich nur, daß Sie diese Frage gerade jetzt so heftig in den Vordergrund spielen. (Abg. DDr. Götz: „Nicht gerade jetzt, Herr Kollege!“)

Die Sozialistische Partei ist der Meinung, daß die Frage der Pyhrnautobahntrasse im Wege einer Volksbefragung zu prüfen und zu entscheiden sein wird (Abg. Pözl: „Volksbefragung? Es liegt ja ein Volksbegehren vor!“), weil wir meinen, daß die Volksbefragung, die alle 180.000 wahlberechtigten Grazer und Grazerinnen beteiligt, die weitestgehende demokratische Methode zur Lösung dieser Frage ist. Bei dieser Volksbefragung sollen alle wahlberechtigten Grazerinnen und Grazer ihre Entscheidung treffen (Abg. Pözl: „Das ist unerhört! Wenn ein Volksbegehren nicht als demokratische bezeichnet wird, ist das unerhört!“), und zwar frei von Emotionen. Frei von irgendwelchen wahltaktischen Erwägungen und Überlegungen soll eine Entscheidung getroffen werden, die sachlich ist, wirtschaftlich und verkehrspolitisch vertretbar und die auch den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung tragen wird. (Beifall bei der SPO. — Abg. Eichinger: „Da muß die absolute Mehrheit der SPO verlorengelassen!“ — Zweiter Präsident Ileschitz: „Das möchte Ihnen gefallen. Darum geht es!“)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier im Hohen Haus über Volksbegehren, Demokratie, Demokratieverständnis (Abg. Pözl: „Und rote Diktatur!“) und es haben sich bisher zu dem Thema Juristen und Techniker geäußert. Die Juristen werden sicher in der Auslegung der Gesetze mehr verstehen als ich, und die Techniker werden wahrscheinlich mehr wissen über die Trassenführung, als ich das vermag. Ich bin kein Jurist, ich bin kein Techniker, sondern ich bin ein ganz gewöhnlicher kleiner Grazer Bürger, der noch dazu das Glück unter Anführungszeichen hat, in Wetzelsdorf zu wohnen, an einer Stelle, wo die Trassenführung beabsichtigt ist für die Pyhrnautobahn. Wenn ich daher hier spreche, so werde ich versuchen, das ohne Emotionen zu tun, um nicht in den Verdacht zu geraten, na ja, der redet ja um sein eigenes Interesse. Ich glaube aber, daß gerade in dieser Frage eine Bemerkung etwa des Juristen Dr. Strenitz, hier wird mit Theatralik gesprochen und verhandelt in dem Hohen Haus, sicher nicht passend und am Platze ist. Denn ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, es ist nicht meine Erfindung allein, sondern ich habe mich mit sehr vielen Wetzelsdorfern und Eggenbergern unterhalten und um ihre Meinung gebeten und sie befragt über diese dort beabsichtigte Trassenführung, na wie schaut denn das aus mit dem Demokratieverständnis in dieser Frage? Nicht nur, daß jetzt sozusagen der Versuch unternommen wird, ob jetzt juristisch untermauert oder nicht untermauert ist diesen kleinen Leuten vollkommen wurst, sage ich Ihnen, es wird der Versuch unternommen, die 37.000 Unterschriften, oder wenn es 24.000 sind, wenn man die anderen abzieht, sozusagen vom Tisch zu wischen mit der gleichen Methodik, wie man voriges Jahr 55.000 Unterschriften im Zusammenhang mit der 29. ASVG-Novelle vom Tisch gewischt hat. Das ist also auch eine Frage des Demokratieverständnisses und mancher fragt sich, ja was hat denn dann das überhaupt noch für einen Sinn ein Volksbegehren, oder eine Meinung der Bevölkerung einzuholen, wenn man mit allen möglichen juristischen Floskeln und Klauseln versucht nachzuweisen, daß die Bevölkerung auf jeden Fall Unrecht hat, während im gleichen Atemzug zu sagen ist, daß die Autobahn, für die die Trasse offenbar noch nicht festliegt, ja schon hereingebaut ist bis zur Kärntnerstraße und soundsoviele Häuser und ich lade jeden ein, an mein Wohnungsfenster zu kommen und hinunterzublicken, da kann er feststellen, daß die Häusel schon abgerissen werden, die werden abgetragen und da ist also naturgemäß die Frage naheliegend bei der betroffenen Bevölkerung, ja, ist es nicht eine Frotzelei, die der Herr Bürgermeister Scherbaum mit uns aufführt, uns da hinzuzitieren und Unterschriften nachzuweisen, wie auch meine Frau und ich eine solche Zuschrift bekommen haben, damit wir dort unsere Identität nachweisen und sagen, wir sind wir, wir haben also das unterschrieben. Ich meine, das ist doch eine Vorgangsweise, die unverständlich ist, meine

Damen und Herren. (Abg. Pözl: „Eine sozialistische!“) Das ist das, was die Bevölkerung, die betroffen ist, sicherlich nicht versteht, was sie als Frotzelei auffaßt und was sie als Demokratieverständnis unter Anführungszeichen bezeichnet. Und noch eines möchte ich in dem Zusammenhang sagen.

Es ist sehr merkwürdig, so zu tun, als ob bei dem Volksbegehren alles, was geschehen ist, sozusagen falsch ist, nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, das muß überprüft werden, es muß die Identität festgestellt werden, das kennen wir schon mit dem Prüfen (Abg. Dr. Dorfer: „Es muß der 25. Februar vorbeigehen!“), während auf der anderen Seite jedem Grazer Bürger selbstverständlich sofort auffällt, daß im Zusammenhang mit dem Wahlkampf der Grazer Gemeinderatswahl der Herr Bürgermeister Scherbaum mit seiner Mannschaft sozusagen die Notbremse gezogen hat, indem er plakatiert, die Volksbefragung kommt. Wozu denn dann das Theater? Das kann er billiger haben! Er soll das Volksbegehren durchführen, dann erspart er sich die Volksbefragung. Die Geschichte ist also wunderbar, nicht, außerdem kostet es dann wieder ein Geld, das er sich auch erspart und der Grazer Bevölkerung erspart, weil das auch Steuergelder sind, die nutzlos eingesetzt werden, während man das viel billiger früher, zeitgemäßer, rascher haben kann, um eine Meinungsbildung zu finden. Das möchte ich in dem Zusammenhang sagen und wenn ich also abschließend auch noch feststelle, daß die dort Betroffenen, und ich stelle ausdrücklich fest, sie sagen es nicht von ungefähr, weil man ja heute überall dazu übergeht, die Straßen an den Zentren vorbeizuführen. Ja, warum macht man denn eine Umfahrung oder hat man gemacht eine Umfahrung um Leoben, eine Umfahrung in Frohnleiten, warum wird z. B. eine Umfahrung in Mürzzuschlag gebaut werden, um nur ein paar Beispiele aufzuzählen. Und warum umfährt man in allen Städten Europas die großen Städte mit den Autobahnen und führt sie nicht mitten durch, und ausgerechnet in Graz ist das eine „Klasse G'schicht“, na das müssen Sie den Leuten einmal einreden, daß das gut ist, wenn der Durchzugsverkehr durch die Stadt geht und die Tag und Nacht nicht mehr zur Ruhe kommen, wenn ohnedies schon jetzt, wie z. B. Weihnachten wir 40 km Rückstau gehabt haben vor der Staatsgrenze, und nun werden wir abwarten wie das weitergeht und wie das im Jahr 1980 aussieht. Das ist das, was der kleine Bürger — und ich zähle mich auch zu denen, die das so sehen und nicht nach juristischen Verklausulierungen, die also dafür kein Verständnis aufbringen können und daher stelle ich dezidiert die Frage, es muß doch eine Möglichkeit geben, den Durchzugsverkehr, der von Nord nach Süd und von Süd nach Nord geht, aus der Stadt wegzubringen und eine Autobahnlösung zu treffen, die dann allen dementsprechend gerecht wird und die dieser Bevölkerung und auch der Jugend, die dann in Zukunft in dieser Stadt lebt, eine lebenswerte Stadt bereitet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu diesem Thema zu sprechen, aber die Ausführungen des Herrn Dr. Strenitz zwingen mich doch, einiges hinzuzusagen. Er gebrauchte den Ausdruck Autobahnfestspiele. Ich weiß nicht, ob ein Thema, das in seiner Bedeutung doch etwas ernst ist, mit einem so lächerlich machenden Ausdruck abgefertigt werden kann. Ich fürchte sogar, daß mit diesem Versuch, die Dinge zu bagatellisieren und ins Lächerliche zu ziehen (Landesrat Bammer: „Das haben Sie in der Budgetdebatte ja vorgeführt!“), Sie erneut beweisen, wie wenig demokratisches Verständnis Sie haben, wie es Ihre Partei ja mehrfach bewiesen hat. Ich erinnere Sie an die Fussach-Affäre in Vorarlberg, ich erinnere Sie an das ORF-Unternehmen, wie Sie gegen das ORF-Volksbegehren waren, denn hier überall haben Sie gezeigt, daß Sie dort, wo Sie Macht verlieren könnten, auch auf die Demokratie gerne verzichten. Herr Kollege Strenitz, Sie haben gesagt, was soll man von einer Partei halten, ich nehme diese Frage auf und frage Sie auch, was soll man von einer Partei halten, die es meisterhaft beherrscht, mit einer Nebelwand von Worten und Begriffen die eigenen Absichten zu verbergen, im Sinne von Talleyrand, der gesagt hat: „Worte sind dazu da, um Gedanken zu verbergen.“ Das verstehen sie meisterhaft, denn Sie manipulieren mit Demokratisierung und Mitbestimmung, aber dort, wo Sie die Möglichkeit haben, diese Begriffe zu verwirklichen, dort verweigern Sie dies. (Abg. Dr. Dorfer: „Den gesetzlichen Auftrag befolgen Sie nicht!“) Beispiel: Volksbegehren hier in Graz. Das wird formalrechtlich einfach abgewürgt, weil es einem nicht paßt. (Abg. Schrammel: „Fussach!“) Sie sprechen seit Ihren 1400 Fachleuten von der Gesundheit, Sie haben nicht einen Fachmann medizinischerseits beigezogen, um etwa die gesundheitlichen Aspekte und Perspektiven einer Autobahn quer durch Graz durchzudenken. (Abg. Zinkanell: „Der Piaty war nicht dabei?“)

Ich weiß nicht, meine Herren, warum Sie sich so aufregen, es gibt ja noch andere Bereiche und Sie gestatten, daß ich versuchen werde, Ihnen im Interesse des Wählers bei jeder passenden Gelegenheit, die Maske herunterzuziehen, damit nämlich der Wähler weiß, wen er vor sich hat. (Zwischenruf von der SPO: „Aber, aber!“) Ich frage Sie (Weiter unverständliche Zwischenrufe), warten Sie nur ein bißerl, ich frage Sie, wo ist denn die Demokratisierung und die Mitbestimmung etwa beim OGB, meine sehr verehrten Herren Sekretäre. Ich frage Sie, meine sehr Geehrten, wo ist die Demokratisierung, Mitbestimmung in den Sozialversicherungsinstituten, wo Sie allein herrschen? (Landesrat Bammer: „Bei der Ärztekammer...!“) Ich frage Sie, wo ist die Gesinnungsfreiheit in den verstaatlichten Betrieben, wo sie herrschen?

Und ich frage Sie: Wissen Sie, meine sehr geehrten Herren, in welchem Bundesland die reaktionärste Verfassung und Geschäftsordnung in einem Landtag ist, wo es keine Fragestunde gibt und keine Volksbefragung? (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Wien!“)

Das ist die rote Gemeinde Wien. Immer dort, wo Sie sind! Wo Sie nicht an der Macht sind, dort fordern Sie mehr Demokratie. (Abg. Marczik: „Richtig!“) Aber dort, wo Sie an der Macht sind, werfen Sie den demokratischen Ballast ab. (Abg. Premsberger: „Wer hat denn vorher kritisiert, daß wir zu demokratisch sind? Beim Bundesheer?“) Und dort, wo Sie Arbeitgeber sind, werfen Sie auch den sozialen Ballast ab. Denn dort, wo Sie Macht haben, haben Sie längst Ihren Slogan vergessen. Dort heißt es: Demokratie der Weg, Sozialismus das Ziel. Zum Schluß ist Ihnen die Demokratie wurst und der Sozialismus wurst, Sie wollen nur mehr die reine Macht! (Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Gruber: „Das war wieder eine brillante Rede des Abgeordneten Dr. Piaty!“ — Abg. Nigl: „Der Gruber kann das auch beurteilen!“ — Landesrat Gruber: „Ihr müßt euren Leuten, den Generaldirektoren in der verstaatlichten Industrie, sagen, sie sollen mit dem Gesinnungsterror aufhören!“ — Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Treten Sie nicht ins Fettnäpfchen!“)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ich habe eingangs dieser Debatte die Ehre gehabt, eine Anfrage an den Herrn Landesrat Bammer zu begründen. Ich möchte feststellen, daß der Herr Landesrat Bammer auf die Anfrage nur teilweise eingegangen ist und daß in der weiteren Diskussion vor allem der Herr Abgeordnete Strenitz versucht hat, vom Thema unserer Anfrage abzulenken. Sie haben, hochverehrter Herr Kollege, von der Pyhrautobahn gesprochen und nicht von dem Volksbegehren, das in der Stadt Graz abgewürgt werden soll. Ich stelle noch einmal fest: Es gibt einen gesetzlichen Auftrag, der in dem Gesetz drinnen steht, daß wir hier beschlossen haben — und die meisten, die hier sitzen, haben es mitbeschlossen —, daß nämlich der Bürgermeister verpflichtet ist, innerhalb von vier Wochen dieses Volksbegehren dem Gemeinderat zuzuleiten. Das ist der gesetzliche Auftrag. Und alles andere, was Sie vom Verfassungsgerichtshof her ableiten, steht in keinem Zusammenhang mit dem Volksbegehren und ist vor allem nicht dazu angetan, um eine Verzögerung herbeizuführen. Wenn Sie aber jetzt schon sagen, Sie waren ja damals auch dafür, dann möchte ich einmal feststellen, daß der Abgeordnete Hasiba hier von dieser Stelle nicht einmal, sondern mehrmals anläßlich von Budgetdebatten, und zwar im Jahre 1970 und 1971, Stellung genommen hat gegen die Führung der Pyhrautobahn durch die Stadt Graz. Im übrigen möchte ich nur hinzufügen — und das eigentlich dem Herrn Kollegen Götz sagen —, daß er sich ja freuen müßte, wenn ein Gesinnungswandel eingetreten sei. Im Himmel ist mehr Freude über einen reuigen Sünder als über zehn Gerechte. Und zu diesen zehn Gerechten, Herr Dr. Götz, gehören Sie halt auch. (Landesrat Peltzmann: „Du bist nicht bibelfest, Fuchs! 99 heißt es!“)

Ich möchte also noch einmal bitten, daß der Herr Landesrat Bammer eindeutig Stellung nimmt zu der Anfrage und vor allem die ihm auferlegte Pflicht, nämlich den Herrn Bürgermeister Scherbaum auf seine gesetzlichen Pflichten hinzuweisen, durchführt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich nicht zu Worte melden (Gelächter bei der SPÖ.), weil wir die dringliche Anfrage nicht aus Wahlkampfgründen an den Herrn Landesrat Bammer gerichtet haben (Abg. Brandl: „Nein, nein!“), sondern, wie der Abgeordnete Fuchs begründet hat, aus dem Grund, daß die Leute nicht auch noch an das Land den Glauben verlieren. In der Stadt haben sie ihn eh schon verloren. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Loidl: „Wessen Glauben?“) Aber es hat der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz uns alle hier so behandelt wie der Professor die Schüler. Der hat so Zensuren verteilt rundherum, recht großzügig und recht selbstbewußt. Und ich glaube, die Schüler haben das Recht, zu so einer Zensur auch Stellung zu nehmen, Herr Dr. Strenitz.

Sie kommen mir nämlich in dem Zusammenhang so vor — darf ich eine Zensur zurückgeben? — wie der Vizekanzler Pittermann in den Fragen von Fuchs oder in den Fragen des ORF-Volksbegehrens, die 800.000 Österreicher betroffen hat. So möchten Sie 37.000 Grazer behandeln. (Beifall bei der ÖVP.) Merken Sie gar nicht, wie hochmütig Sie dabei wirken? (Abg. Dr. Strenitz: „Auch Sie!“)

Und ich darf Ihnen noch etwas sagen, wenn Sie schon bei der Zeugnisverteilung so großzügig waren. Sie haben gesagt, die Grazer Fraktion der Volkspartei im Gemeinderat habe ihre Meinung geändert. (Abg. Dr. Strenitz: „Nicht geändert!“) Ich darf Ihnen jetzt sagen, daß wir seit längerer Zeit — über meine persönliche Haltung herrschen, glaube ich, keine Unklarheiten — erklärt haben, daß die Grazer Volkspartei für eine Verlegung der Trasse für den Durchzugsverkehr hinter den Plabutsch eintritt. Außerdem sind wir sehr oft zu Diskussionen gegangen, wo wohl der Herr Abgeordnete Götz und ich anwesend waren und auch Spitzenkandidaten anderer Parteien, aber von Ihrer Fraktion war immer nur ein sehr guter Ersatz, aber ein Ersatz. Ich weiß nicht, warum das so ist. (Landesrat Gruber: „Mir ist das schon bekannt!“) Es ist auch nicht mein Problem. Ich darf Ihnen also hier ganz offiziell erklären: Die Grazer Volkspartei tritt dafür ein, daß der Durchzugsverkehr hinter den Plabutsch verlegt wird. Wissen Sie es jetzt? Und ich darf Ihnen sagen, warum Sie es bis heute nicht wußten. Daran ist Ihre eigene Gemeinderatsfraktion schuld. Bei der letzten Gemeinderatssitzung in Graz haben alle Oppositionsparteien, Volkspartei, Freiheitliche und Kommunisten, für die Dringlichkeit des Antrages der Freiheitlichen Partei gestimmt, und zwar nur deshalb, weil Demokratie reden heißt — bei Ihnen heißt es offenbar niederstimmen, und das ist nicht das gleiche — (Abg. Fellinger: „Wir sind die Mehrheit!“) Alle demokratischen Oppositions-

parteien haben dort dafür gestimmt, daß eine Diskussion zustande kommt. Und Sie haben diese Diskussion ganz brutal verhindert und nicht zugelassen. Sonst hätten Sie schon dort erfahren, daß die Grazer ÖVP natürlich für das Volksbegehren eintritt. (Abg. Dr. Strenitz: „Aber unterschrieben haben Sie es schon!“) Man muß ja erst einmal reden, wovon das Volksbegehren handelt. Viele von Ihnen wissen das ja offenbar nicht. Der Hauptpunkt hat gelautet, daß der seinerzeitige Gemeinderatsbeschuß behoben wird, sonst überhaupt nichts. Und deshalb bin ich so verwundert, daß Sie nicht einmal so fair sind den Grazern gegenüber, die Diskussion zuzulassen. Das war der Hauptpunkt: die Behebung des seinerzeitigen Beschlusses. Wir haben auch alle gewußt, daß Gutachten unterwegs sind und daß man darüber reden kann. Aber Ihnen scheint das Volksbegehren nichts zu bedeuten. Ich glaube, wenn man sich den Hergang noch einmal vor Augen hält, so sollen wir hier im Landtag wirklich nicht mit den Methoden der Stadt Graz anfangen, und ich bitte Sie: tun Sie doch hier mit uns mit. Es kostet ja nichts, wenn der Herr Landesrat Bammer das rasch erledigt. Ich glaube (Abg. Hammerl: „Sie werden noch viel lernen müssen von der Demokratie!“) Sie sind ein feiner Mann! Ist das so wie mit der Hausmeisterin? Ein feiner Bursch sind Sie schon. (Gelächter.) Sie sind ja in der Gemeinde ein mächtiger Mann!“ (Landesrat Peltzmann: „Die sind schon so alt, daß sie ausgeredet haben!“)

Sie können sich ja zu Wort melden. Das wäre gar keine schlechte Idee. Vielleicht haben Sie uns doch etwas zu sagen. (Landesrat Bammer: „Das ist auch nicht überheblich?“) Nein, ist nicht überheblich. War nur ein Frage, Herr Landesrat. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Er lernt ja. Er ist nicht überheblich!“)

Die Grazer sollen nicht, weil hier ein Justamentstandpunkt eingenommen wird, die Glaubwürdigkeit der Politik noch weiter herabgesetzt bekommen. Und ich bitte Sie daher: tun Sie doch mit! Im Land glaubt man ja noch, daß solche Dinge rasch behandelt werden. Die Rechtsauslegung ist umstritten, das wissen Sie, das Volksbegehren war ordnungsgemäß eingebracht. Ich frage mich nur, warum man den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes befragt, und im Land Steiermark haben wir eigentlich immer wieder ganz gute Juristen, die überhaupt nicht gefragt worden sind. Auch eine typische Vorgangsweise. Im übrigen wissen die Juristen unter Ihnen, daß man Höchstgerichtserkenntnisse überhaupt nie völlig analog nehmen kann und daß Höchstgerichte in Fällen, die dem Laien unter Umständen fast ganz analog erscheinen, sehr unterschiedliche Erkenntnisse immer wieder erlassen haben. Das bezogene Höchstgerichtserkenntnis kann man also gar nicht zitieren. Das ganze ist, die Diskussion in der Gemeinde wurde abgewürgt, und was ist daher übrig geblieben, als die Aufsichtsbeschwerde? Daß die Leute das vor der Wahl wissen wollen, ist klar. Ich weiß nicht, warum der Herr Landesrat Bammer meint, das sei ein ungeeigneter Zeitpunkt. Die Bevölkerung hat gehofft, daß man vor der Wahl doch mit ihr spricht. Soviel Hochmut, daß man einfach sagt,

das kommt nicht in Frage, das wird niedergestimmt, haben die Leute nicht befürchtet. Ich bedauere das äußerst und ich glaube, der Herr Landesrat Bammer kann sehr zur Klärung beitragen, wenn er das rasch erledigt.

Und im übrigen, wenn jemand seine Meinung hier ändert innerhalb von einigen Jahren, darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, wenn geänderte Voraussetzungen sind, dann wird es immer wieder in der Welt passieren, sehr häufig. Und bitte — da ist überhaupt nichts dabei —, ändern auch Sie Ihre Meinung in der Frage, Sie vergeben sich nichts. (Abg. Premsberger: „Sie vergeben sich ja auch nichts, wenn die Unterschriften geprüft werden!“)

Die Bitte an die Aufsichtsbehörde, rasch zu entscheiden, geht eigentlich nur darum, daß die Leute in Graz sehen, daß es im Land anders ist. Denn die Haltung der Sozialistischen Partei würde sonst dem Demokratieverständnis und der Glaubwürdigkeit von Politik und Politikern schwersten Schaden zufügen. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zuerst in aller Öffentlichkeit den Herrn Abgeordneten Dr. Götz ersuchen, uns eine Ablichtung jener eidesstattlichen Erklärung zur Verfügung zu stellen und womöglich auch bekanntzugeben, wer dieser Herr war, der bei der Hausmeisterin vorgesprochen hat. Das interessiert uns.

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich einmal ganz deutlich feststellen, daß der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz keine Straßen baut. Der Bürgermeister hat sich selbstverständlich um die Bewältigung des Verkehrsproblems zu kümmern, und nach Möglichkeiten zu suchen mit dem Stadtsenat und Gemeinderat, wie dieses Problem gelöst werden kann. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Volksbegehren!“) Und ich denke da immer an den Ausspruch unseres Baudirektors, der gesagt hat, wir sind keine Straßenbauer mehr, wir sind Trassen-sucher. Wo immer sie eine Straße bauen, sofort findet sich eine Interessengemeinschaft, eine Bürgerinitiative, die wohl dafür ist, daß die Straße gebaut wird, aber ja nicht dort, wo man selbst wohnt. Es ist dies verständlich und auch zulässig. Aber darüber hinaus plant der Bürgermeister keine Straßen, weder das Detailprojekt noch sonst etwas. Und da möchte ich dem Herrn Kollegen Nigl sagen, daß auf die Einbindung, wo er wohnt, der Bürgermeister überhaupt keinen Einfluß hatte, denn das ist vom Land geplant. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wie ist das mit dem Volksbegehren, hat er da auch keinen Einfluß?“) Und das hat auch keinen Zusammenhang mit der Führung der Pyhrnautobahn, ob sie vor oder hinter dem Plabutsch geführt wird. Ja, und ich stimme mit dem Herrn Kollegen Nigl überein, daß es den Menschen in der Stadt, die an der Lösung des Verkehrsproblems interessiert sind, etwa jene, die an der Wienerstraße, in der Grabenstraße wohnen, völlig gleichgültig ist, ob es hier eine Vierwochenfrist gibt oder was der

Verwaltungsgerichtshof oder der Verfassungsgerichtshof zu irgendeiner Frage sagt. (Dritter Präsident Feldgrill: „Beim Volksbegehren doch nicht!“) Entscheidend ist, Herr Präsident, wenn Sie für die Bevölkerung etwas tun wollen, daß Sie mithelfen, jene Lösung zu finden, die es finanziell möglich macht, die dringendsten Verkehrsprobleme möglichst rasch zu lösen. Und Sie können uns doch glauben, daß es niemanden gibt, vom Bürgermeister angefangen, niemanden auch in der Sozialistischen Partei, der etwa aus Böswilligkeit sagt, ja, wir machen das den Eggenbergern zu Fleiß, daß wir dort die Trasse durchführen. Wenn sich herausstellt (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Es geht um das Volksbegehren und nicht um die Trasse!“), daß die Trassenführung woanders günstiger, zweckmäßiger ist, dann wird das woanders gebaut werden. (Abg. Jamnegg: „Der Wille der Bevölkerung ist auch wichtig!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Einen Zwischenruf: Warum kann man das nur mit einer Volksbefragung entscheiden und nicht mit einem Volksbegehren entscheiden?“ — Abg. Premsberger: „Weil eine Volksbefragung kein Schwindel ist!“) Aber das, meine Herren, das können die Fachleute entscheiden. Und diese Fachleute sind aufgerufen, das hat der Herr Landesrat Krainer selbst bestätigt, daß diese Vorerhebungen gemacht werden müssen, weil er eben etwas versteht von der Sache. Er hat gesagt, wenn die Erhebungen gepflogen sind, dann wird man sich zusammensetzen, dann wird man entscheiden und dann wird man jene Entscheidung treffen, die für die Gesamtheit in Graz besser ist und nicht die, die sich der Herr Strohmaier in den Kopf setzt. (Abg. Fuchs: „Volksbefragung und Volksbegehren, ist das ein Theater!“)

Darum geht es. Ich gebe Ihnen zu... (Dritter Präsident Feldgrill: „Der Bürgermeister hat das Volksbegehren innerhalb von vier Wochen dem Gemeinderat vorzulegen!“) Aber Herr Kollege Fuchs, die Volksbefragung wird kommen, wenn der Bevölkerung Varianten vorgelegt werden können, wenn man sagen kann, liebe Grazerinnen und Grazer, das ist geplant, das sagen die Fachleute, das sind die Vorteile, das sind die Nachteile, Ihr habt das zu bezahlen oder auch nicht zu bezahlen, wenn der Bund zahlt, also entscheidet, wo soll die Trasse geführt werden. Und wenn bei diesen Unterschriften Leute aus der Obersteiermark, aus dem Ausland unterschreiben können (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wenn sich 10.000 Leute finden, die das Volksbegehren unterschreiben, muß das eingebracht werden, ob der Bürgermeister will oder nicht!“), ich habe das nicht unterschrieben, aber ich möchte auch entscheiden. Es ist dies eine Minderheit, aber wir wollen auch entscheiden, aber erst dann, wenn die Fachleute entschieden haben, wenn es eine Alternative gibt und nicht früher. (Dritter Präsident Feldgrill: „Ein Volksbegehren kann man nicht abwürgen!“)

Ein Projekt, das sich über Jahre hinzieht, das noch mindestens bis zum Jahre 1974 dauern wird, bis es realisiert werden kann, da kommt es Ihnen jetzt auf die 14 Tage an, es ist doch ganz klar, es geht Ihnen nicht um das Volksbegehren, sondern Ihnen geht es tatsächlich nur um den Wahlschlager und sonst gar nichts. (Beifall bei der SPÖ.)

— Dritter Präsident Feldgrill: „Um das Volksbegehren geht es, um sonst gar nichts!“)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Ich möchte nichts anzünden, aber doch etwas klarstellen. Wenn man diese Debatte als aufmerksamer Zuhörer von der Regierungsbank betrachtet, dann sind wir total vom Thema weg. Denn die dringliche Anfrage, die hier gestellt wurde — und zwar nicht falsch am Platze oder auch nicht als Schau oder sonstwas, sondern aus dem Ernst heraus —, ist, ob das Verfahren des Volksbegehrens im Interesse jener Bevölkerungskreise, die dieses Volksbegehren eingebracht haben, nun schnell zu Ende gebracht wird und allfällige Gesetzeswidrigkeiten, wenn sie vorhanden sind, geprüft und beseitigt werden. Das ist die dringliche Anfrage, die hier gestellt wurde, und das ist das Thema. Und ich würde dringend empfehlen, daß wir uns auf dieses Thema beschränken. Denn jene 20.000 oder 30.000 Grazer warten auf nichts anderes, als daß hier Klarheit ist: Wird das Volksbegehren gesetzesgemäß durchgeführt oder nicht?

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hoher Landtag! Ich werde mich nach den Worten des Herrn Landeshauptmannes sehr kurz halten, aber es sind hier halt schon vorher Äußerungen gefallen, die einfach nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben können. Daher zwei Anmerkungen und zwei Antworten:

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Loidl: Der Bürgermeister baut keine Straßen noch plant er sie. (Landesrat Gruber: „Bundesstraßen hat er gemeint!“) Das war Ihre Ausführung. Nur eines möchte ich dazu sagen. In solchen Fragen hat dann offensichtlich der Bürgermeister überhaupt keinen Einfluß. Eines möchte ich aber klarstellen: Es wird in Graz keine Trasse gegen den Willen der Grazer Bevölkerung geplant oder gebaut, egal, wer plant und wer baut. Wenn also ein Gemeinderatsbeschluß in dieser Frage, auf unseriösen Grundlagen beruhend, vorliegt, dann muß der beseitigt werden.

Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Strenitz gäbe es manches zu sagen, aber so wichtig waren sie auch nicht mit einer Ausnahme: Er hat die Rede des Kollegen Stoißer, die dieser am Donnerstag als Verteidigungsrede gehalten hat, in manchen Punkten nicht einmal modifizierend auch hier vorgebracht und hat dann einen Satz ausgeführt: Die Sozialisten begrüßen diese Form der direkten Demokratie. In Fortführung der Rede Stoißer hat er nur etwas hinzuzufügen vergessen, wie nämlich diese Begrüßung aussieht. Die schaut nämlich so aus, daß der gleiche Kollege Stoißer erklärt hat: „Es ist den Unterzeichnern eine Abfuhr zu erteilen!“ So schaut die „Begrüßung“ dieser Initiative aus. (Abg. Dr. Strenitz: „Stoißer hat Ihre Meinung zitiert mit der Abfuhr! Drehen Sie es nicht wieder um!“)

Offensichtlich ist es so, daß die Frage, ob ein Gesetz eingehalten wird und wie ein Gesetz eingehalten wird, auch schon die Mehrheit zu bestimmen beginnt, und zwar die absolute Mehrheit in Graz, die offensichtlich glaubt, auch im Besitz der absoluten Weisheit zu sein. Ob das richtig ist oder nicht, werden wir bald feststellen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Krainer.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Loidl hat offenkundig wenigstens den indirekten Versuch unternommen, Kompetenzen klarzustellen. Das ist offenbar auch der hintergründige Sinn seiner ersten Aussagen gewesen. Das Land plant, das Land baut, und wenn man es ganz genau nimmt, dann sind wir eben mittelbare Bundesverwaltung in dieser Sache, Auftragsverwaltung des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Das soll nicht heißen, daß wir uns irgendeiner echten Verantwortung in diesem Zusammenspiel von Gemeinde, Land und Bund auch bei der Planung entziehen wollten. Aber es ist eine Hinzufügung und damit vielleicht auch eine Komplettierung hinsichtlich der Kompetenzen, wie sie tatsächlich liegen. Ich möchte nur meiner ehrlichen Verwunderung Ausdruck geben, Herr Kollege Dr. Strenitz, daß — bei allem Respekt für rhetorische Feinheiten und Meinungen, die jemand verschweigt oder nicht — von Autobahnfestspielen eigentlich sehr höhnisch in diesem Zusammenhang geredet worden ist. Denn ich kann Ihnen eines sagen, und ich werde mich in dieser Frage sehr kurz halten: Ich habe, wie gesagt, vor einem Jahr dieses Referat übernommen, und ich weiß seither, daß diese Frage, auch die Frage der Pyhrnautobahn durch Graz, eine Frage ist, die die Menschen einfach wirklich bewegt. Und wir können es uns nicht aussuchen, wann ein Schutzverband Volksbegehren veranstaltet oder nicht veranstaltet. Ich würde Sie wirklich einladen als jungen Politiker, Herr Kollege Strenitz, eine solche Sache ernster zu nehmen, als Sie sie offenbar nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist Ihnen nicht verborgen geblieben, und Sie sind informiert genug, Sie sind in Ihrer Ausbildung weithin firm, daß in den letzten Jahren gerade in den Fragen des Umweltschutzes, des Großstadtverkehrs, des Baues von hochrangigen Straßen und Autobahnen in großen Städten sich auch in der Fachliteratur, nicht nur in der technischen und verkehrsplanerischen, sondern auch in der soziologischen echte Meinungsveränderungen vollziehen. (Abg. Aichholzer: „Aber nicht Zensuren austeilen!“)

Ich habe, lieber Herr Abgeordneter, hier meine Meinung geäußert. Sie mögen das interpretieren, wie Sie wollen. Ich habe es dem Herrn Kollegen Strenitz gegenüber in einer sehr ehrlichen und direkten Weise getan. Das ist in der Steiermark immer noch am besten und ehrlichsten gewesen. Wenn Sie zu diesem Problem die Entwicklung des Verkehrs auf der B 67 nehmen, auf dieser großen Transversale von Hamburg bis hinunter an die

Adria und nach Teheran, dann wissen wir aus einer Zählung dieses Sommers bei Rothleiten, die Sie kennen werden, daß wir heuer im durchschnittlichen täglichen Verkehr 12.000 Fahrzeuge verzeichnen, während wir im vorigen Jahr 11.000 verzeichnet haben, und an Spitzenwerten wurden sogar 16.500 Fahrzeuge verzeichnet. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen in eine Entwicklung, in der wir alles tun müssen, den Durchzugsverkehr aus dieser Stadt hinauszubringen. Das ist doch eine von der Sache her wirklich gebotene Position. Und wir werden daher gerade auch auf der Basis dieser Gutachten solche Entwicklungen mit aller Sympathie begleiten und fördern und nicht Menschen, die aus ihrem einfachen Leben und aus ihrer menschlichen Bedrohung heraus sich zu einem Volksbegehren bereithalten, disqualifizieren, in der Form, daß wir einem mir nicht begreiflichen papierenen und ängstlichen Rechtsformalismus huldigen.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang abschließend sagen:

Helfen Sie mit, daß wir in dieser für diese Stadt ungemein ernsten Frage, die scheinbar weit mehr Menschen bewegt, als viele es für möglich halten, zu einer Lösung kommen, die diesen Menschen dienlich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich darf ganz kurz doch als Befragter noch einmal Stellung nehmen. Ich glaube, daß wir gegen Schluß dieser fast zweistündigen Debatte der Sache nähergekommen sind, vor allem, daß sich das Klima etwas beruhigt hat, das sogenannte und viel zitierte steirische Klima, zu dessen Bestand, oder wenn Sie wollen Nichtbestand, leider der Herr Abgeordnete Pölzl durch einige nicht sehr qualifizierte Bemerkungen nicht sehr beigetragen hat. Denn wenn man von „schmutziger Gangart“, von „Scherbaum und seine Hintermänner“ und von „Terror“ spricht, sollte man das nicht in Zusammenhang bringen, wenn man sonst gewohnt ist, davon zu reden, daß in der Steiermark ein anderes Verhältnis der Parteien zueinander besteht als in anderen Bundesländern.

Der Abgeordnete Götz hat zur Zuständigkeit gemeint, der Gemeidereferent sei gewissermaßen politisch überfordert, weil der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz der gleichen Partei angehört. Herr Abgeordneter Götz, dann gäbe es in allen Bundesländern bei der Aufsichtsaufgabe der Gemeidereferenten diese Überforderung, denn der zuständige Gemeidereferent für die Stadt Innsbruck in Tirol ist ein Herr, der der Österreichischen Volkspartei angehört. Und in Oberösterreich werden Sie das gleiche finden! (Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz: „Ich bin der Auffassung, die Überforderung betrifft alle!“)

Sie können versichert sein, daß ich ohne Ansehung der Parteifarben, ich glaube, das habe ich auch bei der ersten Stellungnahme deutlich gemacht,

nüchtern, rechtlich, sachlich, mit Unterstützung der Juristen eine Entscheidung suchen werde. Der Abgeordnete Dorfer hat gemeint, juristische Haarspaltereien im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und der Herr Abgeordnete Hasiba am Schluß das Verfassungsgerichtshofurteil des Jahres 1970 in der Anfechtung sei nicht übertragbar. Meine Damen und Herren, ich schäme mich nicht zu sagen, ich bin gelernter Maschinenschlosser und ich bin nicht in der Lage, mit den Spitzenjuristen zu diskutieren und sie zu überzeugen und deshalb glaube ich, sollte man die Juristen fragen, die es letztlich wissen müssen und das werde ich tun.

Und nach dem Urteil und nach den Vorschlägen, die mir dann vorliegen, werde ich entscheiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Damit ist die Wechselrede geschlossen. Ich gebe noch bekannt, daß die nächsten Ausschusssitzungen am 28. Februar 1973 stattfinden. Die nächste Landtagssitzung wird für den 8. März 1973 einberufen. Diese letzte Sitzung der Herbsttagung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.50 Uhr.

